

BUNDES RAT

Stenografischer Bericht

1059. Sitzung

Berlin, Freitag, den 21. November 2025

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	401	Dr. Georg Kippels, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit	415
Zur Tagesordnung	401	Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	459
1. Ansprache des Präsidenten	401	5. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes (Drucksache 602/25) ..	411
Präsident Dr. Andreas Bovenschulte	401	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	461*
Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes	403	6. Zweites Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (Drucksache 631/25, zu Drucksache 631/25)	416
2. Gesetz zur Neuregelung maschinenrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Paketboten-Schutz-Gesetzes (Drucksache 600/25)	411	Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	465*
Bettina Martin (Mecklenburg-Vorpommern)	461*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	416
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG – Annahme einer Entschließung	411	7. Erstes Gesetz zur Änderung des Fernstraßen-Überleitungsgesetzes (Drucksache 603/25) ..	411
3. Gesetz zum Vertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 1, Absatz 2 GG – NOOTS-Staatsvertrag (Drucksache 601/25)	411	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	461*
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	461*	8. Elftes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (Drucksache 632/25)	411
4. Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege – gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – (Drucksache 630/25) .	411	Anke Rehlinger (Saarland)	404
Manfred Lucha (Baden-Württemberg) ..	411	Daniela Behrens (Niedersachsen)	461*
Diana Stoltz (Hessen)	412	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 106a Satz 2 GG	462*
Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen) ..	413		
Katharina Schenk (Thüringen)	414		

9. Gesetz zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (Drucksache 633/25, zu Drucksache 633/25)	416	vom 15. Januar 2009 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Vertragspartei Zentralafrika andererseits (Drucksache 608/25)	411
Stefan Rouenhoff, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie	416	Beschluss zu a) bis d): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	461*
Daniela Behrens (Niedersachsen)	466*		
Katharina Binz (Rheinland-Pfalz)	466*		
Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein)	466*		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	417	Kaweh Mansoori (Hessen)	420
10. Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes sowie zur Änderung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (Drucksache 634/25)	411	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	421
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	461*		
11. Gesetz zu dem Abkommen vom 30. Januar 2025 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung über den Sitz der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Drucksache 604/25)	411	15. Entschließung des Bundesrates zur Modernisierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen – (Drucksache 582/25)	421
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und Satz 6 GG	462*	Beschluss: Die Entschließung wird gefasst .	421
12. Gesetz zu dem Vertrag vom 24. Oktober 2024 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indien über die Rechtshilfe in Strafsachen (Drucksache 635/25)	411	16. Entschließung des Bundesrates zur Reduzierung der Suchtgefahr durch verbesserte Reglementierung von Lootboxen und anderen glücksspielähnlichen Mechanismen in Videospielen – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Bremen – (Drucksache 517/25)	405
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	461*	Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)	405
13. a) Gesetz zu dem Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vom 28. Juli 2016 zwischen Ghana einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits (Drucksache 605/25)		Katharina Binz (Rheinland-Pfalz)	461*
b) Gesetz zu dem Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vom 26. November 2008 zwischen Côte d'Ivoire einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits (Drucksache 606/25)		Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen .	407
c) Gesetz zu dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vom 10. Juni 2016 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits (Drucksache 607/25)		17. Entschließung des Bundesrates zur verbesserten Sicherstellung der Versorgung durch sektorenübergreifende Vernetzung an Krankenhausstandorten – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg – (Drucksache 576/25)	421
d) Gesetz zu dem Übergangsabkommen für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen		Beschluss: Die Entschließung wird gefasst .	421
		18. Entschließung des Bundesrates „Unternehmen von statistischen Berichtspflichten entlasten“ – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 624/25)	421
		Claus Ruhe Madsen (Schleswig-Holstein)	421
		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	422
		19. Entschließung des Bundesrates „Angriffe auf Ärztinnen und Ärzte sowie medizinisches	

und pflegerisches Personal“ – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 570/25)	422	26. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Produktsicherheitsgesetzes und weiterer produktsicherheitsrechtlicher Vorschriften – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 548/25)	411
Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen)	423	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	463*
Franziska Weidinger (Sachsen-Anhalt)	423		
Andy Grote (Hamburg)	468*		
Bettina Martin (Mecklenburg-Vorpommern)	468*		
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst .	424		
20. Entschließung des Bundesrates „ Verankerung eines unabhängigen anwaltlichen Beistands im Grundgesetz “ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 599/25)	424	27. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganztag während der Schulferien (Drucksache 549/25)	429
Philipp Fernis (Rheinland-Pfalz)	424	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	429
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	425		
21. Entschließung des Bundesrates zum Verbot des Mischkonsums von Cannabis und Alkohol im Straßenverkehr – Antrag der Länder Brandenburg, Thüringen – (Drucksache 514/25) .	425	28. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung privater Investitionen und des Finanzstandorts (Standortfördergesetz – StoFöG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 550/25)	409
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen .	425	Boris Rhein (Hessen)	409
22. Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Höhenwindenergie – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 525/25) .	425	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	410
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst .	425		
23. Entschließung des Bundesrates für transparente Kraftstoffpreise – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 530/25) .	425	29. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1174 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU und der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 im Hinblick auf bestimmte Aspekte der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 551/25)	411
Peter Hauk (Baden-Württemberg)	425	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	463*
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . .	426		
24. Entschließung des Bundesrates zur Novellierung der Wärmelieferverordnung (WärmeLV) zur Förderung des Fernwärmeverbaus im Mietwohnungsbestand – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 579/25)	411	30. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1619 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Änderung der Richtlinie 2013/36/EU im Hinblick auf Aufsichtsbefugnisse, Sanktionen, Zweigstellen aus Drittländern sowie Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken und zur Entlastung der Kreditinstitute von Bürokratie (Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz – BRUBEG) (Drucksache 552/25)	429
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst .	462*	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	430
25. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/2748 zu Notfallverfahren aufgrund eines Binnenmarkt-Notfalls bei Gasgeräten und PSA (Drucksache 547/25) .	411		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	462*	31. Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 589/25)	430

Katharina Schenk (Thüringen)	430	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	441
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	431		
32. Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 590/25)	411	38. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 558/25)	441
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	463*	Andy Grote (Hamburg)	441
33. Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen (Drucksache 553/25)	431	Thomas Strobl (Baden-Württemberg)	442
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	431	Daniela Behrens (Niedersachsen)	442
34. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform (Krankenhausreformanpassungsgesetz – KHAG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 554/25) .	431	Armin Schuster (Sachsen)	443
Manfred Lucha (Baden-Württemberg) .	431	Daniela Ludwig, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern	444
Judith Gerlach (Bayern)	432	Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen)	469*
Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen) .	433	Philipp Fernis (Rheinland-Pfalz)	469*
Prof. Dr. Kerstin von der Decken (Schleswig-Holstein)	434	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	446
Dr. Ina Czyborra (Berlin)	435		
Diana Stoltz (Hessen)	436	39. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/541 zur Terrorismusbekämpfung und zur Anpassung des Strafrahmens bei geheimdienstlicher Agententätigkeit (Drucksache 559/25)	446
Katharina Schenk (Thüringen)	437	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	446
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	439		
35. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Medizinal-Cannabisgesetzes (Drucksache 555/25)	439	40. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/1544 und zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/1543 über die grenzüberschreitende Sicherung und Herausgabe elektronischer Beweismittel in Strafverfahren innerhalb der Europäischen Union (Drucksache 560/25)	446
Judith Gerlach (Bayern)	439	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	446
Daniela Behrens (Niedersachsen)	468*		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	459	41. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hohe-See-Einbringungsgesetzes (Drucksache 561/25)	446
36. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Registerzensuserprobungsgesetzes (Drucksache 556/25)	411	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	446
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	462*		
37. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bundespolizeigesetzes (Drucksache 557/25)	440	42. Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf und weiterer energierechtlicher Vorschriften – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 562/25)	446
Thomas Strobl (Baden-Württemberg)	440	Franziska Weidinger (Sachsen-Anhalt)	470*
	440	Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein)	471*

Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	447	Manfred Pentz (Hessen)	448
43. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstößen gegen restriktive Maßnahmen der Europäischen Union – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 563/25) .	447	Stefan Gruhner (Thüringen)	449
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	447	Bettina Martin (Mecklenburg-Vorpommern)	450
44. Entwurf eines Gesetzes zu den Entschließungen LP.3(4) vom 30. Oktober 2009 und LP.5(14) vom 11. Oktober 2019 über die Änderung des Artikels 6 des Protokolls vom 7. November 1996 zum Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen von 1972 (Londoner Protokoll) (Drucksache 564/25)	447	Gunther Krichbaum, Staatsminister beim Bundesminister des Auswärtigen . .	451
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	447	Beschluss zu a) bis c): Stellungnahme	452
45. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. Dezember 2022 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Österreich über die Zusammenarbeit gegen nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft (Drucksache 565/25)	411	47. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt sowie anderer horizontaler Vorschriften für die Programme und Tätigkeiten der Union COM(2025) 545 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 485/25)	452
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	447	Beschluss: Stellungnahme	453
46. a) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein dynamischer EU-Haushalt für die Prioritäten der Zukunft – der Mehrjährige Finanzrahmen 2028–2034 COM(2025) 570 final; Ratsdok. 11690/25 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 333/25)	463*	48. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028–2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 COM(2025) 565 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 460/25, zu Drucksache 460/25)	453
b) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 COM(2025) 571 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 334/25)		Beschluss: Stellungnahme	454
c) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 COM(2025) 574 final; Ratsdok. 11705/25 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 335/25, zu Drucksache 335/25)	447	49. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Bedingungen für die Durchführung der Unterstützung der Union für die Gemeinsame Agrarpolitik im Zeitraum 2028 bis 2034 COM(2025) 560 final; Ratsdok. 11733/25 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 458/25, zu Drucksache 458/25)	454
Sven Schulze (Sachsen-Anhalt)	447	Rudolf Hoogvliet (Baden-Württemberg)	471*
		Daniela Behrens (Niedersachsen)	473*
		Beschluss: Stellungnahme	454
50. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Bedingungen für die Durchführung der Unionsunterstützung für die Gemeinsame Fischereipolitik , den Europäischen Pakt für die Meere und die Meeres- und Aquakulturpolitik der Union im Rahmen des Fonds für national-regionale Partnerschaften gemäß der			

Verordnung (EU) [NRP-Fonds] für den Zeitraum 2028 bis 2034 COM(2025) 559 final; Ratsdok. 11757/25 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 465/25, zu Drucksache 465/25) Beschluss: Stellungnahme 455	54. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF), einschließlich des spezifischen Programms für Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Verteidigungsbereich, zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/522, (EU) 2021/694, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/783 sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/696, (EU) 2023/588 und (EU) [EDIP] COM(2025) 555 final; Ratsdok. 11770/25 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 488/25, zu Drucksache 488/25) Beschluss: Stellungnahme 456
51. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung , einschließlich für die Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg), und des Kohäsionsfonds als Teil des in der Verordnung (EU) [...] [NRP] festgelegten Fonds und zur Festlegung von Bedingungen für die Durchführung der Unionsunterstützung für regionale Entwicklung für den Zeitraum von 2028 bis 2034 COM(2025) 552 final; Ratsdok. 11768/25 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 455/25, zu Drucksache 455/25) Beschluss: Stellungnahme 455	Bettina Martin (Mecklenburg-Vorpommern) 474*
52. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds als Teil des in der Verordnung (EU) [NRP-Plan] festgelegten Plans für national-regionale Partnerschaften und mit Bedingungen für die Bereitstellung der Unionsunterstützung für qualitativ hochwertige Beschäftigung, Kompetenzen und soziale Inklusion für den Zeitraum von 2028 bis 2034 COM(2025) 558 final; Ratsdok. 11769/25 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 457/25, zu Drucksache 457/25) Beschluss: Stellungnahme 455	55. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms „ AgoraEU “ für den Zeitraum 2028–2034 und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/692 und (EU) 2021/818 COM(2025) 550 final; Ratsdok. 11771/25 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 521/25, zu Drucksache 521/25) Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 463*
53. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Bezug auf das Schulprogramm der Europäischen Union für Obst, Gemüse und Milch („EU-Schulprogramm“), sektorale Interventionen, die Schaffung eines Eiweißpflanzensektors, Anforderungen an Hanf, die Möglichkeit von Vermarktungsnormen für Käse, Eiweißpflanzen und Fleisch, die Anwendung zusätzlicher Einfuhrzölle und Vorschriften für die Versorgung in Notsituationen und schweren Krisen COM(2025) 553 final; Ratsdok. 11722/25 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 456/25, zu Drucksache 456/25) Beschluss: Stellungnahme 456	56. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms Erasmus+ für den Zeitraum 2028–2034 und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/817 und (EU) 2021/888 COM(2025) 549 final; Ratsdok. 11748/25 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 520/25, zu Drucksache 520/25) Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 463*
	57. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung von „ Horizont Europa “, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, für den Zeitraum 2028–2034 sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2021/695 COM(2025) 543 final; Ratsdok. 11765/25 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 477/25, zu Drucksache 477/25) b) Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Einrichtung des spezifischen Pro-

gramms zur Durchführung von „ Horizont Europa “, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, für den Zeitraum 2028–2034 sowie über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse im Rahmen des Programms und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2021/764		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	463*
COM(2025) 544 final; Ratsdok. 11749/25 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 478/25, zu Drucksache 478/25)	411	63. Dritte Verordnung zur Änderung der GAP-Konditionalitäten-Verordnung (Drucksache 532/25)	457
Bettina Martin (Mecklenburg-Vorpommern)	464*	Franziska Weidinger (Sachsen-Anhalt)	475*
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme	463*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	457
58. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1755 in Bezug auf die den Mitgliedstaaten im Rahmen der Reserve für die Anpassung an den Brexit zugewiesenen Beträge		64. Fünfte Verordnung zur Änderung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung (Drucksache 533/25)	457
COM(2025) 513 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 518/25, zu Drucksache 518/25)	411	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	457
Beschluss: Stellungnahme	463*	65. Sechste Verordnung zur Änderung der Anlage des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes (Drucksache 534/25)	457
59. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken über Fischerei und Aquakultur und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1921/2006, (EG) Nr. 762/2008, (EG) Nr. 216/2009, (EG) Nr. 217/2009 und (EG) Nr. 218/2009		Diana Stoltz (Hessen)	457
COM(2025) 435 final; Ratsdok. 12050/25 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 454/25, zu Drucksache 454/25)	456	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	458
Beschluss: Stellungnahme	456	66. Achte Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung (Drucksache 592/25)	458
60. Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung und der Baustellenverordnung (Drucksache 566/25)	456	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	458
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung	456	67. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung der Flughafenkoordinierung (Drucksache 536/25)	411
61. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2026 (Sozialversicherungsrechengrößen-Verordnung 2026) (Drucksache 567/25)	411	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	463*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	463*	68. Zweite Verordnung zur Änderung der Mess- und Eichgebührenverordnung (Drucksache 537/25)	411
62. Siebenundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung (Drucksache 531/25)	411	Dr. Florian Herrmann (Bayern)	465*
		Armin Schuster (Sachsen)	465*
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	463*
		69. Verordnung zur Neuordnung des Ladesäulenrechts (Drucksache 538/25)	458
		Rudolf Hoogvliet (Baden-Württemberg)	475*
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	458

70. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der Rentenversicherung (RSVwV) (Drucksache 568/25)	411	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	461*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG	463*		
71. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Ratsarbeitsgruppe Forschung – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 572/25)	411	78. Gesetz zur Abmilderung des Trassenentgeltanstiegs bei den Eisenbahnen des Bundes (Drucksache 663/25, zu Drucksache 663/25)	418
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 572/1/25	464*	Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	418
72. Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau – gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 und § 7 Absatz 2 KredAnstWiAG – (Drucksache 408/25)	411	Claus Ruhe Madsen (Schleswig-Holstein)	419
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 408/1/25	464*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 87e Absatz 5 Satz 1 GG – Annahme einer Entschließung	419
73. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 593/25)	411	79. Viertes Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften (Drucksache 664/25) ...	411
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	464*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	461*
74. Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (Drucksache 659/25)	417	80. Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften (Drucksache 665/25, zu Drucksache 665/25)	419
Daniela Behrens (Niedersachsen)	417	Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt)	420
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	418	Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen)	467*
75. Gesetz zur Einführung einer elektronischen Präsenzbeurkundung (Drucksache 660/25)	411	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	420
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	461*	81. Gesetz für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026 (Drucksache 666/25)	411
76. Gesetz zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte , zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen (Drucksache 661/25)	411	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	461*
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	461*	82. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Mieterschutzes bei der Vermietung von möbliertem Wohnraum und bei der Kurzzeitvermietung von Wohnraum in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt – Antrag der Länder Hamburg, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 657/25)	458
77. Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und über die allgemeine Beeidigung von Gerichtsdolmetschern sowie zur Änderung des Stiftungsregisterrechts (Drucksache 662/25)	411	Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Senatorin Anna Gallina (Hamburg) und Senatorin Karen Pein (Hamburg) zu Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	459
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	461*	83. a) Entschließung des Bundesrates: Bodenüberwachungsrichtlinie verhindern – Handeln des Bundes – Antrag des Freistaat-	

tes Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 658/25)		
b) Entschließung des Bundesrates: Boden-überwachungsrichtlinie verhindern – Handeln des Bundesrates – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 667/25)	426	
Eric Beißwenger (Bayern)	426	
Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	427	
84. Entschließung des Bundesrates zur Stärkung und Absicherung des Bundesprogrammes „ Demokratie leben! “ – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Bremen, Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 669/25)	407	
Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)	407	
Mareike Lotte Wulf, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	408	
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	409	
85. Entschließung des Bundesrates „ Elterngeld vereinfachen – Familien und Behörden entlasten“ – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 670/25)		
in Verbindung mit		
86. Entschließung des Bundesrates „ Elterngeld für Pflegeeltern und Beträge an Preisentwicklung anpassen“ – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 671/25)	427	
Katharina Binz (Rheinland-Pfalz)	427	
Mitteilung zu 85 und 86: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse		428
87. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – gemäß § 7 Absatz 3 HdGStiftG – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 672/25)		411
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 672/25		464*
88. Entschließung des Bundesrates „Änderung der technischen Anforderung zur Übertragung und zum Empfang von Notrufen “ – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 673/25)		428
Armin Schuster (Sachsen)		428
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse		429
89. Entschließung des Bundesrates „Flexibilisierung der Vorschriften zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Einkaufszentren , großflächigen Einzelhandelsbetrieben und sonstigen großflächigen Handelsbetrieben“ – Antrag der Länder Sachsen, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 674/25)		459
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse		459
Nächste Sitzung		459
Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR		459
Feststellung gemäß § 34 GO BR		460

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Dr. Andreas Bovenschulte,
Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für
Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften
und Senator für Kultur der Freien Hansestadt
Bremen

Vizepräsident Hendrik Wüst, Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen – zeitweise –

Amtierender Präsident Winfried Hermann, Minister für Verkehr des Landes Baden-Württemberg – zeitweise –

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien des Freistaates Bayern – zeitweise –

Amtierender Präsident Manfred Penz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

Präsident Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r :

Nancy Böhning (Bremen)

Eric Beißwenger (Bayern)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Thomas Strobl, Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Manfred Lucha, Minister für Soziales, Gesundheit und Integration

Peter Hauk, Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

B a y e r n :

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

Eric Beißwenger, Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales

Judith Gerlach, Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention

B e r l i n :

Stefan Evers, Bürgermeister und Senator für Finanzen

Dr. Ina Czyborra, Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

B r a n d e n b u r g :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Steffen Freiberg, Minister für Bildung, Jugend und Sport

B r e m e n :

Dr. Andreas Bovenschulte, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Björn Fecker, Bürgermeister, Senator für Finanzen

Nancy Böhning, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

H a m b u r g :

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Andy Grote, Senator, Präses der Behörde für Inneres und Sport

Dr. Carsten Brosda, Senator, Präses der Behörde für Kultur und Medien

H e s s e n :

Boris Rhein, Ministerpräsident

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtiger des Landes Hessen beim Bund

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Bettina Martin, Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

N i e d e r s a c h s e n :

Olaf Lies, Ministerpräsident

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hendrik Wüst, Ministerpräsident

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei

R h e i n l a n d - P f a l z :

Katharina Binz, Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration

Philipp Fornis, Minister der Justiz

S a a r l a n d :

Anke Rehlinger, Ministerpräsidentin

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Petra Köpping, Staatsministerin für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Armin Schuster, Staatsminister des Innern

Sachsen-Anhalt:

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Sven Schulze, Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Franziska Weidinger, Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz

Schleswig-Holstein:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Tobias Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Prof. Dr. Kerstin von der Decken, Ministerin für Justiz und Gesundheit

Claus Ruhe Madsen, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Thüringen:

Mario Voigt, Ministerpräsident

Katja Wolf, Finanzministerin

Georg Maier, Minister für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Stefan Gruhner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport, Ehrenamt und Chef der Thüringer Staatskanzlei

Katharina Schenk, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Von der Bundesregierung:

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes

Dr. Michael Meister, Staatsminister beim Bundeskanzler

Daniela Ludwig, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern

Gunther Krichbaum, Staatsminister beim Bundesminister des Auswärtigen

Stefan Rouenhoff, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Mareike Lotte Wulf, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Thomas Jarzombek, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Dr. Georg Kippels, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit

Dr. Rolf Bösinger, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

1059. Sitzung

Berlin, den 21. November 2025

Beginn: 09.33 Uhr

Präsident Dr. Andreas Bovenschulte: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 1059. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir uns der heutigen Tagesordnung zuwenden, habe ich gemäß § 28 unserer Geschäftsordnung noch **Veränderungen in der Mitgliedschaft** des Bundesrates bekannt zu geben:

Aus dem **Senat der Freien Hansestadt Bremen** und damit aus dem Bundesrat ist am 4. Oktober 2025 Frau Senatorin Kathrin M o o s d o r f ausgeschieden. Mit Beschluss vom 12. November hat der Senat Frau Senatorin Dr. Henrike M ü l l e r zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus der **schleswig-holsteinischen Landesregierung** und damit aus dem Bundesrat ist mit Ablauf des 11. November Frau Ministerin Dr. Sabine S ü t t e r l i n - W a a c k ausgeschieden. Mit Wirkung vom 12. November wurde Frau Ministerin Magdalena F i n k e zum Mitglied des Bundesrates bestellt.

Den neuen Mitgliedern des Bundesrates gratulieren wir und wünschen ihnen stets eine glückliche Hand.

Wir bedanken uns bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für die Zusammenarbeit und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 89 Punkten vor.

Zur Reihenfolge: Nach TOP 1 werden die Punkte 8, 16, 84 und 28 – in dieser Reihenfolge – beraten. Nach TOP 9 werden die Punkte 74, 78 und 80 – in dieser Reihenfolge – behandelt. Nach TOP 23 werden der Punkt 83, die verbundenen Punkte 85 und 86 sowie der Punkt 88 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Kollegin Raab!

StS'n Heike Raab (Rheinland-Pfalz): Sehr verehrter Herr Präsident, wir bitten, bei TOP 4 – Entbürokratisierung in der Pflege – die Abstimmung ans Ende der Tagesordnung zu setzen.

Präsident Dr. Andreas Bovenschulte: Vielen Dank! Das erscheint mir sachgerecht. Dann wird die Abstimmung zu TOP 4 zurückgestellt und am Ende der Tagesordnung durchgeführt.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Tagesordnungspunkt 1:

Ansprache des Präsidenten

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Freie Hansestadt Bremen hat am 1. November zum dritten Mal seit der Wiedervereinigung und zum sechsten Mal seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland die Präsidentschaft des Bundesrates übernommen. In kluger Absicht sieht das Königsteiner Abkommen von 1950 vor, dass der Vorsitz im Bundesrat jedes Jahr wechselt – weniger, um Langeweile zu vermeiden, als vielmehr, um die Vielfalt und Gleichrangigkeit der Länder zur Geltung zu bringen.

Sie haben mich als Präsidenten des Bremer Senats in der letzten Sitzung zu Ihrem Präsidenten gewählt. Dafür möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bedanken und darf Ihnen versichern: Es ist dem Land Bremen, aber auch mir persönlich eine große Ehre.

Zunächst und zuvörderst gilt mein Dank allerdings meiner Vorgängerin Anke Rehlinger. – Liebe Anke, du hast als Bundesratspräsidentin und als Gastgeberin der grandiosen Einheitsfeier in Saarbrücken großartige Arbeit

geleistet. Das ist für mich Ansporn und Verpflichtung zugleich. Danke, dass du die Latte so hoch gehängt hast!

(Beifall)

Ich freue mich sehr darauf, mit dir und mit dem Kollegen Hendrik Wüst für ein Jahr das Bundesratspräsidium zu bilden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, „Viele Stärken – ein Land“, das ist das Motto der Bremer Bundesratspräsidentschaft. Damit möchten wir zum einen betonen, dass die gesellschaftliche und föderale Vielfalt Deutschlands mitnichten ein Systemfehler, sondern eine echte und große Stärke ist. Sie macht uns resilient und gibt uns Kraft für die anstehenden Herausforderungen. Zum anderen bringt das Motto zum Ausdruck, dass erst die vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger unser Land gemeinsam stark machen, jede und jeder mit ihren oder seinen eigenen Fähigkeiten und Talenten.

„Viele Stärken – ein Land“, dazu passt perfekt die Geschichte der Bremer Stadtmusikanten. Denn auch die vier Tiere haben bekanntlich viel erreicht, weil sie nicht glaubten, dass jeder nur seines eigenen Glückes Schmied ist, sondern solidarisch zusammengehalten haben. Anders ausgedrückt: Sie waren Giganten, weil sie nicht nebeneinanderstanden, sondern aufeinander, weil sie mit geraum dem Rücken die anderen geschultert und getragen haben. Damit sind die Stadtmusikanten auch ein Leitbild für den deutschen Bundesstaat. Auch der ist kooperativ verfasst, beruht auf dem Grundsatz der Gleichwertigkeit seiner Glieder und bildet ein Ganzes, das mehr ist als die Summe seiner Teile. Sie sehen mir nach, dass ich die Frage, wer von uns der Esel und wer der Gockel ist, an dieser Stelle bewusst offenlasse.

Meine Damen und Herren, der Föderalismus hat seine Leistungsfähigkeit in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer wieder unter Beweis gestellt: in der Coronapandemie, in der Ukrainekrise und auch jetzt, wo es mehr denn je gilt, unseren demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu verteidigen. Das bedeutet nicht, dass die Länder stets Horte politischer Weisheit waren und der Bundesrat das perfekte Verfassungsorgan – auch wenn wir das gegenüber der Bundesregierung natürlich immer so behaupten würden. Wer genau hinschaut, mag an der einen oder anderen Stelle auch Reformbedarf erkennen. Aber dies ändert nichts daran, dass sich das grundsätzliche Konstruktionsprinzip des kooperativen Föderalismus bewährt hat, und zwar sehr. Meine Damen und Herren, allerdings werden die ohnehin schon großen Herausforderungen für unser Gemeinwesen und damit auch für den Föderalismus in den nächsten Jahren nicht kleiner werden. Ich will einige davon an dieser Stelle kurz benennen:

Erstens. Wirtschaft ist nicht alles, aber ohne Wirtschaft ist alles nichts. Es bleibt eine der vordringlichsten Aufgaben, unser Land auf einen Kurs von nachhaltigem

Wachstum und Vollbeschäftigung zurückzuführen. Viele wichtige Weichen haben wir dafür in den vergangenen Monaten gestellt, auch in diesem Hause. Wir dürfen hier in unseren Bemühungen aber nicht nachlassen, insbesondere was die Entwicklung von Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit betrifft.

Zweitens. Wir müssen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung aktiv gegen ihre Feinde schützen. Insbesondere auf der rechten Seite des politischen Spektrums arbeiten starke Kräfte an einem Systemwechsel hin zu einer illiberalen Volksgemeinschaft, die zwar formal vielleicht noch demokratisch verfasst wäre, die aber für das Grundrecht der Menschenwürde und für den Schutz von Minderheiten nur noch Verachtung übrighätte. Dieser Entwicklung müssen wir mit allen erforderlichen politischen und juristischen Mitteln entgegenwirken.

Drittens. Wir müssen unsere technologische, aber auch unsere militärische Souveränität im europäischen Zusammenwirken zurückgewinnen – in der Raumfahrt, bei der künstlichen Intelligenz, bei der Robotik, in der Energieversorgung und in vielen Feldern mehr. Das ist essenziell für die Selbstbehauptung Deutschlands und unseres Kontinents. Denn eines haben uns die vergangenen Monate leider gelehrt: Es gibt derzeit keinen großen Bruder jenseits des Atlantiks mehr, der unser Wohlergehen wie selbstverständlich mit im Blick hat.

Und schließlich möchte ich noch einen vierten Punkt ansprechen, der in der Diskussion häufig untergeht: Wir müssen die große soziale Ungleichheit in Deutschland angehen. Die Wirtschaftsweisen haben in ihrem gerade erschienenen Jahresbericht festgestellt, dass Deutschland von allen Ländern des Euroraumes die zweithöchste Vermögensungleichheit aufweist. Auf die oberen 10 Prozent der Bevölkerung entfallen rund 60 Prozent aller Vermögenswerte, auf die unteren 50 Prozent der Bevölkerung nur 2 Prozent. Solche massiven Unterschiede sind nicht nur sozial ungerecht und wirtschaftlich kontraproduktiv. Sie gefährden auch die demokratische Stabilität unseres Gemeinwesens. Hier bedarf es dringend einer breiten, sachlich geführten Diskussion über mögliche Gegenstrategien.

Meine Damen und Herren, wir stehen also vor sehr großen Herausforderungen. Aber wir sind auch, wie schon erwähnt, ein Land mit ganz vielen Stärken. Der Föderalismus hat sich in seiner langen Geschichte immer wieder als flexibel genug erwiesen, um neue Situationen erfolgreich zu meistern. Er leistet das Austarieren der gesamtstaatlichen Interessen mit der kulturellen und politischen Vielfalt der Länder und Regionen. Er muss dabei stets auf Konsens und Kompromiss angelegt sein, so wie sich das auch im sachlichen und ergebnisorientierten Stil dieses Hauses widerspiegelt. Natürlich wird es aufgrund unterschiedlicher Interessen auch in Zukunft Konflikte geben – zwischen den Ländern und zwischen Bund und Ländern –, vor allem dann, wenn es um das liebe Geld geht. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass

wir am Ende immer eine gute und faire Lösung finden werden.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf ein Jahr intensiver Zusammenarbeit. Lassen Sie uns beherzt und zuversichtlich gemeinsam vorangehen! Und lassen Sie uns zeigen, dass der Bundesrat weiterhin Motor und Garant für Einigkeit und Recht und Freiheit ist! In diesem Sinne: „Viele Stärken – ein Land“!

(Beifall)

Herzlichen Dank! – Ich erteile das Wort jetzt Herrn Bundesminister Frei. – Lieber Kollege, Sie haben das Wort.

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes: Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Bovenschulte! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir eine große Freude, anlässlich der Übergabe des Staffelstabes vom Saarland an die Freie Hansestadt Bremen erstmals hier im Bundesrat zu sprechen. Im Namen der gesamten Bundesregierung gratuliere ich Ihnen, Herr Bürgermeister Bovenschulte, ganz herzlich zur Wahl zum Präsidenten des Bundesrates.

Ihrer Vorgängerin im Amt, Frau Ministerpräsidentin Rehlinger, danke ich für das vergangene Bundesratsjahr. Es hat mit dem Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit im Saarland einen feierlichen Abschluss gefunden – einem Festakt, der nicht nur im geografischen Herzen Europas stattfand, sondern auch im Zeichen der deutsch-französischen Freundschaft stand, zu dem mit Staatspräsident Emmanuel Macron zum ersten Mal seit 20 Jahren wieder ein ausländischer Staatschef gesprochen hat. – Herzlichen Dank, liebe Frau Rehlinger, dafür!

Lieber Herr Präsident, Bremen ist nach Fläche und Einwohnerstärke das kleinste unserer Länder, und dennoch leistet es einen großen Beitrag zu unserer föderalen Gemeinschaft. Bremen steht für hanseatische Tradition, für Weltoffenheit, für Mut und Fortschritt im Miteinander. Bremen ist – das haben Sie gesagt – das Zuhause jener vier Figuren, die in aller Welt als Symbol für diese Werte verstanden werden, der Bremer Stadtmusikanten.

„Viele Stärken – ein Land“, Bund und Länder, Regierung und Opposition, die vielen lauten und leisen Stimmen, die in unserer Demokratie zusammenkommen: Wenn wir uns austauschen und gegenseitig stützen, statt uns gegeneinanderzustellen, dann kann Deutschland seine Zukunft wirklich kraftvoll gestalten. Die Bundesregierung ist entschlossen, in diesem Geist mit den Ländern weiterhin eng zusammenzuarbeiten. Wir wollen unsere Wettbewerbsfähigkeit, unsere Wirtschaft stärken, den sozialen Zusammenhalt bewahren und unser Land für seine Enkelinnen und Enkel auf eine nachhaltige und sichere Zukunft vorbereiten – alles im Schulterschluss mit den Ländern. Mit diesem Fokus haben wir bereits

intensiv zusammengearbeitet, etwa in verschiedenen Bund-Länder-Kommissionen zum Themenbereich der Veranlassungskonnexität oder der Gestaltung einer föderalen Modernisierungsagenda.

Herr Präsident, Deutschland hat viele Stärken. Damit das auch in Zukunft so bleibt, dürfen wir uns natürlich nicht ausruhen. Wir müssen uns weiterhin gemeinsam anstrengen in den Bereichen, die für unser Land dringlich sind. Wir wollen bei der Wirtschaftsleistung wieder zu alter Stärke zurückfinden. Denn derzeit – und da gibt es, glaube ich, kein Drumherumreden – ist die wirtschaftliche Lage nicht so gut, wie sie sein sollte. Die Konjunktur schwächelt, das Wachstumspotenzial ist niedrig. Das hat viele Gründe. Wir müssen auch sehen, dass wir in den vergangenen Jahren einiges an Strukturreformen aufgeschoben haben und vieles nachzuholen ist.

Wir haben in diesem Jahr schon einiges vorangestellt. Ich erinnere an den Investitionsbooster und die Körperschaftsteuersenkung, womit wir Investitionsanreize gesetzt und den Wirtschaftsstandort gestärkt haben. Das waren Maßnahmen, die wir gemeinsam zwischen Bund und Ländern verabredet und auch gemeinsam vorangetrieben haben. Wir arbeiten derzeit an einem umfassenden Paket zur Entlastung bei den Energiepreisen, weil wir natürlich genau wissen, dass bezahlbare und sichere Energie für die Unternehmen von entscheidender Bedeutung ist. Wir setzen Anreize für eine Ausweitung des Arbeitsangebots, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Rentenkassen zu stärken. Deshalb haben wir die Aktivrente beschlossen, für die ich hier im Bundesrat ausdrücklich um Unterstützung werben möchte.

Grundlage für unsere sozialen Sicherungssysteme sind eine starke Wirtschaft und eine breite Erwerbsbeteiligung. Wir haben in kürzester Zeit spürbare Maßnahmen dazu auf den Weg gebracht. Ich möchte in diesem Zusammenhang und im Zusammenhang mit der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes beispielweise an den Stahlgipfel und an den Automobildialog erinnern, wo zwischen Bund und Ländern sehr intensiv zusammengearbeitet worden ist und wir uns in einer gemeinsamen Verantwortung für einen starken Wirtschaftsstandort und gute Beschäftigungsmöglichkeiten sehen.

Ein weiteres Thema – ich hatte es bereits angesprochen – ist die Modernisierung unseres Landes. Diese kann natürlich nicht allein auf Bundesebene passieren, wenn der Schwerpunkt der Verwaltung in den Ländern liegt. Deswegen ist es so wichtig, dass nicht nur jede Ebene für sich die Potenziale hebt, sondern wir das auch gemeinsam machen. Wir sehen auch die Notwendigkeit, dass ein Schwerpunkt öffentlicher Investitionen in Ländern und Kommunen stattfindet. Deswegen stellt der Bund ja den Ländern und ihren Kommunen 100 Milliarden Euro des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität flexibel zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung. Und auch bei den übrigen 400 Milliarden

Euro werden Länder und Kommunen durch die Investitionen massiv profitieren. Das ist richtig, weil die Menschen unser Land als eine Einheit in Vielfalt wahrnehmen. Deshalb müssen wir auch gemeinsam gute Lösungen finden.

Ich will noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der das, glaube ich, sehr anschaulich macht. Für die Bundesverkehrswege stehen bis zum Jahr 2029 169 Milliarden Euro zur Verfügung. Das sind Rekordinvestitionen für moderne Brücken, Straßen und Schienen. Das wird uns insgesamt helfen, unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, gemeinsam voranzukommen, auch mit den Investitionen, die wir bei neuen Technologien, künstlicher Intelligenz und in vielen anderen Bereichen tätigen. Wir setzen auf ein gemeinsames Entlastungsprogramm, auf Staatsmodernisierung, den Rückbau von Bürokratie, die Digitalisierung und Automatisierung, auch in den Verwaltungsprozessen. In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident: Gehen wir die großen Aufgaben und Herausforderungen gemeinsam an! Ich bin dankbar dafür, dass Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung in vielen Bereichen gemeinsam Gutes und Hervorragendes auf den Weg bringen können.

Wenn wir die Frage stellen, woraus wir die Kraft für die anstehenden Herausforderungen ziehen, dann zeigt sich gerade hier im Bundesrat, was Deutschland stark macht: Das Miteinander der Vielfalt ist das, was in diesem Sinne entscheidend ist. Hier werden gemeinsam Lösungen gefunden, um Deutschland voranzubringen, und zwar nicht aus der Perspektive nur einzelner Länder, sondern indem man das Ganze im Blick hat, im mühsamen, aber fruchtbaren Ringen um den besten Weg. Am Ende ist der Bundesrat der entscheidende Ort, an dem die föderale Vielfalt mündet, im Sinne des Ganzen.

Insofern, lieber Herr Bürgermeister Bovenschulte, wünsche ich Ihnen eine gelingende Amtszeit und dem ganzen Bundesrat ein erfolgreiches Jahr. – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsident Dr. Andreas Bovenschulte: Ganz herzlichen Dank für diese Worte, lieber Herr Frei!

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 8:

Elftes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (Drucksache 632/25)

Mir liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerpräsidentin Anke Rehlinger aus dem Saarland vor. – Liebe Anke!

Anke Rehlinger (Saarland): Sehr geehrter Herr Präsident, von dieser Stelle aus noch mal einen herzlichen Glückwunsch. Alles Gute und viel Erfolg in unserem

gemeinsamen Sinne Ihnen, lieber Herr Bovenschulte! Wenn man so will, können Sie einen kleinen politischen Erfolg gleich schon heute feiern, wenn wir dieses Gesetz hier miteinander verabschieden.

Der Bundesrat beratschlägt nicht zum ersten Mal das Thema Deutschlandticket. Ich habe allerdings ein bisschen die Hoffnung, dass wir, wenn wir das heute verabschieden, so schnell nicht noch einmal miteinander darüber reden müssen; denn es wurden ja ganz grundsätzliche und, wie ich finde, sehr tragfähige Lösungen gefunden, was die finanzielle Absicherung des Deutschlandtickets angeht. Damit gelingt es uns auch, zu unterstreichen, dass die in der Coronapandemie entstandene Idee für ein Deutschlandticket – das muss man, glaube ich, noch mal zur Genese sagen – durchaus kein Strohfeuer oder nur ein Kriseninstrument war, sondern weiterhin das Potenzial ausspielen kann, ein guter, ein wesentlicher Baustein zur weiteren Entwicklung des ÖPNV zu werden und damit tatsächlich ein verlässliches Angebot an Nutzerinnen und Nutzer – vor allem potenzielle Nutzerinnen und Nutzer – sein zu können. Ich glaube, mit diesem Gesetz wird man einigen Anforderungen, die man stellen darf, gerecht:

Erstens. Es wird verhindert, dass sich in irgendeiner Art und Weise ein Flickenteppich entwickelt. Nichts ist schlechter und schlimmer, auch im Angebot des ÖPNV, als einen Flickenteppich zu haben. Man sieht vor allem, welche Schlagkraft ein solches Ticketangebot tatsächlich haben kann, wenn es deutschlandweit gilt und man dem Prinzip der Einfachheit des ÖPNV ein Angebot an die Seite stellen kann. Bürgerinnen und Bürger, Nutzerinnen und Nutzer sollen nicht in tiefgreifende Studien eintreten müssen, um zu wissen, wie sie von A nach B kommen, wo sie umsteigen müssen, welche Ticketzonen sie dafür durchfahren und wie sie diese optimiert durchlaufen müssen. Es wäre gut, wenn die natürliche Intelligenz ausreicht, um ein optimiertes Angebot zu erhalten, ohne dass man dafür auch noch unnütz künstliche Intelligenz zur Anwendung bringen muss. Also: kein Flickenteppich – das ist schon ein Wert an sich.

Der viel größere Wert ist darüber hinausgehend die Planungssicherheit. Das ist es, was ich eben hoffe: dass wir uns nicht Jahr für Jahr damit auseinandersetzen müssen, sondern Planungssicherheit bis 2030 haben. Das ist schon mal ein großer Wert.

Natürlich ist, um ehrlich zu sein, aus Ländersicht die dritte wichtige Komponente: keine übermäßige Belastung unserer Landeshäushalte. Wir sehen das als gemeinsame Kraftanstrengung und eben nicht, wenn es um die Frage der Stabilisierung von Preisen geht, als eine Anstrengung, die einseitig auf den Schultern beziehungsweise dem Rücken der Länderseite organisiert werden muss.

Insofern ist das ein guter Vorschlag, der uns hier heute vorliegt. Ich will an dieser Stelle ganz ausdrücklich den Verkehrsministerinnen und Verkehrsministern danken,

die nicht wenig miteinander gerungen haben, um das hinzubekommen, aber natürlich auch dem Bund. Denn es ist ein starkes Signal, das davon ausgeht: für den ÖPNV und an die Nutzerinnen und Nutzer.

Ich will aber darauf hinweisen, dass es in diesem Zusammenhang noch ein paar andere Wahrheiten gibt. Zu diesen Wahrheiten gehört, dass mit den staatlichen Mitteln, die jetzt vereinbart worden sind, allein die steigenden Kosten nicht vollständig abgedeckt werden können. Vielleicht war es ein kleiner Fehler der Vergangenheit, zu suggerieren, dass man das so ohne Weiteres könnte. Insoweit ist es keine populäre, aber, wie ich finde, eine ehrliche Nachricht, dass es jetzt eine moderate Preissteigerung gibt, allerdings eine, von der ich glaube, dass sie das System nicht zerschlagen, nicht gefährden und keine abschreckende Wirkung entfalten wird. Vielmehr zeichnet dies ein Stück weit das Ansteigen der Tarifstrukturen insgesamt nach und ist aus dieser Perspektive vertretbar. Daneben gibt es – wenn wir es immer wieder schaffen, den Preis moderat steigen zu lassen, ohne zu überziehen – etwas, was uns durchaus Mut machen kann, nämlich einen sehr erfreulichen Zusammenhang zwischen den Nutzerzahlen auf der einen und der Preisgarantie auf der anderen Seite. Denn tatsächlich können wir in dem Maße, in dem es uns gelingt, mehr Nutzerinnen und Nutzer zu gewinnen, in gleichem Maße die Preise für das Deutschlandticket stabilisieren. Wir sind dort in einer Gelingensgemeinschaft – so will ich es mal nennen –, in der es unserer aller Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass das als attraktives Angebot erkannt wird. Je besser das gelingt, desto weniger sind wir finanziell belastet, respektive: desto mehr können die Nutzerinnen und Nutzer selbst dafür tun, dass die Preise sich stabilisieren.

Insgesamt führt das zu einer langfristigen Absicherung und bildet damit das notwendige Fundament – was nicht heißt, dass wir nicht noch an der einen oder anderen Stelle einen guten Beitrag leisten können. Damit meine ich, kostenbewusst zu arbeiten, aber auch, Strukturen zu verschlanken, Effizienzen zu heben und insgesamt kundenfreundlicher zu werden. Das ist eine Daueraufgabe für uns, der wir ganz sicher nachkommen müssen.

Es gibt noch einen letzten Aspekt, den ich ansprechen möchte, wenn wir schon über die Wahrheit reden: Zur Wahrheit gehört eben auch, dass sich ein attraktiver ÖPNV nicht nur über Ticketstrukturen und Ticketpreise definiert, sondern letztendlich auch über das Angebot. Was würde ein Ticket nutzen, wenn Bus und Bahn nicht fahren? Deshalb bleibt es eine wichtige Aufgabe, für die Auskömmlichkeit der Mittel zu sorgen, damit wir nicht, wie es einige Bundesländer schon an der einen oder anderen Stelle tun mussten, Verkehre abbestellen müssen. Es wäre geradezu ein Treppenwitz der Geschichte, wenn das die Konsequenz wäre.

Die heutige Entscheidung ist auf jeden Fall eine wichtige. Aber die Debatte um die Ausfinanzierung des ÖPNV und darüber, wer welchen Beitrag dazu zu leisten

hat, wird mit dieser Entscheidung sicherlich nicht zu einem Ende kommen. Das werden wir spätestens dann merken, wenn wir uns noch mal intensiv mit den Trassenpreisen befassen werden, die ebenfalls eine große Gefahr dafür bilden, dass das Geld am Ende nicht ausreicht. Denn noch mal abrundend gesagt: Wir hätten am Ende ein unfassbar beliebtes Ticket, aber keinen Zug mehr. Das will, glaube ich, niemand in diesem Land. Deshalb ist es gut, wenn wir heute diesen Schritt gehen. Es ist ein Baustein. An den anderen wird weiterhin zu arbeiten sein. Aber es bleibt ein guter Baustein, und deshalb sollten wir das ermöglichen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung. – Herzlichen Dank!

Präsident Dr. Andreas Bovenschulte: Ganz herzlichen Dank, liebe Kollegin Rehlinger!

Es gibt noch eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Frau **Ministerin Behrens** (Niedersachsen).

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Verkehrsausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Damit komme ich zu **Tagesordnungspunkt 16**:

Entschließung des Bundesrates zur Reduzierung der Suchtgefahr durch verbesserte **Reglementierung von Lootboxen** und anderen glücksspielähnlichen Mechanismen in Videospielen – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Saarland – (Drucksache 517/25)

Dem Antrag ist **Bremen beigetreten**.

Mir liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerpräsidentin Schwesig, Mecklenburg-Vorpommern, vor.

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich unserem neuen Bundesratspräsidenten ganz herzlich gratulieren. – Lieber Kollege Andreas Bovenschulte, viel Erfolg! Ich will mich ausdrücklich anschließen: Auch aus meiner Sicht – und ich glaube, da ist große Einigkeit hier im Hause – ist die wirtschaftliche Entwicklung des Landes das wichtigste Thema, wenn wir dafür sorgen wollen, dass es wieder aufwärtsgeht in Deutschland, um Wohlstand und vor allem Arbeitsplätze sichern zu können und auch neue zu schaffen. Und wir freuen uns natürlich auf die Einheitsfeier im nächsten Jahr in Bremen. Also: Viel Erfolg!

¹ Anlage 1

Ich und wir als Bundesland wollen auf ein Thema aufmerksam machen, bei dem ich persönlich der Meinung bin, dass wir alle, die wir in Verantwortung sind, seit vielen Jahren die Dinge zu sehr laufen lassen. Wir sprechen oft über die Chancen der Digitalisierung, der künstlichen Intelligenz, und das ist auch wichtig. Es war immer auch ein Erfolgsgeheimnis, dass man zusammen die Chancen betrachtet und nicht gleich immer nur über Gefahren und Risiken spricht. Aber die Gefahren und Risiken der digitalen Welt für Kinder und Jugendliche und auch die einer Zersetzung der Demokratie müssen wir aus meiner Sicht viel stärker in den Mittelpunkt rücken. Deshalb bin ich sehr froh, dass Thüringen gemeinsam mit uns bereits einen Antrag eingebracht hat und wir in den Ausschüssen darüber sprechen, wie wir unter Einbeziehung einer Expertenkommission einen Gesetzentwurf entwickeln können, um Schutträume für Kinder und Jugendliche in den sozialen Medien zu bieten.

Mit unserer heutigen Initiative wollen wir in diesem Zusammenhang ein weiteres Thema aufrufen. 13,4 Milliarden Euro Einnahmen haben die Glücksspielanbieter in Deutschland 2023 erzielt, nach Ausschüttung der Gewinne. Die richtigen Zahlen im Lotto, Kenntnisse und ein gutes Gespür beim Wetten, Geschicklichkeit am Spielautomaten – etwa 23 Millionen Menschen in Deutschland machen mit. Viele von ihnen kommen damit nicht klar. 1,3 Millionen Menschen sind spielsüchtig. Hinter dieser Zahl stecken ganz konkrete Schicksale. Jeder weiß, dass Sucht oft auch die ganze Familie zerstört. Um diese Gefahr einzudämmen, besonders für Kinder und Jugendliche, ist Glücksspiel gesetzlich reguliert. Zum Beispiel haben Kinder und Jugendliche, Minderjährige, in Spielhallen nichts zu suchen. Wir alle kennen das: Seit Jahren beschäftigen wir uns mit der Balance, Glücksspiel zu ermöglichen, um die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger zu wahren, und gleichzeitig Regeln zu haben, um Spielsucht vorzubeugen, insbesondere bei Minderjährigen, bei Kindern. Diesen Schritt müssen wir konsequent gehen, und zwar so, wie wir ihn in der analogen Welt haben, auch in der digitalen Welt. Das haben wir nicht getan. Deshalb unsere Initiative.

Worum geht es? Bei Onlinespielen stößt man immer wieder ganz selbstverständlich auf glücksspielähnliche Elemente. Das sind die sogenannten Lootboxen. Sie sehen oft aus wie Schatztruhen und sind eine Variante sogenannter In-Game-Käufe. Jede Mutter, jeder Vater kennt es, dass ein Kind kommt und fragt: Darf ich mir das runterladen? – In vielen solcher Spiele ist man immer wieder mit der Frage konfrontiert, ob man nicht etwas hinzukaufen möchte: Lebenspunkte, Werkzeuge, Waffen, worum auch immer es in diesen Spielen geht. Das führt dazu, dass Spiele, die auf den ersten Blick häufig umsonst sind, am Ende ganz schön teuer werden. Aber immerhin weiß man, was man bekommt, was man nicht bekommt und was man bezahlt. Bei Lootboxen ist das nicht so. Manchmal sind wertvolle oder nützliche Sachen drin und manchmal eben auch nicht oder gar nichts.

Dadurch – um es mal salopp zu sagen: wenn eine Niete drin war – entsteht ein Mechanismus, der dazu anreizt, weiter zu kaufen. Auch für die Spielentwickler ist das eine wahre Schatztruhe. Bei einer beliebten Fußballsimulation wurde in der Variante von 2023 allein mit diesen Lootboxen 1,52 Milliarden Dollar Umsatz gemacht. Suchttherapeuten und Jugendschützer sind sich einig: In diesen Lootboxen steckt besonders hohes Suchtpotenzial, vor allem für Kinder und Jugendliche.

73 Prozent der Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren spielen mehrmals in der Woche oder sogar täglich digitale Spiele. Die meisten haben Spaß dabei, und wir wollen diesen Spaß auch nicht verderben. Aber 4 Prozent der Kinder und Jugendlichen kommen nicht unversehrt aus dieser Spielwelt heraus. Sie verlieren Kontrolle und Selbstbestimmung und tragen in Zukunft die schwere Last der Spielsucht. Deshalb haben wir den Jugendschutz. Wir haben schon zu meiner Zeit als Bundesjugendministerin darüber gesprochen, wie wir den Jugendschutz in die digitale Welt überführen. Seit 2021 werden Kaufoptionen und glücksspielähnliche Elemente bei der Altersbewertung berücksichtigt. Anbieter müssen sichere Voreinstellungen und Meldesysteme einbauen, damit beispielsweise Eltern ihre Kinder schützen können. An dieser Stelle möchte ich aber als Mutter einer neunjährigen Tochter sagen, dass die Vorstellung, dass man einen vollständigen Überblick über diese Meldesysteme hat, ein bisschen realitätsfern ist.

Die genannte Fußballsimulation ist in den neuen Varianten von USK 0 auf USK 12 hochgestuft worden. Das hat der Hersteller einfach achselzuckend hingenommen. Wir wollen mit unserer Entschließung einen weiteren Schritt gehen. Wir schlagen eine verbindliche Altersüberprüfung mit einer Beschränkung ab 18 Jahren für alle Spiele vor, die dieses Instrument der sogenannten Lootboxen beinhalten. Damit schließen wir uns der Forderung der Europäischen Kommission an, die im Juli gesagt hat, dass wir Minderjährige wirksam vor Lootboxen schützen sollten. Außerdem streben wir an, Lootboxen als Glücksspiel einzustufen. Das würde uns ermöglichen, Spiele mit solchen Elementen im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes über eine Lizenzpflicht für die Anbieter zu reglementieren. Wir wollen die Anbieter verpflichten, transparent zu machen, wie groß die Gewinnchancen bei Lootboxen sind. Und wir wollen die Aufklärung stärken, zum Beispiel in der schulischen Medienbildung. Wer frühzeitig lernt, wie solche Mechanismen funktionieren, kann sich besser schützen.

Zusammengefasst: Spielspaß ja, aber Glücksspiel nein, und schon gar nicht unreguliert für unsere Kinder und Jugendlichen. Dafür bitten wir um Ihre Zustimmung.

Präsident Dr. Andreas Bovenschulte: Ganz herzlichen Dank, Frau Ministerpräsidentin Schwesig!

Mir liegt noch eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Frau **Staatsministerin Binz** (Rheinland-Pfalz) vor.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer ist dafür, die **Entschließung nach Maßgabe der vorangegangenen Änderungen** zu fassen? – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 84:**

Entschließung des Bundesrates zur Stärkung und Absicherung des Bundesprogrammes „**Demokratie leben!**“ – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 669/25)

Dem Antrag sind die Länder **Bremen und Hamburg beigetreten**.

Als erste Wortmeldung liegt mir ein Beitrag von Frau Ministerpräsidentin Schwesig, Mecklenburg-Vorpommern, vor. – Liebe Manuela!

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr haben wir 75 Jahre Grundgesetz gefeiert und in diesem Jahr 35 Jahre Deutsche Einheit. Seit 35 Jahren leben wir gemeinsam in Demokratie und Freiheit. Es ist unsere wichtigste Aufgabe, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu bewahren und an kommende Generationen weiterzugeben. Viele Jahre hat man das gesagt und wusste: Ja, so wird es sein. Diese Gewissheit ist in den letzten Jahren immer stärker ins Schwanken gekommen. Warum? Unsere Demokratie wird stärker angegriffen als je zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Antisemitismus und Rassismus nehmen zu. Hass und Hetze werden lauter, im Netz und auf der Straße. Menschen, die sich für Freiheit und Toleranz einsetzen, werden eingeschüchtert und beleidigt. Deshalb ist es aus meiner Sicht mehr denn je nötig, die Demokratie zu schützen und zu verteidigen, durch staatliche Maßnahmen ebenso wie durch zivilgesellschaftliches Engagement.

Es ist sehr gut, dass sich viele Menschen in Deutschland in einer aktiven Zivilgesellschaft für unsere demokratischen Werte einsetzen. Überall in Deutschland engagieren sich Menschen für Demokratie und Toleranz, gegen Ausgrenzung und Hass. Das ist wichtig, denn nur so kann unsere Demokratie auf einem starken Fundament stehen. Es ist wichtig, dass wir diese Menschen, die Zivilgesellschaft vor Ort unterstützen. Denn die stärkste Rede im Bundestag oder auch im Bundesrat nützt nichts, wenn wir die Menschen, die in unseren Dörfern und Städten für diese Werte eintreten und Hass, Hetze und Extremismus entgegentreten, nicht ausreichend unterstützen. Deshalb bin ich sehr froh, dass es seit 2015 das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gibt, das sehr vielfältig Vereinen, Verbänden die Möglichkeit gibt, ganz konkrete Demokratiearbeit zu machen. Wir haben hier eine vielfältige Trägerlandschaft, und von Opferberatungsstellen über Jugendinitiativen bis hin zu Hilfen beim Ausstieg aus Extremismus wird eine sehr wertvolle Arbeit gemacht. Das Programm vernetzt Schulen, Sozialarbeit, Polizei, Vereine und Verbände auf Bundesebene, in den Ländern und in den Kommunen. Und es nimmt alle Formen von Extremismus in den Blick: Rechtsextremismus ebenso wie Linksextremismus, Antisemitismus und Islamismus.

Das Programm ist auch deshalb so erfolgreich, weil es den Trägern und Engagierten vor Ort durch längere Förderperioden Planungssicherheit gibt. Gegenüber dem Regierungsentwurf ist das Programmvolume in den Haushaltsverhandlungen um 4,5 Millionen Euro gekürzt worden, und dennoch sind es 4,5 Millionen Euro mehr als im vergangenen Jahr. Ich sehe mit großer Anerkennung, dass der Bund trotz schwieriger Haushaltsslage an dieser Stelle ein Zeichen gesetzt hat, und ich bin sehr froh, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages sich darauf geeinigt hat. Es wäre falsch, genau an dieser Stelle zu sparen. Die Menschen und Einrichtungen, die sich für unsere Demokratie einsetzen, brauchen unsere Unterstützung und Verlässlichkeit, auch weil sie in diesen Zeiten ganz gezielt angegriffen werden.

Ein Bundesprogramm muss immer wieder überprüft werden, und man muss sich immer wieder fragen: Sind wir noch auf dem richtigen Weg? Wollen wir neue Akzente setzen? – Das ist in einer lebendigen Demokratie gut, wichtig und richtig. Die Programmumsetzung wird auch evaluiert. Wir im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern haben fünf Landesdemokratiezentren von verschiedenen Trägern. Vor allem kirchliche Träger sind hier sehr engagiert. Diese Zentren werden evaluiert, und unsere Erfahrung ist, dass die Zentren das sehr konstruktiv begleiten. Deshalb will ich sagen, dass die unsachlichen Kampagnen der letzten Monate gegen das Bundesprogramm und damit auch gegen diejenigen, die das vor Ort verantworten, zum Beispiel gegen den Leiter Herrn Heppener, nicht in Ordnung sind. Sachliche Kritik: Ja. Aber keine Kampagne! Wenn die Kritik darauf zielt, dass sich ein Großteil der Förderempfänger vor allem gegen

¹ Anlage 2

Rechtsextremismus einsetzt, dann muss man sagen: Das liegt daran, dass vom Rechtsextremismus die größte Gefahr für unsere Demokratie ausgeht. Der Verfassungsschutzbericht des Bundes stellt fest, dass allein von 2023 bis 2024 die Zahl der Rechtsextremen von etwa 40 000 auf 50 000 Personen gestiegen ist. Davon sind 15 000 gewaltbereit.

Das Programm orientiert sich an den realen Bedrohungen für unsere Demokratie, und dabei muss es aus unserer Sicht auch bleiben. Auch das machen wir in der Entschließung deutlich. Gleichzeitig ist es wichtig und richtig, dass wir linksextremistischen, antisemitischen und islamistischen Bedrohungen weiter die Stirn bieten und diese in den Blick nehmen. Auch in diesen Bereichen werden Träger gefördert, im Bereich Antisemitismus zum Beispiel das wirklich beeindruckende Anne Frank Zentrum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als wir das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ 2015 entwickelt haben, konnte ich als damalige Bundesministerin meine Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern einbringen, zum Beispiel mit unseren Demokratiezentrren. Ebenso haben wir Erfahrungen aus allen anderen Bundesländern aufgegriffen. Es ist wichtig, dass Bund und Länder bei der Evaluation eng zusammenarbeiten. Und wir müssen gut informiert sein. Deshalb fordern wir in unserer Entschließung, dass die Länder mit verlässlichen Informationen zur künftigen Ausrichtung des Programms versorgt werden müssen, dass wir von Anfang an einbezogen werden, weil wir Partner sind. So verstehen wir uns auch: Wir sind Partner, und das muss sich in der Programm begleitung und -entwicklung widerspiegeln.

Sehr geehrte Damen und Herren, geben wir gemeinsam als Länder ein Signal, dass wir wirklich Millionen Engagierten zur Seite stehen! Es ist so wichtig, dass wir Menschen haben, die in den kleinen Dörfern, wo sie manchmal Haus an Haus mit Nazis zusammenleben, und in Städten, wo wir wieder stärkeren Antisemitismus haben, dem Hass die Stirn bieten und diesen Mut im Alltag haben. Diese Menschen müssen doch von uns die Botschaft kriegen: Wir sehen euch, wir finden eure Arbeit wichtig, und diese soll auch in Zukunft weiter unterstützt werden. – Deshalb wäre es sehr wichtig, dass wir dieses Programm weiter absichern, es weiter auf den Weg bringen und nicht sozusagen in ideologischen Kämpfen zerstören. Das ist uns als Land sehr wichtig. Wir bitten deshalb darum, dass wir gemeinsam im Ausschuss zu einer konstruktiven Beratung kommen und dann beim nächsten Mal eine gemeinsame Sachentscheidung treffen können. – Vielen Dank!

Präsident Dr. Andreas Bovenschulte: Herzlichen Dank, Frau Ministerpräsidentin Schröder! – Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Wulf, Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Mareike Lotte Wulf, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich heute anlässlich eines wichtigen Themas erstmalig hier sprechen darf. Als ehemalige Landespolitikerin ist es mir wichtig, die Arbeit zu würdigen, die in diesem Bereich von den Ländern, aber auch von den Kommunen gemacht wird. Sie tragen einen wichtigen Teil zur Demokratiebildung und zur Extremismusprävention bei, und dafür sind wir Ihnen sehr dankbar.

Wir sind insbesondere dann erfolgreich, wenn wir gemeinsam, im Verbund tätig sind. Neben dem Engagement des Bundes und der Länder sind die Maßnahmen der Zivilgesellschaft, der Bürgergesellschaft hierbei hervorzuheben. Denn nur gemeinsam schaffen wir eine resiliente Demokratie, widerstandsfähig gegen Angriffe von Rechts- und von Linksextremisten, von Islamisten, von Antisemiten und allen anderen Extremisten, die mittlerweile vor allem im Netz unterwegs sind. Wirksame Demokratiebildung und Extremismusprävention brauchen eine enge und transparente Abstimmung zwischen Bund, Ländern und den Kommunen, damit die Maßnahmen auch dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich dafür einige Beispiele nennen! Die Landesdemokratiezentrren – sie wurden gerade schon erwähnt – stellen unter anderem ein umfassendes Angebot bereit zur mobilen Beratung, zur Opfer- und Betroffenenberatung sowie zur Ausstieg- und Distanzierungsberatung. Das Angebot richtet sich an Einzelpersonen, Politik, Kommunen, Schulen, Kitas, Vereine, Verbände, Unternehmen, Betroffene und viele mehr. Im Haushaltsjahr 2025 wurden für diesen Programmzbereich knapp 33 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ an die Länder bewilligt. Gemeinsam mit den Ländern gestalten wir zudem fast flächendeckend über „Demokratie leben!“ die Extremismusprävention in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Unser Ministerium fördert darüber hinaus im Rahmen des Bundesprogramms in über 330 Kommunen sogenannte Partnerschaften für Demokratie, und die Länder übernehmen häufig die Kofinanzierung. Dafür danke ich sehr, denn es ist meine feste Überzeugung: Demokratie entsteht konkret vor Ort, und gerade dort müssen wir Demokratiebildung stärken.

Wir müssen auch bereits bestehende Strukturen unterstützen. Deshalb werden wir das Programm „Demokratie leben!“ unter anderem für die Sozialpartner und deren Bildungseinrichtungen öffnen und somit auch die Arbeitswelt miteinbeziehen. Das ist mir persönlich ein Anliegen. Wir brauchen in der Demokratiebildung weitere Partner und mehr Orte der Demokratiebildung. Der massiv ansteigenden Radikalisierung in der digitalen Welt müssen wir wirksam begegnen, und deshalb wollen wir die Extremismusprävention in der digitalen Welt aufbauen. Wir wissen, dass unsere Demokratie gerade dort massiven Angriffen ausgesetzt ist.

Wir haben den Titelansatz 2026 für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ nicht nur gehalten. Vielmehr haben wir ihn leicht erhöhen können. Wir wissen aber, dass ab 2027 im gesamten Bundeshaushalt hohe Einsparungen vorgenommen werden müssen. Wir können Ihnen deshalb eine Finanzierung des Programms bis 2032 nicht zusichern. Das wäre schlicht und ergreifend unlauter. Was wir Ihnen zusichern können, ist: Wir werden uns mit aller Kraft für die weitere Finanzierung von „Demokratie leben!“ einsetzen und damit auch für die Landesdemokratiezentren mit ihren Beratungsstrukturen, die Maßnahmen im Strafvollzug und in den kommunalen Partnerschaften für Demokratie.

Neben dem Rechts- und Linksextremismus möchten wir einen Fokus auf die Arbeit gegen Antisemitismus und Islamismus setzen. Gleichzeitig kommen wir dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag nach und werden „Demokratie leben!“ evaluieren und dabei deutlich stärker in die Wirkungs- und Erfolgsanalyse gehen. Denn ich glaube, da eint uns das Interesse, dass unsere Programme eben auch erfolgreich und wirkungsvoll sein sollen.

Zum zweiten Punkt der Beschlussvorlage, der Einbindung der Länder in die Erarbeitung der Förderrichtlinie. Ich möchte erneut betonen, wie wichtig uns die Zusammenarbeit mit den Ländern ist. Als ehemalige Landesministerin versteht Bundesministerin Pries Ihren Wunsch nach Einbindung in die Weiterentwicklung, die wir dem Koalitionsvertrag entsprechend vornehmen werden. Wir planen Veränderungen der Förderrichtlinie. Diese sollen ab 2027 für „Demokratie leben!“ gelten. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir die Länder einbeziehen, sobald wir uns im Ministerium über die konkreten Anpassungen verständigt haben.

Nun zum dritten Punkt, der Bedeutung des Rechtsextremismus. Unser Standpunkt ist klar: Wir brauchen einen 360-Grad-Blick auf jede Form des Extremismus. Wir erleben ein Erstarken des Rechtspopulismus und des Rechtsextremismus, aber auch islamistischer Bestrebungen und anderer extremistischer Phänomene. Seit dem 7. Oktober 2023 erleben wir zudem eine neue Dimension von Antisemitismus in Deutschland. Wir müssen anerkennen, dass wir von einer Vielfalt von demokratiefeindlichen Phänomenen herausgefordert sind, und wir dürfen auf keinem Auge blind sein.

Lassen Sie mich abschließend ganz deutlich sagen – und das gilt für das gesamte Leitungsteam im Ministerium –: Wir treten jeder Form von Hass, Bedrohung und Gewalt entschieden entgegen. Alle Menschen in unserem Land, die sich für Demokratie, für ein faires Miteinander engagieren, in kommunalen Parlamenten, in Vereinen, in Bildungsstätten, in Gewerkschaften, den Selbstorganisationen der Wirtschaft, in Kirchen, Synagogen und Moscheen, verdienen unseren Respekt und unsere Unterstützung. Stärken wir ihnen den Rücken! – Vielen Dank!

Präsident Dr. Andreas Bovenschulte: Herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Antrag auf sofortige Sachentscheidung wurde zurückgezogen.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung privater Investitionen und des Finanzstandorts (**Standortfördergesetz** – StoFöG) (Drucksache 550/25)

Ich erteile das Wort Herrn Ministerpräsident Rhein aus Hessen.

Boris Rhein (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident, auch von mir eine herzliche Gratulation. Die Zusammenarbeit mit Ihnen ist immer ein Vergnügen. Das wird sie auch in der neuen Funktion sein. Auch das gehört zu den vielen Stärken.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir beraten heute einen Gesetzentwurf, der für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands eine elementare Bedeutung hat. Ich begrüße das sehr. Ich glaube, man darf diese Bedeutung nicht unterschätzen. Denn wenn man ehrlich ist, muss man sagen, dass die Bundespolitik den Finanzplatz Deutschland in den zurückliegenden Jahren eher stiefmütterlich behandelt hat. Gerade wir aus den Ländern haben immer deutlich einen Kurswechsel angemahnt. Es wurde jetzt allerhöchste Zeit.

Der Finanzplatz Frankfurt ist eines der wichtigsten Finanzzentren der Welt, und er ist ein Wirtschaftsmotor, nicht nur für das Bundesland Hessen, sondern auch für ganz Deutschland. Darüber hinaus ist er ein Garant für Wohlstand, für Arbeitsplätze und einer unserer wichtigsten Standortfaktoren. Er wird in Zukunft noch wichtiger werden, um Deutschland und Europa souveräner und resilenter zu machen, um die Mittel aus den Investitionsprogrammen des Bundes mithilfe von privatem Kapital zu vervielfachen und um das Comeback unserer Wirtschaft zu finanzieren. Insofern ist es unsere zentrale Verantwortung und in unserem eigenen Interesse, den Finanzplatz Deutschland zu stärken.

Wir sind an einer ganz entscheidenden Wegmarke angekommen. Wir erleben tektonische Verschiebungen der politischen und der ökonomischen Machtzentren der Welt. Eine Folge davon kann uns durchaus nutzen: Die internationalen Finanz- und Kapitalmärkte suchen in dieser Zeitenwende nach einem neuen Anker. Der Finanzplatz Frankfurt hat in einer solchen Situation schon

einmal gezeigt, was er kann und dass er bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. Als sich der globale Finanzmarkt nach dem Brexit neu sortiert hat, war Frankfurt am Main mit seinem Finanzplatz ideal positioniert, um die Position Deutschlands zu sichern und auszubauen. Heute ist Frankfurt das wichtigste Finanzzentrum in der EU. Aber ich will deutlich sagen: Es reicht nicht, nur davon zu profitieren, dass andere verlieren. Vielmehr muss Frankfurt ein starker Magnet sein, muss selbst ein Kraftzentrum sein. Deswegen müssen wir die historische Chance, die sich jetzt bietet – und als solche begreife ich sie –, nutzen. Frankfurt und der Euro müssen ein neuer Anker für die internationalen Finanz- und Kapitalmärkte sein.

Das Gesetz, das vorliegt, ist ein Schritt in die richtige Richtung, beispielsweise mit der Reduzierung von Meldepflichten für Finanzinstitute, mit der Verbesserung von Finanzierungsmöglichkeiten für Start-ups und Scale-ups, mit der Beschleunigung von Genehmigungen, mit der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Betriebe und natürlich auch mit der standortfreundlichen Umsetzung von EU-Regeln. Das stärkt den Finanzplatz; das hilft. Aber es reicht noch nicht. Wir müssen noch dickere Bretter bohren, um im internationalen Wettbewerb mithalten zu können.

In Hessen haben wir dafür beispielsweise ein Finanzplatzkabinett ins Leben gerufen. Wir haben eine starke Finanzallianz gebildet, Politik und Finanzindustrie Hand in Hand. Erstmals in Deutschland haben wir uns geschlossen und einheitlich hinter einer Strategie versammelt, hinter der Finanzplatzstrategie. Was wir beschlossen haben, kann eine Blaupause sein für Initiativen, die wir gemeinsam starten können und die dann das Standortfördergesetz sinnvoll ergänzen können. Wir arbeiten an sechs Handlungsfeldern.

Erstens. Wir verbessern die Standortbedingungen durch eine Willkommenskultur und durch Bürokratieabbau.

Zweitens. Wir sprechen mit einer Stimme bei Risiko und Regulatorik, wir intensivieren die Forschung dazu.

Drittens. Wir positionieren uns als Standort für Innovation, Start-ups und für Schlüsseltechnologien. Themen in diesem Zusammenhang sind KI, Blockchain, Tokenisierung.

Viertens. Wir stärken das Sustainable Finance Cluster, wir legen einen Schwerpunkt auf Bildung und Wissenschaft, und wir steigern unsere Sichtbarkeit auf der globalen Bühne.

Fünftens. Generell gilt: Wir brauchen ein besseres Investitionsklima in Deutschland. Allein mit öffentlichen Investitionen, so groß sie auch sein mögen, zum Beispiel aus dem 500-Milliarden-Euro-Sonderprogramm, werden wir es nicht schaffen. Nach wie vor ist Deutschland reich

an privatem Vermögen und reich an privatem Kapital. Wir wollen, dass damit gearbeitet wird. Es muss damit gearbeitet werden, denn rund 90 Prozent der Investitionen in diesem Land kommen aus dem privaten Sektor. Das ist auch gut so. Deswegen brauchen wir einen verbesserten Zugang der Unternehmen bei der Finanzierung. Dabei können auch Beteiligungskapitalfonds einen wichtigen Finanzierungsbeitrag leisten.

Sechstens. Bestehende Rechtsunsicherheiten beschränken derzeit aber diese Möglichkeiten; da muss man sich nichts vormachen. Deswegen gilt es, diese jetzt auszuräumen und damit die Potenziale, die vorhanden sind, zu heben.

Ich will sehr deutlich sagen: Wer Wachstum will, darf Kapital nicht ruhen lassen, sondern muss es aktivieren. Lassen Sie uns deswegen den Finanzplatz Deutschland stärken! Lassen Sie uns jetzt die Chancen wahrnehmen und nutzen! Ich bitte Sie in einem ersten Schritt um Unterstützung für das Standortfördergesetz. – Herzlichen Dank!

Vizepräsident Hendrik Wüst: Vielen herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident Rhein!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen verschiedene Ausschussempfehlungen vor. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zu **Punkt 2:**

Gesetz zur Neuregelung maschinenrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Paketboten-Schutz-Gesetzes (Drucksache 600/25)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** wurde abgegeben von Frau **Ministerin Martin** (Mecklenburg-Vorpommern).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik empfiehlt in Ziffer 1, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

Wir haben noch über eine empfohlene Entschließung abzustimmen.

Wer stimmt der Entschließung in Ziffer 2 zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst.**

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Dann kommen wir zur Grünen Liste: Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 9/2025²** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3, 5, 7, 10 bis 13, 24 bis 26, 29, 32, 36, 45, 55 bis 58, 61, 62, 67, 68, 70 bis 73, 75 bis 77, 79, 81 und 87.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Je eine **Erklärung zu Protokoll³** haben abgegeben: **zu Punkt 57** Frau **Ministerin Martin** (Mecklenburg-Vorpommern) und **zu Punkt 68** Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) sowie Herr **Staatsminister Schuster** (Sachsen).

Wir kommen zu **Punkt 4:**

Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (Drucksache 630/25)

Es haben sich eine ganze Reihe von ehrenwerten Kollegen zu Wort gemeldet. Herr Minister Lucha aus Baden-Württemberg fängt an. – Bitte schön, Sie haben das Wort!

Manfred Lucha (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das uns vorliegende Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege enthält gute Ansätze, weil es dazu beiträgt, Versorgungslücken in der Pflege zu schließen und der Realität des Berufsalltags Rechnung zu tragen. Dennoch hat der Gesundheitsausschuss die Anrufung des Vermittlungsausschusses empfohlen. Aus gutem Grund: weil der Bundestag dem Gesetz das Sparpaket für die gesetzliche Krankenversicherung, GKV, hinzugefügt hat. Das müssen wir in dieser Form ablehnen. Wir wissen: Einsparungen in der GKV sind notwendig. Das beschäftigt uns seit vielen Jahren. Wir haben viele Vorschläge gemacht – dazu später. Aber Einsparungen dürfen nicht so einseitig zulasten der Krankenhäuser gehen, wie es in diesem Gesetz vorgesehen ist.

Das vorliegende Gesetz enthält, wie gesagt, überfällige Schritte für die Zukunft unseres Gesundheits- und Pflegewesens. Wir müssen die Kompetenzen und die Verantwortungsbereitschaft unserer Pflegefachkräfte angemessen würdigen, und wir müssen ihnen das Vertrauen entgegenbringen, das sie verdienen. Pflegefachpersonen werden künftig je nach Qualifikation wesentlich eigenverantwortlicher und eigenständiger handeln können. Ihre wertvolle Expertise wird dauerhaft unverzichtbar sein. So werden Entscheidungen im Pflegealltag effizienter und schneller getroffen werden können. Das macht auch die Versorgung in der Fläche besser. Bürokratie- und Informationspflichten im Pflegealltag müssen auf das notwendige Maß umgebaut werden, damit am Ende mehr Zeit für die Pflegebedürftigen, für die notwendige menschliche Zuwendung bleibt.

Mit diesem Teil des Gesetzes sichern wir die Pflege und machen unser Gesundheitswesen moderner. Wir vergessen ja immer, dass wir den größten Berufsstand im Gesundheitswesen in einer dankenswerterweise zunehmend älter werdenden Gesellschaft dauerhaft brauchen. Die größte Herausforderung dabei ist der Fachkräftemangel im Gesundheitssystem. Unsere hochqualifizierten Pflegekräfte können zukünftig selbstbestimmt heilkundliche Tätigkeiten ausüben. Das entlastet Ärztinnen und Ärzte, und die knappe Ressource „Arztzeit“ kann effektiver genutzt werden.

Das heißt aber im Gegenzug: Wir müssen die sektorenübergreifende Primärversorgung stärken. Wir haben heute ja noch eine zweite Debatte zu diesem Thema. Hier haben wir noch großen Nachholbedarf, um echte sektorenübergreifende, berufsgruppenübergreifende Primärversorgung umzusetzen. Ein Beispiel ist das konsequente Community Health Nursing, wo Pflegefachpersonen mit erweiterten Kompetenzen in der Regelversorgung tätig

¹ Anlage 3

² Anlage 4

³ Anlagen 5 bis 7

werden. Das vorliegende Gesetz ist also bezogen auf das Pflegewesen ein Fortschritt, und wir begrüßen es.

Aber als wir gelesen haben, dass jetzt im Omnibusverfahren das GKV-Sparpaket hineinredigiert wurde, das einseitig zulasten der Krankenhäuser geht, war das für uns ein schwerer Schlag, zumal wir – ich selbst als Vorsitzender der Gesundheitsministerkonferenz – mit dem damaligen Bundesminister und mit einigen Kolleginnen und Kollegen, die dankenswerterweise heute hier sind, in den letzten Jahren sehr intensiv an einer modernen, bedarfsgerechten, zukunftsfähigen Krankenhausreform gearbeitet haben, aber auch an einer Vertrauenskultur. Und an dieser Stelle muss ich noch mal sagen, dass dies einfach in der Planungshoheit der Länder stattfinden muss. Wir haben noch vor einigen Wochen hier im Haus die Sofort-Transformationskosten begrüßt, weil sie die Inflationskosten der Vergangenheit auffangen. Nun werden den Krankenhäusern an anderer Stelle Mittel in Millionenhöhe basiswirksam entzogen, und das ohne jegliche Ausdifferenzierung, sondern einfach unspezifisch und, ich würde fast sagen, mit einem Taschenspielertrick.

Ja, wir müssen die Kosten der GKV senken, und wir wissen alle, wo die großen Blöcke sind. Das haben wir schon 2021 bei den Koalitionsverhandlungen angesprochen. Ich sehe hier eine Kollegin, mit der ich das verhandeln durfte. Die sachfremden Beiträge für Bürgergeldbezieher/-innen – circa 10 bis 12 Milliarden Euro – müssen aus Steuermitteln, aus dem Gesamtbudget finanziert werden, statt einseitig zulasten der GKV. Ein genauso wichtiger Beitrag wäre die Senkung der Mehrwertsteuer auf Medikamente auf 7 Prozent, sowohl mit Blick auf die Belastung für die GKV als auch für den Pharmastandort Baden-Württemberg. Das wäre für die flächendeckende Arzneimittelversorgung durch unsere starken Apotheken ein wichtiger Beitrag, eine Win-win-Situation. Dies alles fehlt. Diese positiven Ansätze werden nicht verfolgt. Jetzt wird den Krankenhäusern wichtiges Geld, notwendiges Geld – in unserem Bundesland mit den effektivsten Strukturen, der niedrigsten Bettendichte 200 Millionen Euro – genommen. Das kann niemand mehr kompensieren. Gleichzeitig wird aber die Entlastungswirkung für die GKV minimal sein. Der Schaden, den Sie anrichten, ist also deutlich höher als der Nutzen.

Wir haben gestern eine Protokollerklärung des Bundes bekommen. Wir entscheiden ja am Ende der Sitzung. Der Bund muss eine Protokollerklärung vorlegen, dass er diese Kürzung komplett rausnimmt. Wenn er das nicht tut, dann ist der Vermittlungsausschuss geradezu gebeten, um dieses Dilemma aufzulösen. Wir werden, denke ich, an der Anrufung des VA festhalten müssen. – Herzlichen Dank!

Vizepräsident Hendrik Wüst: Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Lucha! – Ich rufe auf: Frau Staatsministerin Stolz aus Hessen.

Diana Stolz (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute ein Gesetz, das für die Pflege in Deutschland von großer Bedeutung ist. Es stärkt die Pflegeberufe, baut Bürokratie ab und setzt ein wichtiges Signal für mehr Verantwortung, mehr Kompetenz und mehr Attraktivität in der Pflege. All das ist richtig, notwendig und längst überfällig. Dieses Gesetz kann und soll ein echter Fortschritt für eine der tragenden Säulen unseres Gesundheitssystems werden, die Pflege. Auf diesen so wichtigen wie richtigen Kern des Gesetzes hinzuweisen, ist mir ein großes Anliegen. Denn die öffentliche Debatte wird längst von einem Teil des Gesetzes bestimmt, der mit der Pflege nichts zu tun hat, dem GKV-Sparpaket.

Wir alle wollen verhindern, dass die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung zum 1. Januar 2026 steigen. Niemand möchte die Menschen in wirtschaftlich angespannten Zeiten zusätzlich belasten. Aber der Weg, der hier eingeschlagen wird, birgt erhebliche Risiken, gerade für diejenigen Einrichtungen, die für die Versorgungssicherheit stehen und die heute zugleich unter enormem Druck sind, unsere Krankenhäuser. Denn mit der geplanten Aussetzung der Meistbegünstigtenklausel wird ein Schutzmechanismus außer Kraft gesetzt. Die Folge: Den Krankenhäusern fehlen rund 1,8 Milliarden Euro im Jahr 2026. Der Bund hat mit 4 Milliarden Euro Sofort-Transformationskosten eine wichtige Unterstützung beschlossen. Das erkennen wir ausdrücklich an. Aber wenn wir den Krankenhäusern im gleichen Atemzug wieder 1,8 Milliarden Euro entziehen, ist faktisch wenig gewonnen. Das bedeutet weniger Spielraum, weniger Stabilität und weniger Sicherheit, und das mitten in der Phase der Krankenhausreform, die ohnehin tiefgreifenden strukturellen Wandel bedeutet.

Das eigentliche Problem liegt aber in der langfristigen Wirkung. Die Absenkung 2026 würde zur neuen Basis für 2027, für 2028 und für alle Jahre danach. Aus einer Maßnahme, die auf ein einzelnes Jahr begrenzt erscheinen mag, würde de facto eine dauerhafte finanzielle Schwächung unseres Krankenhauswesens, ein schleichender Mechanismus, der sich Jahr für Jahr fortschreibt und die wirtschaftliche Grundlage vieler Kliniken erodieren lässt. Was kurzfristig zur Beitragsstabilität beitragen soll, kann langfristig dazu führen, dass Kliniken Leistungen einschränken müssen, Abteilungen unter Druck geraten oder Standorte gefährdet werden. Das kann niemand wollen, nicht die Beitragszahler, nicht die Patientinnen und Patienten und auch nicht wir Länder, die Verantwortung für eine flächendeckende und verlässliche Versorgung tragen. Dabei verpflichtet das Krankenhausfinanzierungsgesetz den Bund, die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser zu gewährleisten und damit eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Versorgung zu ermöglichen. Genau dafür brauchen die Häuser Verlässlichkeit – finanziell, strukturell und in ihrer Planung.

Aus diesem Grund bringt Hessen gemeinsam mit Bayern und Thüringen heute eine Entschließung ein, die die Sache klar auf den Punkt bringt. Wir wollen, dass der Bundesrat festhält: Ja, Beitragsstabilität ist wichtig, aber die Aussetzung der Meistbegünstigtenklausel gefährdet die wirtschaftliche Grundlage unserer Krankenhäuser. Deshalb muss die Bundesregierung unverzüglich einen neuen Gesetzentwurf vorlegen, der sicherstellt, dass ab 2027 keine negativen Effekte auf die Landesbasisfallwerte entstehen.

Ich wäre dankbar, wenn die Bundesregierung noch eine Protokollerklärung vorlegen und damit auf uns Länder zugehen würde. Denn eines ist klar: Es darf keine weiteren Maßnahmen geben, die die Stabilität der GKV nahezu ausschließlich auf Kosten der Kliniken erreichen wollen. Wir brauchen einen ausgewogenen Ansatz, der sowohl die Beitragszahler schützt als auch die notwendige Planungssicherheit der Krankenhäuser gewährleistet. Beides ist möglich, beides ist notwendig, und beides ist unsere Verantwortung als Gesetzgeber. Nur wenn wir das verbinden, wird die Verantwortung der Patientinnen und Patienten nicht beeinträchtigt, weder in Hessen noch in irgendeinem anderen Land. Ich bitte Sie daher um Ihre Unterstützung für die Entschließung und um eine klare, verantwortungsvolle Positionierung des Bundesrates. – Vielen Dank!

Vizepräsident Hendrik Wüst: Herzlichen Dank, liebe Frau Staatsministerin Stolz! – Ich erteile das Wort Herrn Minister Dr. Philippi aus Niedersachsen.

Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal, so muss man sagen, werden wir Zeugen einer unbefriedigenden Vorgehensweise, derer sich Bundesregierungen immer mal wieder bedienen. Wichtige und sehr begrüßenswerte gesetzliche Regelungen werden auf den letzten parlamentarischen Metern um unbequeme Inhalte ergänzt, die eigentlich einer gründlicheren Diskussion auf allen Ebenen bedürfen. Die Länder dürfen dann diese Kröte schlucken oder sich dem Vorwurf der Verzögerung aussetzen. Ebendieses droht mit dem vorliegenden Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege, an das kurz vor der Beschlussfassung im Bundestag noch die nicht gerade triviale Problematik der Krankenkassenfinanzen in Form des Zusatzbeitrages mal eben angedockt wurde. Der Bund plant in diesem Gesetz, die Krankenkassen in Höhe von 2 Milliarden Euro zu entlasten und diese Entlastung durch Einsparungen in Höhe von 1,8 Milliarden Euro allein bei den Krankenhäusern zu finanzieren.

Diese Planungen, die auf der Streichung der sogenannten Meistbegünstigtenklausel beruhen, müssen zumindest ein wenig verwundern. Sie verstärken die Sorgen in den Krankenhäusern um ein dauerhaftes wirtschaftliches Auskommen und in den Ländern um eine gesicherte gesundheitliche Versorgung, gerade in der Fläche. Erst kürzlich hat der Bund beschlossen, die Inflationslücke

der Krankenhäuser der Jahre 2022 und 2023 in Höhe von 4 Milliarden Euro durch einen einmaligen steuerfinanzierten Ausgleich zu schließen. Nun soll ebendiesen Krankenhäusern durch die beabsichtigte Regelung Liquidität in Höhe von 1,8 Milliarden Euro wieder entzogen werden. Man könnte diese Vorgehensweise auch dahingehend interpretieren, dass die Krankenhäuser aus Bundesmitteln 4 Milliarden Euro erhalten, die dann in Höhe von 1,8 Milliarden Euro zu den Krankenkassen umgeleitet werden sollen. Dieser Gedanke gilt aber nur für das erste Jahr. In den folgenden Jahren verschlechtert sich die finanzielle Lage der Krankenhäuser bei Beibehaltung dieser Lösung dauerhaft um je 1,8 Milliarden Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Bundesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung und auch in darauf folgenden Verkündigungen immer wieder betont hat, dass sie den wirtschaftlich notleidenden Krankenhäusern helfen will. Die aktuellen Bestrebungen konterkarieren dieses Ziel aber komplett. Die Bundesregierung nimmt den Krankenhäusern den dringend benötigten Inflationsausgleich aus den Jahren 2022 und 2023 fast zur Hälfte wieder weg. Dass solch ein Verhalten als eklatanter Vertrauensbruch gewertet werden muss, dürfte jedem einleuchten.

Sollten diese Pläne wirklich umgesetzt werden, würde sich nicht nur die wirtschaftliche Situation für die Krankenhäuser massiv verschlechtern. Es gibt Kliniken, die bereits jetzt unter hohem Kostendruck stehen oder sogar in ihrer Existenz bedroht sind. Auch durch die Erhöhung des Landesbasisfallwertes können diese Verluste nicht einfach kompensiert werden. Es besteht also kein Zweifel daran, dass wir zu einer Beitragsstabilität kommen müssen. Ich kann die finanziellen Sorgen der Krankenkassen in diesem Zusammenhang gut nachvollziehen. Dies darf jedoch nicht allein auf dem Rücken der stationären Versorgung ausgetragen werden. Umschichtungen von einer Tasche in die andere Tasche lösen die bestehenden Probleme in keiner Weise. Dies gelingt nur über Reformen. Dies gelingt nur über eine bessere Steuerung der Patientinnen und Patienten sowie mit einer Diskussion darüber, welche Leistungen in welchem Umfang angeboten werden können. Zur Lösung dieser Probleme darf es aber keine Qualitätseinbußen in der Gesundheitsversorgung und damit letztlich auch nicht bei den Patienten und Patientinnen geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die weiteren, deutlich geringeren Kürzungsvorschläge des Bundes müssen bei objektiver Betrachtung Bedenken auslösen. Mit einer Deckelung der sächlichen Verwaltungskosten einer Krankenkasse auf eine Steigerungsrate von 8 Prozent im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2024 mit dem Ziel einer Einsparung von 100 Millionen Euro im Jahr besteht die Gefahr, dass effiziente Krankenkassen gegenüber Krankenkassen benachteiligt werden, die noch höhere Effizienzpotenziale haben. Außerdem könnte die Halbierung des Innovationsfonds der Versorgungsforschung im

Jahr 2026 100 Millionen Euro entziehen, sodass sich die Kürzung negativ auf die Innovationskraft im Gesundheitswesen auswirken könnte. Alles in allem hätten wir uns ein deutlich ausgewogeneres Tableau an Einsparungen gewünscht, welches die notwendigen Belastungen, vor allem in der Höhe, möglichst gleichmäßig auf viele Schultern verteilt und eben nicht lediglich einen Bereich besonders belastet. – Vielen Dank!

Vizepräsident Hendrik Wüst: Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Philippi! – Ich rufe auf: Frau Ministerin Schenk aus Thüringen. – Bitte schön!

Katharina Schenk (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute mit dem Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege, das der Bundestag schon am 6. November beschlossen hat. Dieses Gesetz hat inzwischen wie die Bremer Stadtmusikanten eine relativ lange Reise hinter sich. Allerdings haben wir hier den Fall, dass die Tiere noch nicht sehr solidarisch aufeinanderstehen. Warum ist das so?

Gestartet ist das Gesetz als Eckpunktepapier Pflegekompetenzgesetz im Dezember 2023 und hat seitdem umfassende Änderungen und einen Legislaturwechsel erfahren. Kern des Gesetzes ist es, Pflegekräften mehr Kompetenzen zu geben, den bürokratischen Aufwand zu reduzieren und die Digitalisierung zu fördern. Das sind richtige Ziele, und grundsätzlich könnte man einem solchen Gesetz nur zustimmen. Es gibt aber eben auch Kritikpunkte.

Gute Gesetze brauchen Zeit. Wenn diese schon nicht gegeben ist, wie Frau Bundesministerin Warken in einem Schreiben an ihre Landesgesundheitsministerkollegen eindrücklich geschildert hat, dann braucht es definitiv keine fachfremden Regelungen, die kurzfristig, wie mein Kollege aus Baden-Württemberg sagte, im Omnibusprinzip aufgenommen werden. Wir haben hier nun einen solchen Trittbrettfahrer, der die Krankenhäuser und damit die Landesgesundheitsminister und die Patientinnen und Patienten in eine enorme Notlage bringt. Dieser Trittbrettfahrer ist die Regelung zur Aussetzung der Meistbegünstigungsklausel, die erst im parlamentarischen Verfahren und damit sehr spät als Artikel 13a in den Gesetzentwurf aufgenommen wurde. Dies ist der Grund, weshalb ich dafür werben möchte, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel anzurufen, ebendiesen Artikel 13a des Gesetzes zu streichen. Mit der Regelung erfolgt die einmalige Aussetzung der Meistbegünstigungsklausel für das Jahr 2026. Hiermit soll der maximale Anstieg des von den Vertragsparteien auf Landesebene zu vereinbarenden Landesbasisfallwertes für das Jahr 2026 auf die im Orientierungswert abgebildete Kostensteigerung im Krankenhausbereich begrenzt werden. Dies führt dazu, dass für die Krankenhäuser keine Möglichkeit besteht, nicht refinanzierte darüberliegende Kostensteigerungen der Vorjahre auszugleichen. Darüber hinaus setzt sich dieser Einschnitt fort, weil der zu geringe Landesba-

sisfallwert des Jahres 2026 den Vereinbarungen der darauffolgenden Jahre zugrunde gelegt wird.

Ich denke, wir sind uns einig, dass diese Regelung nur wenig mit den übrigen Regelungen des Gesetzes zu tun hat und nicht das Ziel der Befugniserweiterung oder sogar Entbürokratisierung der Pflege hat. Ihr Ziel ist die nachvollziehbare finanzielle Entlastung, insbesondere der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Bundesregierung verspricht sich Einsparungen in Höhe von 1,8 Milliarden Euro und damit laut den Ausführungen der Bundesgesundheitsministerin in dem bereits genannten Schreiben eine Stabilisierung der GKV-Finanzen im Jahr 2026. Ministerin Warken verweist auf die hohen Ausgaben der GKV zugunsten der Krankenhäuser und Maßnahmen wie zum Beispiel die vollständige Refinanzierung von Tariflohnsteigerungen oder die Rechnungszuschläge zur Refinanzierung von Sofort-Transformationskosten.

Auch die Länder sehen, dass die gesetzlichen Krankenversicherungen unter sehr großem finanziellen Druck stehen, Kosten immer weiter steigen und Maßnahmen gebraucht werden, um hier Entlastungen zu schaffen. Es ist jedoch abzulehnen, dass diese Einsparungen zulasten der Krankenhäuser vorgenommen werden, die ja selbst unter einem erheblichen Kostendruck stehen. Eine verlässliche Finanzierung der Krankenhäuser und die Beitragsstabilität der gesetzlichen Krankenkassen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Maßnahmen des Bundes wie die Sofort-Transformationskosten sind ja gerade das Ergebnis dieser Bemühungen. Die in Artikel 13a des Gesetzes zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege beschlossene Aussetzung der Meistbegünstigungsklausel im Jahr 2026 und die hieraus resultierenden Kürzungen an einer anderen Stelle im System führen die Maßnahmen regelrecht ad absurdum. Sie führen auch zu Vertrauensverlust. Es gilt, das unkontrollierte Wegbrechen von Krankenhäusern als Folge von Finanzierungslücken zu verhindern. Dies würde eine große Gefahr für die flächendeckende, bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung in Deutschland, insbesondere im ländlichen Raum, bedeuten und auch den Prozess der Krankenhaustransformation, über den wir heute noch sprechen werden, erheblich stören.

Transformation braucht Planbarkeit. Dies hat die Bundesregierung gesehen und gerade deswegen ja die 4 Milliarden Euro Sofort-Transformationskosten als eine Maßnahme zur Schließung der Finanzierungslücken zur Verfügung gestellt. Bleiben wir dabei! Ich fordere die Bundesregierung auf, für die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung eine Gesamtstrategie zu entwickeln. Zwei notleidende Systeme gegeneinander auszuspielen kann nicht die Lösung sein. Der Vermittlungsausschuss wäre ein solcher Weg, um zu prüfen, wie die Tiere Esel, Hund, Katze und Huhn solidarisch aufeinanderstehen können, damit das Ganze am Ende nicht auseinanderbricht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schenk! – Um das Wort hat gebeten: Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Kippels, Bundesministerium für Gesundheit. – Herr Kollege, bitte!

Dr. Georg Kippels, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart haben wir mit dem vorliegenden Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege frühzeitig ein Gesetz auf den Weg gebracht, das einen entscheidenden Beitrag zur Sicherstellung einer hochwertigen und flächendeckenden Pflege leisten wird. Vor dem Hintergrund stark begrenzter Personalressourcen sollen Pflegekräfte künftig erweiterte Aufgaben in der Versorgung übernehmen und ihre Fachkompetenzen noch gezielter einsetzen können. Das stärkt den Pflegeberuf und legt den Grundstein für eine qualitativ hochwertige Versorgung unter noch engerer Einbeziehung der Profession Pflege.

Im parlamentarischen Verfahren konnte das Gesetz in intensiven und konstruktiven Abstimmungen zwischen den Koalitionspartnern an wichtigen Punkten maßgeblich weiterentwickelt werden. Auch verschiedene Prüfbitten des Bundesrates wurden aufgegriffen. Im Ergebnis liegt nun ein umfassendes Gesetz vor, das die pflegerische und gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung entscheidend verbessern wird. Konkret sieht das Gesetz drei zentrale Maßnahmen vor:

Erstens. Wir erweitern die Befugnisse der Pflegefachpersonen. Künftig dürfen Pflegekräfte Aufgaben übernehmen, die bisher Ärztinnen und Ärzten vorbehalten waren. Mehr Eigenständigkeit wertet den Pflegeberuf auf und verbessert zudem die Versorgung.

Zweitens. Wir stärken die pflegerische Versorgung vor Ort, indem wir eine Vielzahl von innovativen gemeinschaftlichen Versorgungsformen ermöglichen und regionale Pflegenetzwerke fördern. Zudem erhalten Länder und Kommunen mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der ortsnahen pflegerischen Versorgung. Eine Übergangsregelung zur Versorgung in ordensinterner Pflege ist ebenfalls enthalten.

Drittens. Mit umfangreichen Entbürokratisierungsmaßnahmen sorgen wir dafür, dass den Pflegefachkräften wieder mehr Zeit für die eigentliche Versorgung der zu Pflegenden bleibt, indem wir Dokumentationspflichten begrenzen und Vertrauen in bewährte Strukturen stärken. Das heißt: weniger Aufwand bei den Qualitätsprüfungen, schlankere Verfahren und zügigere Abschlüsse bei Vergütungsverhandlungen und perspektivisch vereinfachte Anträge und Formulare für Pflegeleistungen.

Daneben umfasst das Gesetz zahlreiche zeitkritische Regelungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversi-

cherung. Unter anderem wird die aktuell geltende Regelung zu den Kinderkrankentagen verlängert. Diese würde ansonsten zum Jahresende auslaufen. Zentral ist aber – und mehrfach angesprochen – das im Gesetz enthaltene und dringend notwendige Maßnahmenpaket für die Stabilisierung der GKV-Beiträge. Damit schließen wir kurzfristig eine Finanzierungslücke von 2 Milliarden Euro in der gesetzlichen Krankenversicherung. So halten wir auch unser politisches Versprechen und schaffen die Grundlage zur Stabilisierung der Beitragssätze. Im Ergebnis können wir damit nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages den durchschnittlichen Zusatzbeitrag für das Jahr 2026 auf dem heutigen Niveau stabilisieren, so wie es auch der Schätzerkreis im Oktober bereits bestätigt hat. Die Krankenkassen brauchen jetzt ein klares Signal, dass sie sich bei der Festsetzung ihrer individuellen Zusatzbeiträge auf die Maßnahmen aus unserem Paket verlassen können. Wir dürfen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Verantwortungsbewusstsein und die Handlungsfähigkeit der Politik nicht aufs Spiel setzen. Weitere Beitragsbelastungen in der GKV schaden den Versicherten, den Arbeitgebern und dem Wirtschaftsstandort Deutschland.

Wir sind gemeinsam angetreten, eine lösungsorientierte Gesundheits- und Pflegepolitik im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten. In diesem Sinne appelliere ich ausdrücklich an Sie alle und an Ihr Verantwortungsbewusstsein: Setzen Sie bitte dieses Vertrauen nicht aufs Spiel, indem Sie die Regelungen wieder zurück an den Verhandlungstisch verweisen! Durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses ginge entscheidende, wertvolle, jetzt dringend benötigte Zeit verloren, die die Krankenkassen bei der Aufstellung ihrer Haushalte nicht haben.

Im Hinblick auf die vorgetragenen Bedenken möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass mit den Regelungen aus dem Maßnahmenpaket dafür gesorgt wird, dass der Vergütungsanstieg im Krankenhausbereich auf die tatsächliche Entwicklung der Krankenhauskosten begrenzt wird. Kostensteigerungen werden allerdings weiterhin refinanziert. Prognostiziert sind für das kommende Jahr trotz dieser Einsparungen Mehrausgaben von 8 Milliarden Euro für den Krankenhausbereich bei Gesamtausgaben von rund 120 Milliarden Euro. Entscheidend ist aber vor allen Dingen: Seit November erhalten die Kliniken allein 4 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen zur Refinanzierung ihrer Sofort-Transformationskosten. In den kommenden Jahren werden den Krankenhäusern mehr als 33 Milliarden Euro zusätzlich zufließen. Insofern haben wir die Interessen und die Belange der Krankenhäuser sehr wohl im Blick. Zurzeit, zur Stunde dieser Rede, wird weiterhin an einer Protokollerklärung gearbeitet, die die hier aufgeworfenen Stichworte und Themenpunkte zu interpretieren und damit eine Perspektive für eine Zustimmung zu diesem Gesetz zu ermöglichen versucht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich appelliere vor diesem Hintergrund in aller Deutlichkeit an Sie:

Treffen Sie die notwendige Entscheidung jetzt! Verzichten Sie auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses, und eröffnen Sie damit die Möglichkeit, dass zugunsten der zu Pflegenden und der pflegenden Bevölkerung zum 1. Januar 2026 eine wirksame und nützliche Entscheidung getroffen werden kann. – Vielen herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen aber noch nicht zur Abstimmung, denn es wurde vereinbart, die Abstimmung zurückzustellen. Wir rufen deshalb den Punkt am Schluss der Sitzung erneut auf und werden dann darüber abstimmen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (Drucksache 631/25, zu Drucksache 631/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Empfehlung des Umweltausschusses folgen möchte, den Vermittlungsausschuss aus dem vorgeschlagenen Grund anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit stelle ich fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter** (Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit) gibt eine **Erklärung zu Protokoll**¹.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Gesetz zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (Drucksache 633/25, zu Drucksache 633/25)

Hierzu liegt eine Wortmeldung vor, nämlich von Herrn Parlamentarischem Staatssekretär Rouenhoff, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. – Bitte, Herr Rouenhoff!

Stefan Rouenhoff, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Das Kohlendioxid-Speicherung-und-Transport-Gesetz ist ein wichtiger Baustein zur Dekarbonisierung unserer Volkswirtschaft. Der neue Rechtsrahmen wird von der Industrie sehnlich erwartet.

Umso wichtiger ist es, dass wir den Gesetzgebungsprozess nun erfolgreich zum Abschluss bringen. Mit der Gesetzesnovelle verfolgen wir drei zentrale Ziele:

Erstens: die großmaßstäbliche Speicherung von CO₂, insbesondere aus den „hard to abate“-Sektoren. Das sind Sektoren, in denen die Reduzierung von Treibhausgasen durch andere Maßnahmen nicht oder kaum möglich ist. Dazu zählen unter anderem die Kalkindustrie, die Zementindustrie, die chemische Industrie.

Zweitens schaffen wir einen klaren Rechtsrahmen für den Bau von CO₂-Leitungen.

Drittens wird die Speicherung von Kohlendioxid an Land ermöglicht, und zwar nur dort, wo die Bundesländer dies ausdrücklich erlauben. Diese Opt-in-Lösung trägt unserem föderalen System Rechnung. Sie adressiert unterschiedliche regionale Interessen und schafft damit den notwendigen politischen Handlungsspielraum für die Bundesländer.

Ich möchte mich im Namen der gesamten Bundesregierung an dieser Stelle für die sehr konstruktive Zusammenarbeit mit den Ländern bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs bedanken. Sie, die hier sitzen, haben in den letzten Monaten wichtige Anliegen eingebracht, die von der Bundesregierung unterstützt und vom Bundestag aufgegriffen wurden. Mit dem vorliegenden Gesetz senden wir auch ein klares Signal an die Wirtschaft in unserem Land: Wir gemeinsam, Bund und Länder, setzen alles daran, die industrielle Basis und damit die industrielle Wertschöpfung in unserem Land zu erhalten. Ich sage das auch als Rheinländer, als jemand, der aus Nordrhein-Westfalen kommt, aus einem Bundesland, wo die Industrie eine ganz hohe Bedeutung hat und wo die Industrie die Grundlage für eine hohe Wertschöpfung ist. Insofern ist es wichtig, dass wir dieses Gesetz jetzt auf den Weg bringen. Wir wollen klimafreundliche industrielle Prozesse vorantreiben, aber gleichzeitig auch die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes erhalten.

Meine Damen und Herren, in der heutigen Bundesratsitzung treffen Sie damit eine wichtige Entscheidung zur Zukunftsfähigkeit unseres Industriestandortes. Wir schaffen die Rahmenbedingungen für CCS und CCU in Deutschland. Wir setzen ein klares Zeichen für Technologieoffenheit, und wir unterstreichen, dass wir bei diesem Thema selbst mitspielen und es nicht nur anderen Staaten in Europa überlassen wollen. Das ist auch ein klares Signal an internationale Investoren: Deutschland ist bereit, neue Wege zu gehen. Wir brauchen ambitionierten Klimaschutz, aber wir wollen auch eine weltweit führende Industrienation bleiben. Mit der Verabschiebung des Kohlendioxid-Speicherung-und-Transport-Gesetzes schaffen wir Rechts- und Planungssicherheit – Sicherheit, die Investitionen am Wirtschaftsstandort Deutschland auslösen wird; Investitionen, die dazu beitragen, unser Land endlich wieder wirtschaftlich auf Kurs zu bringen. Lassen Sie uns heute gemeinsam diesen

¹ Anlage 8

Schritt gehen! Das ist ein wichtiger Beitrag, um unsere Wirtschaft in Deutschland anzukurbeln. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll¹** wurde abgegeben von Frau Ministerin Behrens (Niedersachsen), Frau Staatsministerin Binz (Rheinland-Pfalz) und Herrn Minister Goldschmidt (Schleswig-Holstein).

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 74:**

Gesetz zur **Umsetzung der NIS-2-Richtlinie** und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (Drucksache 659/25)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Behrens aus Niedersachsen vor. – Bitte, Frau Kollegin!

Daniela Behrens (Niedersachsen): Vielen Dank! – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Cyberangriffe gehören leider zu unserem Alltag. Sie treffen Unternehmen, sie treffen Behörden, sie treffen kritische Infrastrukturen – und sie treffen diese immer häufiger und immer gezielter. Der aktuelle Lagebericht des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zeigt das ganz deutlich. Täglich werden durchschnittlich 119 neue Schwachstellen in IT-Produkten bekannt, ein Anstieg um über 24 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Diejenigen Angriffe, die nicht willkürlich adressiert sind, sondern gezielte Schwachstellen ausnutzen, haben sogar um 38 Prozent zugenommen. Dazu kommen stetig neue Feststellungen von Datenlecks und Rekordforderungen bei Lösegelderpressung.

Das alles zeigt: Wir dürfen die Alltäglichkeit von Cyberangriffen nicht einfach hinnehmen. Diese Attacken sind eine reale Bedrohung für unsere Wirtschaft, für die Funktionsfähigkeit des Staates und für das Vertrauen der Menschen in unsere Institutionen. Denn auch wenn die Meldungen inzwischen im Nachrichtenalltag untergehen, sind die Folgen doch spürbar und sehr schmerhaft: Produktionsausfälle, unterbrochene Lieferketten, massive Erpressungen und drastische Datenverluste. Besonders hart trifft es die kleinen und mittleren Unternehmen. Sie

sind Ziel von rund 80 Prozent der gemeldeten Angriffe. Der daraus resultierende wirtschaftliche Schaden ist enorm, über 200 Milliarden Euro pro Jahr. Das gefährdet Arbeitsplätze, schwächt die Wettbewerbsfähigkeit und zeigt, wie verletzlich unsere vernetzte Gesellschaft geworden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen klare Regelungen und Strukturen. Der Bundestag hat das Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung beschlossen. Heute liegt es nun an uns, im Bundesrat den Weg für die Umsetzung freizumachen. Deswegen appelliere ich an uns alle, dass wir dieses Gesetz und die daraus resultierenden einheitlichen Sicherheitsstandards für die gesamte Bundesverwaltung ebenso ernst nehmen wie für Unternehmen mit kritischen Dienstleistungen.

Der Kern des Gesetzes ist ein wirksames Risikomanagement mit den zentralen Bausteinen Risikoanalyse, Festlegung von Abläufen bei Sicherheitsvorfällen, Schulung von Führungskräften und Mitarbeitenden. Informationssicherheit ist auf der Tagesordnung, und die Zeit drängt. Das Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission aufgrund der verspäteten Umsetzung der Richtlinie in Deutschland sollte jedoch nicht unser Hauptmotivator sein. Wir müssen jetzt handeln, um die Souveränität und Sicherheit unseres Landes zu gewährleisten. Und ja: Die Umsetzung bedeutet hohe Investitionen, auch in den Ländern. Aber Nichtstun wird teurer. Wenn es gelingt, mit diesem Gesetz künftig auch nur einen Teil der aktuell eintretenden Schäden zu vermeiden, reden wir über eine Entlastung in Milliardenhöhe. Hinzu kommen ein verbesserter Schutz für unsere Versorgungssysteme, für unsere Verwaltung und letztlich für unseren Staat und für unsere Demokratie.

Entscheidend ist bei all dem, dass Bund und Länder an einem Strang ziehen. Cybersicherheit endet nicht an Verwaltungsgrenzen. Wir brauchen abgestimmte Standards, gemeinsame Lagebilder und koordinierte Reaktionen auf Sicherheitsvorfälle. Deswegen begrüße ich es ausdrücklich, dass dem BSI durch das Gesetz eine Schlüsselrolle zugeschrieben wird. Wichtige Informationen, die beim Bund vorliegen, müssen auch bei den Ländern ankommen und zu den Ländern kommuniziert werden. Dass diese Aufgabe im BSI-Gesetz verankert bleibt, dafür hatte sich der Bundesrat frühzeitig und, wie wir heute sehen, auch erfolgreich eingesetzt. Das kann im Ernstfall sehr entscheidend sein.

Umgekehrt braucht der Bund auch alle wesentlichen Informationen aus den Ländern. Unsere Vernetzung miteinander müssen wir daher dringend ausbauen. Hier dürfen wir nicht nachlassen. Daher setzen wir mit unserer Zustimmung zu diesem Gesetz auch ein klares Zeichen: Deutschland übernimmt durch das Zusammenwirken von Bund und Ländern Verantwortung für eine sichere digitale Zukunft und für eine Stärkung der Wettbewerbsfähig-

¹ Anlagen 9 bis 11

keit unserer Wirtschaft. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Frau Kollegin!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle deshalb fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen hat**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 78:**

Gesetz zur **Abmilderung des Trassenentgeltsanstiegs** bei den Eisenbahnen des Bundes (Drucksache 663/25, zu Drucksache 663/25)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. – Zunächst Herr Minister Hermann aus Baden-Württemberg. – Bitte, Herr Kollege!

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist das erklärte Ziel der Bundesregierung und auch der Länder, mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Das war auch das Ziel der vorherigen Bundesregierung und eigentlich aller Bundesregierungen in den letzten Jahrzehnten. Blöd nur, dass die Entwicklung in eine andere Richtung zeigt, nämlich weniger Verkehr auf der Schiene, weniger Güterverkehr auf der Schiene, weniger Anteil am Personenverkehr. Man fragt sich: Woher kommt das?

Es gibt verschiedene Gründe, zum einen natürlich die Leistungsfähigkeit der Bahnen, die Infrastrukturen, die fehlende Modernisierung. Ein wichtiges Element sind aber auch die Trassenpreise. Eine besondere Regelung in Deutschland ist, dass sich die Trassenpreise nach dem Vollkostenprinzip berechnen. Nun droht eine Trassenpreiserhöhung für den Schienengüterverkehr und für den Fernverkehr von 37 Prozent. Deswegen ist es so wichtig, dass die Bundesregierung jetzt ein Gesetz vorlegt und gewissermaßen mit einer Notmaßnahme verhindert, dass es zu dieser Steigung kommt. Insofern begrüßen wir dieses Gesetz und werden ihm auch zustimmen.

Allerdings muss man schon einmal untersuchen, warum es zu solch drastischen Preissteigerungen kommt. Was ist der Hintergrund? Der Hintergrund ist, dass die Trassengebühren die Betriebskosten, die Abschreibungen und die Kapitalkosten beinhalten. Dieses Prinzip ist in Europa unüblich. Deswegen haben wir so hohe Preise. Dadurch ist die Schiene nicht wirklich konkurrenzfähig gegenüber der Straße. Auf der Straße zahlt man nicht nach dem Vollkostenprinzip. Man zahlt übrigens nur auf den Autobahnen und auf den Bundesstraßen, auf allen

anderen Straßen nicht. Es gibt einfach keinen fairen Wettbewerb. Vor diesem Hintergrund ist es so notwendig, dass etwas getan werden muss.

In der Vergangenheit hat man immer Ad-hoc-Maßnahmen ergriffen und gewissermaßen diese Preissteigerungen heruntersubventioniert. Beim Schienenpersonennahverkehr gibt es eine Deckelung, damit das Ganze nicht noch teurer wird. Das schlägt dann umgekehrt auf den Schienengüterverkehr und den Fernverkehr durch, weil die Gesamtkosten gestiegen sind. Das ist einfach eine ungute und unsaubere Lösung. Deswegen steht das ganze Prinzip auch gerade vor dem Europäischen Gerichtshof, wegen der Unfairness und weil es nicht wettbewerbskonform ist. Die letzte Regierung hat Baukostenzuschüsse gewährt und dann, um die Schuldenbremse einzuhalten, auch wieder nicht gewährt. Sie hat eine Eigenkapitalerhöhung vollzogen, aber wiederum Zinsen von denen verlangt, die die Trassen nutzen. Also ein sehr komisches System: Auf der einen Seite gibt man, auf der anderen Seite nimmt man, dann wird es ungerecht, dann subventioniert man wieder etwas. Ich glaube, es ist höchste Zeit, dass wir von dieser Flickschusterei wegkommen und in ein neues System eintreten.

Im Koalitionsvertrag der jetzigen Regierung ist festgelegt, dass das Trassenpreissystem dringend reformiert werden muss, damit wir nicht regelmäßig dieses Problem mit den zu hohen Kosten bekommen. Auch von der Verkehrsministerkonferenz wurde dies mehrfach beschlossen. Nur mal nebenbei: Die Länder bekommen Regionalisierungsmittel, aber die Hälfte der Regionalisierungsmittel geben wir sofort an die DB InfraGO für Trassenpreise ab. Wenn Sie also im Bundestag darüber reden, wie viel Geld Sie uns geben, dann berücksichtigen Sie, dass wir die doppelte Menge brauchen, weil wir die Hälfte gleich wieder abgeben müssen! Das ist einfach ein nicht zu erduldendes und nicht weiter zu ertragendes Konstrukt. Wir schlagen deswegen in unserem Entschließungsantrag vor, dass wir Notmaßnahmen durchführen, aber dann zu einer Reform des Trassenpreissystems kommen. Das Ganze muss sich an den Grenzkosten orientieren, so wie es auch in anderen Bereichen üblich ist. Dann sind die Kosten nicht so hoch, und der Nutzer muss die Systemkosten nicht mitfinanzieren, denn daraus resultiert der hohe Preis.

Wenn wir also wollen, dass mehr Güter auf die Schiene kommen, dass mehr Menschen die Nahverkehrs- und Fernverkehrszüge nutzen, dann brauchen wir günstige Trassenpreise und nicht überzogene Vollkostenpreise. Lassen Sie uns in diese Richtung gehen und, wenn wir das heute beschließen, sofort anfangen, ein neues Modell zu erarbeiten! Das ist der Auftrag an die Bundesregierung. Die Länder sind dabei. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Herr Kollege! – Als Nächster hat um das Wort gebeten: Herr Minister Madsen aus Schleswig-Holstein. – Bitte, Herr Kollege!

Claus Ruhe Madsen (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute über das Gesetz zur Abmilderung des Trassenentgelanstiegs bei den Eisenbahnen des Bundes. Das klingt vielleicht technisch, ist aber von erheblicher verkehrs-, wirtschafts- und finanzpolitischer Bedeutung. Schleswig-Holstein wird diesem Gesetz zustimmen, denn ohne dieses Gesetz würde der Schienenverkehr in Deutschland einen erneuten massiven, nicht mehr beherrschbaren Kostenschub erleben. Das hat der Bundestag in seiner Beschlussempfehlung sehr klar beschrieben. Die bisherigen Eigenkapitalvorgaben und die jüngsten Eigenkapitalerhöhungen führen zu drastischen Preissprüngen, die wir verhindern müssen. Daher ist es richtig und notwendig, dass der Gesetzgeber nun reagiert und den Eigenkapitalzinssatz der DB InfraGO gesetzlich fixiert.

Ich möchte aber ebenso deutlich sagen: Dieses Gesetz verhindert einen aktuellen Schaden, aber es löst nicht die strukturellen Probleme; denn diese liegen tiefer. Das Schienennetz ist in einem Zustand, der weit von dem entfernt ist, was man für einen zuverlässigen Verkehrsträger benötigt. Jahrelang hat der Bund die notwendigen Investitionen nicht durchgeführt. Die letzte Verkehrsmünsterkonferenz hat das sehr klar benannt. Eine Infrastruktur, die so fragil ist, erzeugt nicht nur betriebliche Risiken, sondern auch strukturelle Kostensteigerungen, die ihrerseits die Trassenpreise in die Höhe treiben. Kurz zur Einordnung: Trassenpreise zahlen alle, die auf den Schienen der DB InfraGO unterwegs sind. Das ist die Deutsche Bahn selbst mit dem Fernverkehr, das sind Güterverkehrsunternehmen, und das sind zum überwiegenden Teil die Nahverkehrsunternehmen, die aktuell noch durch die Trassenpreisbremse vor großen Steigerungen geschützt werden. Eine Steigerung der Trassenpreise trifft also überproportional den Güter- und Fernverkehr, aber letztendlich auch die Länder und am Ende jeden einzelnen Fahrgärt. Dass der Eigenkapitalzinssatz mit dem vorliegenden Gesetz auf 1,9 Prozent festgeschrieben wird, ist notwendig, aber keine dauerhafte Lösung des Problems. Damit verringern wir nur die Herausforderung für den Fern- und Güterverkehr.

Ein weiterer Punkt ist entscheidend und wird in der öffentlichen Debatte oft übersehen: Trassenpreise entstehen nicht zufällig. Sie sind das direkte Ergebnis der Kosten der Schieneninfrastruktur, und diese verantwortet der Bund als Inhaber der DB InfraGO. Die Länder haben keinerlei Steuermöglichkeit bei den Trassenpreisen. Wir regulieren sie nicht, wir gestalten sie nicht, wir genehmigen sie nicht. Wir haben keine Möglichkeit, die Kostenstruktur der DB InfraGO zu beeinflussen. Gleichzeitig aber werden die steigenden Trassenpreise in allen Verkehrsverträgen wirksam. Das ist eine systemische Schieflage, die korrigiert werden muss. Die etablierte Trassenpreisbremse von maximal 3 Prozent im Jahr für den Nahverkehr ist ein wichtiges Instrument, um diesem Ungleichgewicht entgegenzuwirken.

Die DB InfraGO als Gesellschaft im Eigentum des Bundes hat nun gegen die Trassenpreisbremse geklagt und hält sie für europarechtswidrig. Der Europäische Gerichtshof wird sich Anfang Dezember dazu äußern. Das Urteil wird eine entscheidende Bedeutung haben. Für den Fall, dass der EuGH die Trassenpreisbremse für EU-rechtswidrig erklärt, hat die DB InfraGO bei der Bundesnetzagentur massive Preissteigerungen zulasten des Nahverkehrs beantragt. Diese können von den Ländern nicht aufgefangen werden. Es drohen massive Abbestellungen, und das ist sicher von niemandem gewollt. Der Bund muss für seine Infrastruktur zahlen. So oder so brauchen wir dringend eine dauerhafte Reform der Trassenpreise. Sonst stehen wir bald wieder hier und debattieren über neue Ausnahmegesetze.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieses Gesetz ist notwendig, und es ist richtig, dass wir heute darüber entscheiden. Aber wir sollten uns nichts vormachen. Es ist nur ein erster Schritt. Eine moderne Mobilitätspolitik braucht eine Schiene, die verlässlich, bezahlbar und leistungsfähig ist. Dafür braucht es nicht nur technische, sondern vor allem finanzielle Stabilität. Die Länder können und wollen ihren Teil beitragen. Aber der Bund muss seiner verfassungsrechtlichen Verantwortung gerecht werden und die strukturellen Kosten der Infrastruktur tragen, die er selbst verantwortet. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Herr Kollege!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Wer ist dafür, dem Gesetz gemäß der Ziffer 1 zuzustimmen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben noch über die in Ziffer 2 empfohlene Entschließung abzustimmen. Wer dafür ist, diese zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 80**:

Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur **Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich** sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften (Drucksache 665/25, zu Drucksache 665/25)

Es liegt eine Wortmeldung vor, und zwar von Herrn Minister Professor Dr. Willingmann aus Sachsen-Anhalt. – Bitte, Herr Kollege!

Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften hat schon einen recht langen und etwas spröden Titel. Der Gesetzesumfang tut ein Übriges. Der Gesetzestext greift auf Punkte zurück, die bereits im Jahr 2024 vorgelegt, aber nicht mehr verabschiedet wurden. Kurzum: Das Energiewirtschaftsgesetz, das hier vorgelegt wird, ist in einem langen Prozess. Man darf wohl sagen: Law in Progress. Die Änderungsfrequenz ist der Dynamik der Energiewende geschuldet und ist ein deutliches Signal für die Bedeutung des Themas. Lassen Sie mich kurz einige Punkte herausgreifen, die Sachsen-Anhalt besonders wichtig sind:

Dass Verbraucherinnen und Verbraucher besser gegen Preissteigerungen durch spekulativ handelnde Stromlieferanten geschützt werden müssen, ist eine Binse. Es ist gut, dass das in diesem Gesetz erfolgt. Es ist zu begrüßen, dass nunmehr verbindliche Absicherungsstrategien eingefordert werden. Zudem werden europäische Vorgaben zum Verbraucherschutz und zu Versorgungsunterbrechungen umgesetzt.

Die Pflicht zu Festpreisverträgen bei großen Anbietern schafft Verlässlichkeit für Verbraucherinnen und Verbraucher, was angesichts schwankender Energiepreise bekanntlich besonders relevant ist. Und die neue gesetzliche Verankerung des überragenden öffentlichen Interesses an Energiespeichern setzt ein wichtiges energiepolitisches Signal für einen weiteren Ausbau von Speicher-technologien als notwendige Flexibilisierungsoption im Energiesystem.

Vor dem Hintergrund der stark fluktuierenden Einspeisung aus erneuerbaren Energien ist der zügige Ausbau von Speicherkapazitäten ein zentraler Baustein für Versorgungssicherheit, für Netzstabilität und die erfolgreiche Dekarbonisierung des Stromsystems. Auch im Rahmen des neu eingeführten Energy Sharings können neue Geschäftsmodelle und Bürgerbeteiligung an der Energiewende ermöglicht werden, was gerade für Länder mit größeren ländlichen Regionen wie etwa Sachsen-Anhalt ein echter Gewinn ist. Die geografische Nähe als eine Voraussetzung kann zudem die regionale Wertschöpfung fördern.

Die ebenfalls neu aufgenommene Privilegierung von großen Batteriespeichern in § 35 Baugesetzbuch bedarf freilich aus meiner Sicht weiterer begleitender Regelungen. Der Bund muss dringend das Netzanschlussverfahren für Batteriespeicher und Großverbraucher neu regeln. Die Privilegierung im Baugesetzbuch muss sich in eine Gesamtlösung für die Allokation von Batteriespeichern und der Priorisierung von Netzanschlussfragen einfügen. Hier liegt ein veritables Problem, und wir sehen daran: Energiewirtschaftsrecht bleibt Law in Progress. Wir

werden uns also alsbald wieder damit befassen müssen. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Willingmann!

Keine weiteren Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** wurde abgegeben von Herrn **Minister Liminski** (Nordrhein-Westfalen) für Frau Ministerin Neubaur.

Wir kommen zur Beschlussfassung.

Da weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegen, stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Es bleibt abzustimmen über den von Nordrhein-Westfalen gestellten Entschließungsantrag, dem Niedersachsen beigetreten ist.

Wer stimmt für den Zweiländerantrag? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundesfernstraßengesetzes** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 652/25)

Hierzu liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Mansoori aus Hessen vor. – Bitte, Herr Kollege!

Kaweh Mansoori (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mobilität gehört zu den Grundvoraussetzungen unseres täglichen Lebens. Ob mit der Bahn, dem Auto, zu Fuß oder mit dem Fahrrad, wir alle wollen zuverlässig und effizient ans Ziel kommen. Dafür müssen Straßen und Brücken instand gehalten werden, Busse und Bahnen pünktlich fahren und attraktive Wege für Rad- und Fußverkehr vorhanden sein. Damit das gelingt, müssen Bund und Länder gemeinsam Verantwortung übernehmen. Wir müssen sanieren, modernisieren, neu bauen. Wir müssen unser Verkehrssystem fit für die Zukunft machen.

Gerade für ein Transitland wie Hessen, Innovationsstandort und Heimat von über 6 Millionen Menschen, ist Mobilität ein Schlüsselthema. Neben besserer Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit müssen wir Verkehrsprojekte schneller umsetzen. Planungs- und Genehmigungsverfahren dauern oft viel zu lange. Das frustriert Bürgerinnen und Bürger, und es bremst unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Es ist mir wichtig, heute zu sprechen, denn mit unserer Initiative wollen wir Genehmigungsver-

¹ Anlage 12

fahren im Straßenbau weiter vereinfachen und beschleunigen. Wir werben dafür, die Vorhabenliste im Bundesfernstraßengesetz zu aktualisieren. Für die dort aufgeführten Projekte ist ausnahmsweise das Bundesverwaltungsgericht erstinstanzlich zuständig. Das verkürzt Klägerfahren erheblich. Im Schnitt verkürzt sich die Zeit von drei Jahren auf etwa anderthalb. Diese Beschleunigung, Kolleginnen und Kollegen, schafft schnellere Rechtsklarheit und ermöglicht, Baumaßnahmen früher zu starten. Das ist kein Selbstzweck, aber notwendig. Wo es gravierende Engpässe gibt, dürfen wir nicht mehrere Jahre verlieren. Jede marode Brücke, die wir nicht rechtzeitig ersetzen, ist ein sichtbares Zeichen dafür, dass der Staat seiner Verantwortung nicht ausreichend nachkommt. Deshalb setzt sich Hessen mit Nachdruck für die Aktualisierung der Vorhabenliste ein, um bestehende Engpässe im Autobahnnetz schneller zu beseitigen.

Ein Beispiel: Die A44 ist Teil einer zentralen Ost-West-Achse im europäischen und deutschen Verkehrsnetz. Diese verbindet das Rhein-Ruhr- und das Rhein-Main-Gebiet mit Mitteldeutschland und führt weiter nach Polen. Gerade bei den dringend erforderlichen Ausbaumaßnahmen, etwa an Autobahnkreuzen oder bei Brückenersatzneubauten, müssen wir Tempo machen. Gleichzeitig wollen wir Projekte, die bereits umgesetzt sind, aus der Liste streichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt: In den Ausschussberatungen werden wir weitere Potenziale zur Beschleunigung identifizieren. Das ist auch nötig, denn jeder Tag zählt. Jeder Tag, an dem eine Brücke oder eine Straße früher freigegeben werden kann, bedeutet weniger Stau und weniger Frust für die Menschen. In Hessen haben wir deshalb ein Paket von zehn konkreten Maßnahmen vorgelegt, vom Straßenrecht über digitale Baustellenkoordination bis hin zu neuen Förderansätzen. Sie alle greifen ineinander, und sie alle sorgen dafür, dass Planung und Bau schneller, effizienter und planbarer werden.

Dass wir es ernst meinen, die Dinge schneller und bürgerfreundlicher zu machen, zeigt ein Beispiel aus Bad König im Odenwald. Dort musste Ende April eine wichtige Brücke wegen mangelnder Stabilität gesperrt werden. Statt uns den üblichen Verfahrenswegen zu unterwerfen, haben wir pragmatische Lösungen gesucht. Ohne ein einziges Gesetz zu verändern, haben wir die übliche Zeit für Planung und Rückbau dieser Brücke von dreieinhalb Jahren auf knapp vier Monate verkürzt. Die Bahnlinie darunter ist inzwischen wieder in Betrieb, und der Neubau der Brücke rückt näher. Das nennen wir in Hessen das Odenwald-Tempo – digital, effizient und konsequent auf Umsetzung ausgerichtet.

Am Ende, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es um etwas sehr Konkretes: Die Bürgerinnen und Bürger wollen zuverlässig und ohne Zeitverlust zur Arbeit, zur Familie, zu jedem Ziel ihres Alltags kommen. Wir wollen weniger Staus und eine verlässliche Mobilität für alle.

Dafür setzen wir gemeinsam alle Hebel in Bewegung. Ich freue mich sehr auf die Beratung in den Ausschüssen. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Herr Kollege Mansoori!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Verkehrsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Rechtsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entschließung des Bundesrates zur **Modernisierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes** – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen – (Drucksache 582/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Dann frage ich, wer entsprechend Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen dafür ist, die **Entschließung unverändert** zu fassen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entschließung des Bundesrates zur verbesserten Sicherstellung der Versorgung durch **sektorenübergreifende Vernetzung an Krankenhausstandorten** – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg – (Drucksache 576/25)

Wir haben keine Wortmeldungen.

Die Ausschüsse empfehlen, die **Entschließung zu fassen**. Wer stimmt dafür? – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entschließung des Bundesrates „Unternehmen von **statistischen Berichtspflichten entlasten**“ – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 624/25)

Dazu gibt es eine Wortmeldung von Herrn Kollege Madsen aus Schleswig-Holstein. – Bitte, Herr Minister Madsen!

Claus Ruhe Madsen (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Meine Damen und Herren! Die direkten Bürokratiekosten für die Wirtschaft, die durch Informationspflichten an Behörden entstehen, beliefen sich im Jahr 2024 auf 67,5 Milliarden Euro. Das sind 1,5 Prozent der Wirtschaftsleistung. Die entgangene Wertschöpfung wird sogar auf 146 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Das sind gewaltige Zahlen, und sie verdeutlichen die Größe des Problems, vor dem wir stehen. Deutschland kann sich eine solch gravierende Belastung durch Bürokratie nicht länger leisten. Wir gefährden Wirtschaftswachstum, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen und damit letztendlich unsere Zukunftsfähigkeit. Wir müssen hier umdenken.

In Deutschland bestehen rund 12 000 Berichtspflichten für Unternehmen. Darunter sind zahlreiche Berichtspflichten, die weder sinnvoll noch notwendig sind. Diese müssen wir konsequent abbauen. Das ist eine Mammutaufgabe. Vor allem müssen wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen, alle Länder und alle Bundesministerien.

Es ist sehr zu begrüßen, dass auch die Bundesregierung die Notwendigkeit eines konsequenten Bürokratieabbaus erkannt hat und in dieser Hinsicht aktiv werden möchte. Die Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung und die bereits im Bundeskabinett beschlossenen Entlastungsmaßnahmen gehen in die richtige Richtung. Klar ist aber auch, dass noch deutlich mehr erforderlich ist, um die Wirtschaft nachhaltig und in großem Maßstab finanziell und im Übrigen auch zeitlich zu entlasten. Wir brauchen den Mut zur Veränderung und den festen Willen, den bestehenden Rechtsrahmen zu verbessern, indem unnötige Vorschriften und Berichtspflichten abgeschafft werden. Weniger Bürokratie und eine effizientere Regulierung können echte Konjunkturimpulse sein. Das ist die beste Form der Wirtschaftsförderung.

Wir müssen an die großen Punkte ran: EU-Regelungen verändern – hier denke ich natürlich an die Lieferketten, wo wir richtige Weichenstellungen in Brüssel sehen, und die Nachhaltigkeitsberichterstattung – und andere Regelungen eins zu eins umsetzen, damit wir keine neuen Belastungen einführen. Aber auch kleinere Punkte können einen großen Effekt haben.

Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir die Wirtschaft gezielt entlasten und machen konkrete Vorschläge für den Abbau überflüssiger Bürokratie. Als sehr belastend empfinden Unternehmen Statistikpflichten. Die Intrahandelsstatistik ist die mit Abstand aufwendigste Primärerhebung. Unternehmen müssen dafür mit erheblichem Aufwand jeden Monat sehr kleinteilig Daten ermitteln, die ausschließlich für die Statistik benötigt werden.

Beispielhaft, um Ihnen das kurz zu erläutern: Sie müssen als Handelsunternehmen Tische deklarieren – Esstische, Wandtische, Couchtische, Nachttische. Nach welchen Ländern Sie diese einkaufen? Stückweit nachvollziehbar. Nach welchem Wert? Auch nachvollziehbar. Nach Gewicht? Auch. Sie können also sagen, dass das

absolut handelbar ist. Wenn Sie das allerdings mit Kerzen machen und Sie 1 500 Kilogramm Kerzen auf einer Palette einkaufen, dann deklarieren, dass Sie diese aus Schweden haben, und eine Kerze kaputt ist, können Sie die nicht einfach abziehen. Dann müssen Sie wiederum einen Export von 50 Gramm Kerzen nach Schweden erfassen. Es dauert in manchen Handelsunternehmen mitunter zwei, drei Tage, diese Statistik zu erheben. Deswegen schlagen wir vor, das Intervall dieser Erhebung von monatlich auf vierteljährlich zu ändern. Das würde eine deutliche Entlastung bedeuten.

Wenn schon Daten erhoben werden, dann muss dies so unbürokratisch und belastungssarm wie möglich gestaltet sein. Vor allem müssen Digitalisierungs- und Automatisierungspotenziale konsequent genutzt werden. Die Meldung per Knopfdruck ist keine Zukunftsmusik. Es gibt sie schon bei Arbeitsmarktstatistiken. Möglich wurde das, weil hier die Voraussetzungen stimmen. Es werden ausschließlich Daten erfragt, die ohnehin in der Lohnbuchhaltung vorgehalten werden müssen. Die Statistischen Ämter von Bund und Ländern arbeiten derzeit an einem neuen System der Unternehmensstatistiken. Ein Schwerpunkt liegt dabei darauf, die erforderlichen Daten aus dem betrieblichen Rechnungswesen zu gewinnen. Hier müssen Automatisierung und Digitalisierung von Anfang an mitgedacht werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Wir wollen verhindern, dass Unternehmen nur deshalb berichtspflichtig werden, weil sie aufgrund der Inflation die festgelegten Meldeeschwellen überschreiten. Und wir wollen kleinere Unternehmen wirksam vor einer Überlastung durch statistische Berichtspflichten schützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Unternehmen wissen oft am besten, wo Verbesserungspotenziale bestehen. Die Vorschläge unserer Entschließung stammen daher direkt aus der Wirtschaft. Wir werden weiterhin ein offenes Ohr für Unternehmen und ihre Hinweise auf Bürokratiebelastung haben und der Bundesregierung auch zukünftig konkrete Vorschläge für den Abbau von unnötiger Bürokratie unterbreiten. Heute bitte ich Sie zunächst einmal herzlich um Ihre Unterstützung der vorliegenden Entschließung. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Herr Kollege Madsen!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Innenausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Entschließung des Bundesrates „**Angriffe auf Ärztinnen und Ärzte** sowie medizinisches und pflegeri-

sches Personal“ – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 570/25)

Es gibt dazu zwei Wortmeldungen. – Zunächst Herr Minister Dr. Philippi aus Niedersachsen!

Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir greifen heute erneut ein Thema auf, das das Fundament unseres Gesundheitswesens betrifft. Ich sprach bereits in meiner Einbringungsrede in der Oktobersitzung des Bundesrates dazu. Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und alle, die in medizinischen Einrichtungen tätig sind, leisten in diesem Land Tag für Tag einen unverzichtbaren Beitrag für unser Gemeinwohl. Doch gerade bei diesen Menschen, die sich für das Leben und die Gesundheit anderer einsetzen, müssen wir immer wieder und häufiger Berichte zur Kenntnis nehmen, dass sie zunehmend Angriffen ausgesetzt sind. Sie sehen sich verbal und leider auch körperlich bedroht.

Die Zahlen sind nach wie vor alarmierend. Laut einer Befragung des Marburger Bundes kennen fast 90 Prozent der Ärztinnen und Ärztinnen verbale Gewalt am Arbeitsplatz. Mehr als jede oder jeder Zweite hat körperliche Übergriffe selbst oder miterlebt. Bei 40 Prozent haben diese Erfahrungen in den letzten fünf Jahren deutlich zugenommen. Über die Hälfte fühlt sich nicht ausreichend geschützt.

Meine Damen und Herren, das ist so nicht hinnehmbar. Ich freue mich deshalb, dass unser im Oktober vorgestellter Antrag, unsere Initiative in den Ausschüssen positiv aufgenommen und sehr konstruktiv diskutiert worden ist. Protokollerklärungen wie zum Beispiel des Landes Brandenburg zeigen, dass wir uns in den Zielen weitgehend einig sind und an einem Strang ziehen. Besonders dankbar bin ich, dass dabei die von uns vorschlagene Ausweitung des thematischen Ansatzes aufgegriffen und herausgestellt wurde.

Auch ich kann an dieser Stelle nur betonen: Strafrechtsverschärfungen allein werden die zunehmende Gewalt gegenüber den Beschäftigten in den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung nicht beheben können. Gleichzeitig muss die Bedeutung von Präventiv- und Schulungsmaßnahmen und deren Finanzierung besonders hervorgehoben werden. Dies soll und darf nicht nachrangig zu Strafrechtsverschärfungen betrachtet werden. Genau aus diesem Gleichklang „Strafrecht und breiter präventiver Ansatz“ bezieht der Entschließungsantrag nämlich seine Stärke.

In diesem Zusammenhang können wir alle sicherlich begrüßen, dass die Bundesregierung sich bereits im Ansatz positioniert hat. Auch von ihr wird die Einschätzung geteilt, dass die zunehmende Gewalt gegen Mitarbeitende in den Gesundheitsberufen besorgniserregend ist und auf diesem Feld ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass der

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislatur vorsieht, den strafrechtlichen Schutz unter anderem für Angehörige der Gesundheitsberufe zu verschärfen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat angekündigt, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der diesen Auftrag umsetzen soll.

Die Entschließung, über die wir heute sprechen – und das ist im Hinblick auf die Ausweitung des Prüfauftrages äußerst wichtig –, sollte bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs unbedingt miteinbezogen werden. Das wäre ein sehr gutes Signal. Gleichwohl appelliere ich an dieser Stelle noch einmal an die Bundesregierung, den angekündigten Gesetzentwurf zeitnah vorzulegen. Das Thema verträgt keinen weiteren Aufschub. Das Zeichen, das wir setzen müssen, ist an dieser Stelle eindeutig: Gewalt gegen diejenigen, die unser Leben schützen, ist ein Angriff auf das Herz unseres Gemeinwesens. Wir dürfen nicht zulassen, dass Angst und Bedrohung den Alltag in unseren Kliniken und Praxen bestimmen. Es ist unsere Pflicht, den Menschen, die für unsere Gesundheit einstehen, Sicherheit, Respekt und Anerkennung zu garantieren. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann: Vielen Dank, Herr Kollege! – Als Nächstes erteile ich das Wort Frau Ministerin Weidinger aus Sachsen-Anhalt. – Bitte, Frau Kollegin!

Franziska Weidinger (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jeder Hinweis auf körperliche Angriffe auf Ärztinnen und Ärzte, auf Pflegekräfte, auf Rettungssanitäterinnen und -sanitäter sowie auf alle, die im Gesundheitswesen Tag für Tag Verantwortung für andere Menschen übernehmen, bestürzt uns in ganz besonderer Weise. Umso erschütternder ist, dass – wir haben es bereits gehört – laut einer repräsentativen Studie des Marburger Bundes beinahe 90 Prozent der befragten Ärztinnen und Ärzte Erfahrungen mit verbaler Gewalt und mehr als die Hälfte sogar Erfahrungen mit körperlicher Gewalt im beruflichen Kontext machen mussten. Menschen, die unter erheblichen Belastungen Tag und Nacht, rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen Dienst für andere verrichten, anzugreifen, zu beleidigen, zu bedrohen oder gar zu verletzen, wie man mittlerweile jährlich in den Berichterstattungen zur Silvesternacht lesen kann, ist ganz besonders verwerflich und steht auf niedrigster Stufe. Einen besseren Schutz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen fordern schließlich auch die Bundesärztekammer, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Deutsche Krankenhausgesellschaft.

Diese Überlegungen unterstreichen, dass mit Angriffen auf Ärzte und medizinisches Personal erhebliche Gefahren für die öffentliche Gesundheitsversorgung in ihrer Gesamtheit verbunden sind, die weit über die Be trachtung des Einzelfalles hinausgehen. Bei der Frage, weswegen die im Entschließungsantrag aufgeführten

Personengruppen einen besonderen Schutzbereich im allgemeinen Strafrecht erhalten sollen, verdient das ganz besondere Vertrauensverhältnis zu den Patientinnen und Patienten hervorzuhebende Beachtung. Körperliche Untersuchungen oder Eingriffe sind regelmäßig mit einem besonderen Näheverhältnis und oftmals mit plötzlichen, den gesamten medizinischen Fokusfordernden Situationen verbunden.

Im vergangenen Jahr hat die Bundestagsfraktion der Union bereits mit einem Gesetzentwurf einen gangbaren Weg aufgezeigt, durch Erweiterung der §§ 113 bis 115 Strafgesetzbuch medizinisches Personal in deren Schutzbereich zu integrieren. Diese Überlegungen sind fortzuführen und zu vertiefen. Wenngleich auch mir bewusst ist, dass eine noch so klare Rechtslage den Angehörigen der medizinischen und pflegerischen Berufe keine absolute Sicherheit vor Täglichkeiten ihrer Patientinnen und Patienten oder Dritter bieten kann, geht es vorliegend auch darum, mit der Unterstützung des Entschließungsantrages den betroffenen Berufsgruppen zu signalisieren, dass der Gesetzgeber ihre Belange im Blick hat, sich schützend vor sie stellt und sie bei der Bewältigung ihrer schwierigen Aufgaben im Alltag nicht alleinlässt. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Hermann:
Vielen Dank, Frau Kollegin Weidinger!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll¹** wurde abgegeben von Herrn Senator Grote (Hamburg) und Frau Ministerin Martin (Mecklenburg-Vorpommern).

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer ist dafür, die Entschließung zu fassen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **TOP 20**:

Entschließung des Bundesrates „Verankerung eines unabhängigen anwaltlichen Beistands im Grundgesetz“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 599/25)

Es liegt eine Wortmeldung vor, und zwar von Herrn Staatsminister Fornis aus Rheinland-Pfalz. – Bitte, Herr Kollege!

Philipp Fornis (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Jedermann hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht, sich in Rechtsangelegenheiten aller Art durch einen Rechtsanwalt seiner Wahl beraten und vor Gerichten, Schiedsgerichten oder Behörden vertreten zu lassen.“

So steht es ausdrücklich in § 3 Absatz 3 der Bundesrechtsanwaltsordnung. Es ist ein Kernbestand der rechtsstaatlichen Ordnung, dass genau dieser Zugang zum Rechtsanwalt als unabhängigem Organ der Rechtspflege gewährleistet ist und jedermann zusteht, der sich entsprechend unterstützen lassen möchte. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Beratung und Unterstützung durch einen unabhängigen Rechtsanwalt. Das ist eine der zentralen Eigenschaften der anwaltlichen Berufspflichten. So ist es auch ausdrücklich gesetzlich normiert. Der Rechtsanwalt ist ein unabhängiges Organ der Rechtspflege. Nur diese Unabhängigkeit gewährleistet, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gleichrangig neben den anderen Organen der Rechtspflege Aufgaben im Rechtsstaat und gerade als berufene Interessenvertreter für ihre Mandantinnen und Mandanten erfüllen können.

Aber was geschieht, wenn radikale Kräfte – und wir sehen leider in vielen Teilen der Welt, dass radikale Kräfte erstarken – zunehmend Einflussmöglichkeiten nutzen, um diese unabhängigen Organe der Rechtspflege unter Druck zu setzen? Wenn sie zum Beispiel durch eine Änderung der bisherigen einfachgesetzlichen Regelungen oder durch Veränderungen in der Rechtsprechung genau diese Justizgrundrechte angreifen, dann ist die Frage: Bietet unsere derzeitige verfassungsmäßige Ordnung einen ausreichenden Schutz? Mir ist durchaus bewusst, dass schon in der derzeitigen verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung genau dieser elementare Teil der rechtsstaatlichen Ordnung, der Zugang zur Anwaltschaft, geschützt ist. Dies ist kürzlich auch erneut in einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu einer Durchsuchungsanordnung in einer Rechtsanwaltskanzlei zum Ausdruck gekommen. Wir wissen allerdings auch, dass der Weg, in jedem Einzelfall verfassungsrechtlichen Rechtsschutz zu suchen, gegebenenfalls ein langer Weg sein kann.

Aus guten Gründen haben wir, der Bundesrat, gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag auch das Bundesverfassungsgericht als Teil unserer rechtsstaatlichen Ordnung in der Vergangenheit gestärkt und gehärtet. Wir hören Nachrichten aus den Vereinigten Staaten, dass versucht wird, auch durch staatliche Stellen wirtschaftlichen Druck auf Anwaltskanzleien auszuüben. Wir haben erlebt, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die ihrem Beruf nachgegangen sind, in der Öffentlichkeit massivem Druck, Anfeindungen und Bedrohungen ausgesetzt waren, und zwar von unterschiedlichen Perspektiven des politischen Extremismus, je nachdem, um welches Verfahren es geht. Diejenigen, die die Rechtsterroristen des NSU verteidigt haben, wurden massiv angefeindet für ihre Berufsausübung, ebenso wie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Menschen aus Afghanistan vor Berliner Verwaltungsgerichten zu dem Recht verholfen haben, nach Deutschland einzureisen.

All das sind Angriffe auf Kernbestandteile unserer rechtsstaatlichen Ordnung. Deswegen wünschen wir uns eine ausdrückliche Absicherung der unabhängigen An-

¹ Anlagen 13 und 14

waltschaft zur Stärkung der Resilienz unseres Rechtsstaates im Grundgesetz. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es bereits vor den entsprechenden Beratungen Äußerungen dahin gehend gab, dieser Schutz sei nicht erforderlich, denn das sei ja durch die bestehenden Rechtsstaatsgarantien in der Verfassung gedeckt. Ich habe bereits erwähnt, dass das Teil der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung ist. Aber dieser Weg kann ein langer sein und ist ein Weg, den wir gegebenenfalls dadurch erleichtern wollen, dass es eine klare Positionierung des Verfassungsgesetzgebers gibt.

Der Entschließungsantrag lässt, wie bei Entschließungsanträgen üblich, bewusst offen, wo das entsprechende Recht verankert werden kann. Es gibt im Grundgesetz durchaus unterschiedliche Stellen, die sich für eine entsprechende Verankerung eignen. Den Debatten darüber wollen wir mit Blick auf die Sorgfalt, die eine Verfassungsänderung erfordert, nicht vore greifen, uns aber mit dem entsprechenden Antrag klar dahin gehend positionieren. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Herr Kollege!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entschließung des Bundesrates zum **Verbot des Mischkonsums von Cannabis und Alkohol** im Straßenverkehr – Antrag der Länder Brandenburg, Thüringen – (Drucksache 514/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ich rufe Ziffer 1 auf, die nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden soll:

Bitte zunächst Ihr Handzeichen für die Buchstaben a und b! – Mehrheit.

Dann bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe c! – Minorität.

Wer die **Entschließung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen** fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung **gefasst**.

Wir kommen zu **TOP 22:**

Entschließung des Bundesrates zur **Stärkung der Höhenwindenergie** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 525/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Entschließung des Bundesrates für **transparente Kraftstoffpreise** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 530/25)

Es liegt eine Wortmeldung vor, und zwar von Herrn Kollege Hauk aus Baden-Württemberg. – Bitte, Herr Kollege!

Peter Hauk (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Verbraucherinnen und Verbraucher gestalten sich die Kraftstoffpreise an unseren Tankstellen höchst transparent, jedenfalls deren Entwicklungen. Hochfrequente Preisänderungen führen zwischenzeitlich dazu, dass es außerordentlich schwierig ist, die Preistäler zum Tanken abzupassen. Stellen Sie sich vor, der Tank am Auto ist fast leer. Sie wollen auftanken. Wie üblich informieren Sie sich über die Benzin- und Dieselpreise in der Nähe oder auf Ihrem Weg und schauen in der App nach. Sie wählen die günstigste Tankstelle aus und fahren hin. An der Tankstelle erleben Sie plötzlich, dass der Preis ein anderer ist als vor zwei Minuten in der App angezeigt. Er ist jetzt 5 oder vielleicht auch 10 Cent höher pro Liter. Wie konnte das passieren?

Das Bundeskartellamt hat in seiner Sektoruntersuchung im Bereich Raffinerien und Kraftstoffgroßhandel im Februar 2025 dokumentiert, dass im Durchschnitt an jeder Tankstelle in Deutschland die Preise 18-mal pro Tag erhöht oder abgesenkt werden. Die Preisunterschiede betragen bis zu 15 Cent je Liter. Damit wird es für die Verbraucherinnen und Verbraucher folglich immer schwieriger, eine günstige Gelegenheit zum Tanken zu finden. Diese häufigen, hochfrequenten Preisänderungen machen das Planen gezielter Tankstopps für die Verbraucher fast unmöglich. Damit werden im Übrigen auch alle Bemühungen der im Jahr 2013 in Deutschland beim Bundeskartellamt eingerichteten Markttransparenzstelle für Kraftstoffe konterkariert, und es werden ganz offensichtlich die Gewinnmargen der Mineralölwirtschaft zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher maximiert.

Nur zum Vergleich: Im Jahr 2014 waren es noch 4 bis 5 Preisänderungen am Tag, mittlerweile sind es bis zu 20. In diesem Hause haben wir bereits vor 15 Jahren über dieses Problem beraten. Seinerzeit hatte der Bundesrat der Bundesregierung empfohlen, eine Spritpreisverordnung, etwa wie in Österreich, einzuführen. Weil ein großer Automobilklub infrage stellt, dass die österreichische Verordnung funktioniert, sage ich: Sie funktioniert genau in dem Sinne, wie wir es wollen, nämlich dass die Verbraucher mehr Verlässlichkeit haben. 15 Jahre später herrscht immer noch keine Transparenz. Wir haben diese Transparenz gefordert, weil es schon damals ein Oligopol von Mineralölfirmen gab. Damals gab es zumindest noch ein Unternehmen, das seinen Sitz in Deutschland hatte. Mittlerweile haben alle Unternehmen einen Sitz außerhalb Deutschlands. Es gibt also deshalb für uns keine notwendigen wirtschaftspolitischen Gründe mehr, irgendwelche Rücksichten zu nehmen. Wir haben in einer sozialen Marktwirtschaft als Politiker die Aufgabe, Gleichgewichte herzustellen und Oligopole zu überwachen, Oligopole unter die Lupe zu nehmen. Deshalb hat ja das Bundeskartellamt diese Untersuchung angestellt, und den Ergebnissen müssen jetzt Taten folgen.

Die österreichische Rechtsverordnung ist seit 2011 in Kraft und seitdem mehrfach verlängert worden. Hintergrund der Verordnung waren zahlreiche Beschwerden über die häufigen und unvorhersehbaren Preiserhöhungen an Tankstellen in Österreich. Die Zulässigkeit der Verordnung wurde in der Zwischenzeit auch vom österreichischen Verfassungsgericht letztinstanzlich bestätigt, und die Bürger sind zufrieden und können den Zeitpunkt des günstigen Tankens selbst bestimmen. Deshalb setzt die Entschließung des Bundesrates für transparente Kraftstoffpreise im zentralen Kern auf das bewährte österreichische Modell der Spritpreisverordnung. Sowohl der federführende Wirtschaftsausschuss als auch der Rechtsausschuss empfehlen dem Bundesrat, diese Entschließung zu fassen.

Über den Zeitpunkt von möglichen Preiserhöhungen am Tag kann man natürlich noch diskutieren, aber ich empfehle den Vertretern des Wirtschaftsausschusses im Bundesrat, sich zu vergegenwärtigen, dass wir ein Höchstmaß an Ungleichgewicht der Wirtschaftskräfte haben. Normalerweise sollten wir die Verbraucher als Wirtschaftspartner betrachten. Der Verbraucher wird hier aber als Melkkuh durch die Oligopole missbraucht. Das ist für die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht vertretbar. Das ist auch nicht transparent. Eine entsprechende Modifizierung der Spritpreisverordnung würde auch den bürokratischen Aufwand bei der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe deutlich reduzieren. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu dem vorgelegten Entschließungsantrag. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Herr Kollege!

Keine weiteren Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist für die Annahme der **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung?** – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 83 a) und b)**:

- a) Entschließung des Bundesrates: **Bodenüberwachungsrichtlinie** verhindern – Handeln des Bundes – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 658/25)
- b) Entschließung des Bundesrates: **Bodenüberwachungsrichtlinie** verhindern – Handeln des Bundesrates – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 667/25)

Es liegt eine Wortmeldung vor, und zwar von Herrn Kollege Beißwenger aus Bayern. – Bitte, Herr Kollege!

Eric Beißwenger (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über die EU-Bodenüberwachungsrichtlinie, die im Oktober dieses Jahres vom Europäischen Parlament und zuvor von den Mitgliedstaaten beschlossen wurde – gegen die Stimme Deutschlands. Es handelt sich dabei um eine Richtlinie, die im Kern vorgibt, Systeme zur Überwachung der Bodenqualität zu schaffen. In der jetzigen Form schafft die Richtlinie allerdings keine Verbesserung, sondern gewaltige Probleme. Sie ist fachlich unsauber und überreguliert. Sie zwingt uns zur Einrichtung neuer, paralleler Berichtssysteme, obwohl wir in Deutschland bereits bewährte und funktionierende Bodenüberwachungsstrukturen haben. Sie bindet Personal über Jahre hinweg an Dokumentations- und Berichtspflichten, das dann für den eigentlichen Bodenschutz fehlt. Damit ist sie also kein Beitrag zu mehr Umweltschutz.

Kurz gesagt: Die Richtlinie produziert Doppelstrukturen, blockiert unsere Behörden und sorgt für immense Bürokratie, ohne einen fachlichen Mehrwert zu schaffen. Der Bundesrat sollte deshalb gegen die Richtlinie Rechtsmittel vor dem Europäischen Gerichtshof einlegen. Die Bundesregierung hat die Richtlinie bereits im Rat abgelehnt und Verstöße gegen die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit benannt. Klagefristen von nur zwei Monaten machen ein schnelles politisches Signal notwendig. Wir müssen heute den Weg eröffnen, damit alle Verfassungsorgane rechtzeitig entscheiden können. Ich baue dabei fest auf den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz von 2005, wonach die Länder Subsidiaritätsklagen eines Landes unterstützen.

Rechtsmittel gegen EU-Rechtsakte sind keine Provokation, sondern ein Standardinstrument des Rechtsstaats. So funktioniert Gewaltenteilung auch in der EU. Ein geordnetes, fachlich begründetes Verfahren stärkt die EU, stärkt den Rechtsfrieden und fördert gleichzeitig die Weiterentwicklung europäischer Gesetzgebung.

Warum wir klagen sollten, liegt auf der Hand. Deutschland zeigt bereits seit Jahrzehnten, dass effektiver Bodenschutz national erfolgreich organisiert werden kann. Ein Eingreifen der EU ist also schlichtweg unnötig. Die Richtlinie geht weit über das Ziel hinaus und verletzt sowohl das Subsidiaritäts- als auch das Verhältnismäßigkeitsprinzip, und sie enthält gravierende fachliche Fehler. Hier ein paar Beispiele:

Die Definition der Bodenversiegelung würde sogar einfache landwirtschaftliche Wachstumsvliese erfassen. Völlig realitätsfern! Die Definition von Bodenabtrag würde normale Baumaßnahmen betreffen, mit spürbaren Kostensteigerungen.

Die vorgeschriebenen Messintervalle sind ebenfalls viel zu kurz, teils fünfmal häufiger als wissenschaftlich sinnvoll. Das würde erhebliche Zusatzkosten für die Länder mit sich bringen.

Hinzu kommen unklare Finanzierungsregelungen, ausufernde Beteiligungsrechte fachfremder NGOs und delegierte Rechtsakte, die weit außerhalb dessen liegen, was der Gesetzgeber aus der Hand geben sollte.

All das zeigt: Die Richtlinie ist in ihrer jetzigen Form nicht nur bürokratisch, sondern auch handwerklich mangelhaft. Und sie führt auch zu keiner Verbesserung des Umweltschutzes. Die Ziele gesunde Böden, höhere Fruchtbarkeit und mehr Produktivität können die Mitgliedstaaten bereits heute mit ihren bestehenden Regelungen erreichen. Wir würden dem Umweltschutz also einen Bärenhinterhalt erweisen, wenn wir nicht den Versuch unternehmen würden, beim EuGH Verbesserungen zu erreichen.

Und schließlich, meine Damen und Herren, ist diese Frage auch ein Lackmustest für die Bundesregierung, den Bundestag und den Bundesrat. Meinen wir es wirklich ernst mit Bürokratieabbau, mit Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit? Insofern bin ich verwundert, dass die Beamtenebene des Bundesumweltministeriums ohne fachliche Argumente gegen unsere Initiative eintritt. Ich vertraue allerdings darauf, dass die politischen Entscheidungsträger der Bundesregierung sich fachlich gründlich und nicht ideologisch mit der Materie auseinandersetzen werden. Lassen Sie uns heute ein klares politisches Signal setzen gegen unnötige Regulierung, für bewährte nationale Systeme, für echten und wirksamen Bodenschutz und für ein Europa, das stark ist, weil es seine eigenen Grundsätze beachtet! Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Herr Kollege Beißwenger!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst zu **Tagesordnungspunkt 83 a).**

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Es wurde jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist für die sofortige Sachentscheidung? – Minderheit.

Dann weise ich die Vorlage – federführend – dem **EU-Ausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Agrarpolitik** und dem **Umweltausschuss** zu.

Wir fahren fort mit der Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 83 b).**

Auch hier haben keine Ausschussberatungen stattgefunden. Auch hier wurde beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer stimmt für die sofortige Sachentscheidung? – Minderheit.

Dann weise ich die Vorlage – federführend – dem **EU-Ausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Agrarpolitik** und dem **Umweltausschuss** zu.

Die **Tagesordnungspunkte 85 und 86** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

85. Entschließung des Bundesrates „**Elterngeld vereinfachen** – Familien und Behörden entlasten“ – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 670/25)

in Verbindung mit

86. Entschließung des Bundesrates „**Elterngeld für Pflegeeltern** und Beträge an Preisentwicklung anpassen“ – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 671/25)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Binz aus Rheinland-Pfalz vor. – Bitte, Frau Kollegin!

Katharina Binz (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das 2007 eingeführte Elterngeld war und ist ein Meilenstein für die Familienpolitik in Deutschland. Das Elterngeld hat geholfen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ganz entscheidend zu verbessern. Die Väter bringen sich dank des Elterngeldes heute stärker in die Familie ein. Es könnte noch stärker sein, aber es hat sich in den 18 Jahren seit Bestehen des Elterngeldes schon einiges getan. Nur etwa 3 Prozent der Väter haben vor Einführung des Elterngelds das damalige Erziehungsgeld überhaupt in Anspruch genommen. Im Jahr 2022 hat fast jeder zweite Vater Elterngeld beansprucht.

Damit das Elterngeld auch in Zukunft wirksam bleibt, muss es aber weiterentwickelt werden, und zwar sowohl finanziell als auch konzeptionell. Mit den beiden Entschließungsanträgen, die wir heute einbringen, zeigen wir konkrete Reformbedarfe beim Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf und wenden uns damit an die Bundesregierung. Wir werben dafür, diese Reform zeitnah und in Abstimmung mit den Ländern anzugehen.

Das Elterngeld befindet sich seit Einführung in einem stetigen Entwicklungsprozess. Die gesetzlichen Regelungen wurden schrittweise flexibilisiert, um durch mehr Gestaltungsmöglichkeiten den sich verändernden Bedürfnissen von Familien gerecht zu werden. Das ist gut und richtig. Gleichzeitig hat aber die kontinuierliche Ausdifferenzierung zu einem Maß an Komplexität geführt, das sowohl die antragstellenden Eltern als auch die zuständigen Elterngeldstellen vor ganz erhebliche Herausforderungen stellt.

Das hat drastische Konsequenzen. Immer wieder wird die lange Bearbeitungszeit der Elterngeldanträge als ein Problem von Eltern an mich herangetragen. Es können in Rheinland-Pfalz bis zu 100 Tage vergehen, bis ein Antrag bearbeitet wird, und Berichten aus anderen Bundesländern entnehme ich, dass es auch in vielen anderen Bundesländern keine Seltenheit ist, dass die Bearbeitungszeit durchaus mehrere Monate in Anspruch nimmt. Da kann es dann schon mal passieren, dass die Elternzeit schon vorbei ist, bevor der erste Euro überhaupt geflossen ist. Ich glaube, das kann nicht unser Anspruch sein, wenn wir mit dem Elterngeld Familien wirksam entlasten und unterstützen möchten.

Es muss unser Ziel sein, dass das Elterngeld wieder transparenter und für alle Beteiligten unbürokratischer wird und dass Familien spürbar entlastet werden. Hierfür bietet die Digitalisierung eine große Chance. Sie bringt dann einen echten Mehrwert, wenn die Umsetzung mit schlanken und effizienten Prozessen erfolgt. Dafür braucht es stringente und klare gesetzliche Regelungen. Hier wollen wir gemeinsam mit dem Bund ansetzen.

Das Elterngeld muss aber auch eine echte Lohnersatzleistung bleiben. Mittlerweile ist das Leben spürbar teurer geworden. Doch die Mindest- und die Höchstbeträge des Elterngeldes sind seit der Einführung 2007 unverändert geblieben. Das betrifft insbesondere die Frauen. Rund 26 Prozent aller Mütter, die Elterngeld beziehen, bekommen überhaupt nur den Mindestbetrag von 300 Euro. Dieser Mindestbetrag von 300 Euro ist seit 2007 unverändert geblieben. Aber auch der Höchstbetrag muss mit der Lohnentwicklung in Deutschland mithalten, damit für Familien, in denen ein Partner gut verdient, Anreize bestehen, dass beide Elternteile Elternzeit nehmen. Auch hier gibt es also Handlungsbedarf, um Eltern stärker zu unterstützen.

Ein weiterer Aspekt ist der Einbezug von Pflegeeltern. In der Regel wollen Eltern sich nach der Geburt eines

Kindes bestmöglich um ihr Neugeborenes kümmern. Dafür brauchen sie Zeit und finanzielle Sicherheit. Genau das bietet das Elterngeld. Allerdings ist es eben nur für biologische Eltern vorgesehen, nicht für Pflegeeltern. Pflegeeltern – ich glaube, da sind wir uns einig – leisten einen unschätzbar gesellschaftlichen Beitrag. Es wird zunehmend schwierig, Menschen zu finden, die diese Aufgabe noch übernehmen wollen. Die 87 000 Pflegeeltern, die Verantwortung für ein Kind übernehmen und damit einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten, verdienen unsere Wertschätzung und sollten deshalb auch beim Elterngeld nicht länger benachteiligt werden.

Die Länder haben in der Vergangenheit bereits mögliche Vereinfachungen fachlich abgestimmt und dem Bund übersandt. Mit den heute eingebrachten Entschließungen wollen wir die neue Bundesregierung auffordern, hieran anzuknüpfen und die Reform des Elterngeldes gemeinsam mit uns anzugehen. Ich hoffe auf eine wohlwollende Beratung in den Ausschüssen.

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Frau Kollegin Binz!

Punkt 85: Entschließung „Elterngeld vereinfachen“.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – mitberatend.

Punkt 86: Entschließung zum „Elterngeld für Pflegeeltern“.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** und dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 88:**

Entschließung des Bundesrates „Änderung der technischen Anforderung zur Übertragung und zum **Empfang von Notrufen**“ – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 673/25)

Hierzu liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Schuster aus Sachsen vor. – Bitte, Herr Kollege Schuster!

Armin Schuster (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Entschließungsinitiative hat ein klares Ziel: Wir wollen eine rechtliche Grundlage schaffen, um die technischen Anforderungen an barrierefreie Notrufe und die Übertragung endgerätebasierter Standortdaten verbindlich zu regeln. Das sind wichtige Bausteine, damit im Notfall, in dem jede Sekunde zählt, jede Person, die Hilfe braucht, auch diese Hilfe bekommt, unabhängig davon,

welches Kommunikationsmittel sie benutzt. Dabei stehen zwei Themen im Zentrum, zum einen die Genauigkeit der Standortübertragung bei Notrufen und zum anderen die technische Umsetzung der Barrierefreiheitsanforderungen, etwa durch die Möglichkeit eines text- oder videobasierten Notrufs.

Die genaue Ortung ist entscheidend, damit nicht das geschieht, was wir vor einigen Jahren in Bonn gesehen haben. Bei der Erstmeldung wurde die falsche Rheinseite angegeben, die Folgen waren fatal. Das wird aber noch schwieriger, wenn Sie an Orte ohne feste Adresse denken – an der Küste, im Hochgebirge, in Wäldern oder in Naturschutzgebieten. Dort ist es den Leitstellen nur durch eine metergenaue Ortung möglich, die Einsatzkräfte direkt hinzuleiten und eine langwierige Suche der Einsatzstelle zu vermeiden. Gerade bei polizeilichen, medizinischen oder feuerwehrtechnischen Einsätzen können präzise Standortinformationen den Unterschied zwischen Leben und Tod bedeuten. Neue Technologien, insbesondere die metergenaue Standortübermittlung moderner Mobiltelefone, eröffnen hier enorme Chancen. Länder und Einsatzleitstellen nutzen hierfür bereits AML-Dienste, die über Apple und Google Standortdaten abfragen. Das ist allerdings ein Zusatzdienst der Hersteller. Diese Systeme arbeiten zuverlässig, sie tun es jedoch bislang nur im Rahmen eines Pilotbetriebs. Dauerhaft gesichert sind also der Betrieb und die Finanzierung noch nicht.

Unser Anliegen ist daher eindeutig: Die Standortdaten, welche die Länder aktuell via AML gewinnen, müssen in die von den Mobilfunkanbietern bereitzustellenden Standortübertragungen aus dem Endgerät integriert werden und den Leitstellen metergenau zur Verfügung stehen. Nur so schaffen wir ein einheitliches, verlässliches System für den gesamten bundesweiten Notrufverkehr. Die aktuelle Verordnungsinitiative der Bundesregierung zur Verbesserung der Standortdatengenauigkeit begrüßen wir deshalb ausdrücklich. Sie ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber sie greift noch zu kurz. Denn entscheidende Aspekte wie Videonotruf, textbasierte Kommunikation oder die Integration neuer Technologien finden sich darin bislang kaum oder gar nicht. Deshalb muss die Barrierefreiheit gesetzlich geregelt werden. Für Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderung ist bei Notfällen ein herkömmlicher Telefonanruf über die 112 nicht möglich oder nur schwer möglich. Wir brauchen einheitliche barrierefreie Notrufmöglichkeiten, also Apps, Vermittlungsdienste, Textkommunikation.

Die Vorgaben aus dem Barrierefreiheitsstärkungsge-
setz und seiner Verordnung sind dafür bisher zu allgemein. Sie verpflichten öffentliche Leitstellen nur zur Annahme barrierefreier Notrufe, ohne technische Mindestanforderungen festzulegen. In der Praxis heißt das: Die überwiegend kommunalen Leitstellen sind auf das angewiesen, was die Telekommunikationsanbieter bereitstellen. Wir wollen hier verlässliche Planungssicherheit schaffen, indem technische Standards verbindlich festge-

legt werden. Investitionen in barrierefreie Notrufsysteme müssen sich an klaren, bundesweit geltenden Rahmenbedingungen orientieren. Das ist im Sinne nachhaltiger öffentlicher Daseinsvorsorge. Deshalb setzt die Bundesratsinitiative genau hier an. Sie baut auf den bisherigen Bemühungen des Bundes auf, erweitert aber den Blick für notwendige Zukunftsthemen. Wir können nicht warten, bis neue Technologien, ich denke zum Beispiel an KI, längst bei den Bürgern im Alltag angekommen sind, bevor wir sie gesetzlich berücksichtigen. Für den Notruf heißt das: Jede Innovation, die Menschenleben rettet oder Teilhabe verbessert, muss zügig Eingang in unsere gesetzlichen Rahmenbedingungen finden. Eine moderne, barrierefreie und technologisch fortschrittliche Notrufstruktur ist Daseinsvorsorge im besten Sinne, sicher und vorausschauend. Ich bitte Sie daher um Unterstützung dieser Initiative. – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Staatsminister Schuster!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der **Angebote der Jugendarbeit** im Ganztag während der Schulferien (Drucksache 549/25)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1619 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Änderung der Richtlinie 2013/36/EU im Hinblick auf Aufsichtsbefugnisse, Sanktionen, Zweigstellen aus Drittländern sowie Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-

risiken und zur Entlastung der Kreditinstitute von Bürokratie (**Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz** – BRUBEG) (Drucksache 552/25)

Schon den Gesetzentitel könnte man entlasten!

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31:**

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (**Aktivrentengesetz**) (Drucksache 589/25)

Es liegt eine Wortmeldung vor: Frau Ministerin Schenk aus Thüringen. – Bitte schön!

Katharina Schenk (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht uns bei den Änderungsvorschlägen, die von uns eingebracht wurden, darum, bei der Einführung der Aktivrente auch Gerechtigkeit für diejenigen zu schaffen, die bisher nicht mitgedacht wurden. Generell sind wir uns sicherlich alle einig, dass es Handlungsbedarf gibt. In vielen Berufen werden jetzt schon dringend Fachkräfte und Arbeitskräfte gesucht. Da hilft natürlich das Ausspielen der Babyboomer-Generation gegen die Gen Z nicht weiter.

Eigentlich muss es ja darum gehen, den Instrumentenkasten zu vergrößern, wenn wir Erfahrungswissen sichern wollen – natürlich auf freiwilliger Basis. Die Einführung der Aktivrente verfolgt das Ziel, Beschäftigung im Rentenalter zu fördern und damit den sich immer deutlicher abzeichnenden personellen Engpässen bei Fachkräften entgegenzuwirken. Ich begrüße daher ausdrücklich den steuerlichen Anreiz, der eine freiwillige Weiterarbeit über die Regelaltersgrenze hinaus deutlich attraktiver macht

und dazu führt, dass Erfahrungswissen länger in den Betrieben gehalten werden kann.

In verschiedenen Berufen ist der Anteil der mindestens 55-jährigen beschäftigten überdurchschnittlich hoch, etwa im Grundstücks- und Wohnungswesen, aber auch in der Land- und Forstwirtschaft, in den Bereichen Verkehr und Lagerei, bei der Fleischverarbeitung, aber auch beim Verkauf, im Gartenbau, im Maurerhandwerk oder in der Altenpflege. Daher ist es einerseits nachvollziehbar, dass der Gesetzentwurf den Fokus zunächst auf die Personengruppe der abhängig Beschäftigten und deren Potenzial für eine Weiterbeschäftigung richtet. Andererseits kann jedoch nicht ausgeblendet werden, dass sich Selbstständige benachteiligt sehen, die, wie ja auch in der Begründung zum Gesetzentwurf betont wird, bereits vielfach im Rentenalter weiterarbeiten. Dabei steht durchaus infrage, ob dies immer aus freien Stücken geschieht oder nicht vielmehr aus finanziellen Gründen oder weil eben schlicht keine Nachfolge gefunden wurde. Deutlich wird aus meiner Sicht die Diskrepanz insbesondere im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung, denn eine Vielzahl von Selbstständigen ist aufgrund ihrer sozialen Schutzbedürftigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Zum Beispiel haben solo-selbstständige Handwerker, Lehrer, Erzieher/-innen, Hebammen, Entbindungs- und Therapeuten keinen Zugang zur Aktivrente. Dabei ist gerade in diesen Bereichen der Fachkräftemangel teilweise enorm. Gleiches gilt für freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherte Soloselbstständige. Wenn diese über die Regelaltersgrenze hinaus weiterarbeiten und gleichzeitig weiterhin Beiträge leisten, bleibt ihnen die steuerliche Vergünstigung der Aktivrente dennoch verwehrt. Dies bringt eine Ungleichbehandlung gegenüber den abhängig Beschäftigten mit sich, für die triftige Gründe bislang nicht dargelegt wurden und die wir daher auch nicht zulassen sollten.

Thüringen hat hierzu eine Prüfbitte in das Verfahren eingebracht, auch diesen Personenkreis in den Kreis der Berechtigten für die Aktivrente einzubeziehen. Dafür werbe ich hier um Unterstützung. Ich gebe zu, dass ich mir auch darüber hinausgehende Vorschläge gewünscht hätte, etwa wenn ich an die Vertragsärzteschaft denke, die in Deutschland mit 54 Jahren im Jahr 2024 ein recht hohes Durchschnittsalter hatte. In der hausärztlichen Versorgung ist der Wert mit 59 Jahren besonders hoch. Damit es dort nicht zu zunehmenden Versorgungspässen kommt, wären auch im Bereich der selbstständigen und freien Berufe Anreize für ein Weiterarbeiten über die Regelaltersgrenze ein wichtiger gesetzgeberischer Impuls.

Aber nicht alles politisch Gewollte ist ad hoc finanzierbar. Insofern halte ich den Ansatz der Bundesregierung im Sinne eines gestuften Vorgehens für vertretbar, die Wirkung der Aktivrente bis Ende des Jahres 2029 zu überprüfen und dann zu entscheiden, ob die Aktivrente für weitere Personengruppen geöffnet werden kann. Eine

entsprechende Evaluierung ist aus den genannten Gründen unabdingbar und sollte aus meiner Sicht auch gesetzlich normiert werden. Sollten mehr als circa 75 000 zusätzliche Beschäftigte nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze erwerbstätig werden, könnte sich die Aktivrente mit gesamtstaatlichen Mehreinnahmen ersten Schätzungen zufolge bereits rechnen. Ob dies erreichbar ist, bleibt freilich abzuwarten.

Positiv stimmt, dass der Trend bereits auf eine steigende Bereitschaft zur Beschäftigung jenseits der Regelaltersgrenze hinweist. Laut dem Personalpanel des Instituts der deutschen Wirtschaft setzten im Sommer 2024 gut die Hälfte der Unternehmen in Deutschland zumindest eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter ein, der beziehungsweise die das gesetzliche Renteneintrittsalter bereits erreicht hat oder bereits eine Rente bezieht – und das sogar mit steigender Tendenz.

Damit dieser Trend sich fortsetzt und die lang verbreitete Kultur des frühen Ausstiegs sich nachhaltig dreht, sind jedoch nicht allein finanzielle Anreize entscheidend. Auch die Arbeitsbedingungen müssen stimmen. Für diese sehe ich in erster Linie Sozialpartner und Betriebsräte in der Verantwortung. Insofern wiederhole ich an dieser Stelle meinen Appell, gemeinsam darauf hinzuwirken, dass die Tarifbindung in Deutschland gesteigert wird. Weil die Aktivrente nur ein Baustein im Gesamtgefüge der Rentenreform ist, möchte ich die Gelegenheit nutzen und erneut auf die Evaluierung der Grundrente hinweisen, die bis zum Jahresende abgeschlossen sein soll. Ich verbinde damit die Bitte an die Bundesregierung, den Ländern den Bericht sehr zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Zum Schluss noch eine Sache, die mir besonders wichtig ist: Ein Weiterarbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus ist mit der Aktivrente rein freiwillig und muss dies auch zukünftig bleiben. Eine verpflichtende längere Arbeitszeit darf mit dem Vorhaben auch perspektivisch nicht verbunden sein. Denn Rentnerinnen und Rentner sind keine Menschen, die ein Drittel ihrer Lebensarbeitszeit auf Kosten der Allgemeinheit zu Hause bleiben, sondern die Menschen, die unseren Wohlstand erwirtschaftet haben. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Ministerin Schenk!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7 rufe ich nach Buchstaben getrennt auf:

Ziffer 7 Buchstabe a! – Minderheit.

Ziffer 7 Buchstabe b! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Punkt 33:**

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der **Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen** in Heilberufen (Drucksache 553/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffer 7, Ziffer 14 und Ziffer 19.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffer 13 und Ziffer 18.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 34:**

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform (**Krankenhausreformanpassungsgesetz – KHAG**) (Drucksache 554/25)

Wortmeldungen liegen vor. Die Liste ist ziemlich lang, da freuen sich viele: Herr Minister Lucha, Frau Staatsministerin Gerlach, Herr Minister Philipp, Frau Ministerin von der Decken, Frau Senatorin Czyborra, Frau Ministerin Stolz und Frau Ministerin Schenk. Also, halten Sie sich ran! – Es geht los mit Herrn Lucha.

Manfred Lucha (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich

hätte fast gesagt: Krankenhausreform, die unendliche. Erst einmal sind wir dankbar, dass wir das Krankenhausreformanpassungsgesetz, das KHAG, haben, denn das KHVVG ist den Länderinteressen, unseren Interessen, tatsächlich entgegen ursprünglicher Verabredungen nicht gerecht geworden. Zunächst mal das Positive im jetzigen Prozess: Der Bund kommt den Ländern in einigen Punkten entgegen, zum Beispiel bei Zeitplänen, bei den Kooperationsmöglichkeiten und auch bei der Definition von Fachkliniken. Aber für uns gibt es nach wie vor noch höchst schwierige und nicht geklärte Fragen: als Erstes Planungshoheit der Länder, dann die Leistungsgruppendefinition und die sogenannte Zwei-Kilometer-Regel.

Das Kernproblem besteht darin, dass die Planungshoheit der Länder weiterhin zu stark eingeschränkt ist. Aber die Planungshoheit ist das Herzstück der bedarfsgerechten Krankenhausplanung, weil wir in den Ländern unsere jeweiligen spezifischen Voraussetzungen kennen und durchaus regional in der Lage sein müssen, gemessen an den Bedarfen, der Struktur der Bevölkerung und weiterer Strukturmerkmale reagieren zu können. Die Wahrung der Planungshoheit ist seit Beginn des Reformprozesses eine zentrale Forderung, nicht nur von Baden-Württemberg, sondern von uns allen.

Es ging zu keinem Zeitpunkt um eine Absenkung von Qualitätsstandards. Vielmehr geht es darum, dass wir mit unserer Planung verantwortungsvoll gestalten können. Denn nur so können wir die Versorgung in ihrer Gesamtheit sicherstellen, vor allem in ländlich strukturierten Regionen. Nun heißt es jedoch in diesem Gesetzentwurf konkret: Die Länder dürfen Ausnahmen von den Anforderungen der Leistungsgruppen nur einmalig befristet auf drei Jahre und nur im Einvernehmen mit den Krankenkassen zulassen. Das ist nicht praktikabel.

Darüber hinaus ignoriert eine starre Zwei-Kilometer-Regel für Krankenhausstandorte die Realität von historisch gewachsenen Versorgungsstrukturen in ihrer Gesamtheit. Gerade große Häuser, Universitätsklinika sind genuin auf mehrere Standorte verteilt, die oft mehr als zwei Kilometer voneinander entfernt liegen. Also ein Angriff auf die Versorgungssicherheit!

Wir haben aber auch noch weitere Probleme bei der Umsetzung. Betrachten Sie einmal reine Geburtshilfestationen: Die Versorgung gesunder Neugeborener ab 1 500 Gramm kann in der aktuellen Logik des Leistungsgruppen-Groupers nach InEK nicht sachgerecht zugeordnet werden. Das führt zu erheblichen finanziellen Nachteilen für die betroffenen Kliniken. Diese Fallzuordnungsproblematik hat das Institut InEK bereits selbst beschrieben und empfohlen, eine neue Leistungsgruppe zu etablieren. Bisher ist das Bundesgesundheitsministerium dieser Empfehlung leider nicht nachgekommen. Wir müssen uns also umso mehr darum sorgen, die Geburtshilfe auch in den größeren Flächenländern zu organisieren und somit praktikabel zu halten.

Die größte Enttäuschung ist für uns nach wie vor, dass die sektorenübergreifende Versorgung weit hinter dem zurückbleibt, was wir im ursprünglichen Gesetzentwurf und in den Eckpunkten verabschiedet hatten. Wir müssen hier besser werden, wenn wir uns selbst ernst nehmen wollen. Wir haben uns wieder zurückkatapultiert in alte Silos des Leistungsrechtes, der Versorgungswirklichkeit. Wir haben heute ja auch beim Thema „Stärkung der Pflege“ durchaus richtige Aspekte angesprochen. Da müssen wir nacharbeiten.

Dann noch etwas zum Transformationsfonds. Wir begrüßen die Beteiligung des Bundes am Transformationsfonds, seine Zusage, 70 Prozent der Kofinanzierung in den ersten vier Jahren zu übernehmen. Gleichzeitig hätten wir uns aber wesentlich größere Spielräume für die Länder gewünscht, denn auch hier gilt, dass wir sehr spezifische Herausforderungen haben.

Wir beraten den Gesetzentwurf heute im ersten Durchgang. Ich glaube, wir Länder haben seit vielen Jahren gute Vorschläge eingebracht. Wir brauchen eine verlässliche, qualitativ hochwertige, bedarfsgenaue Gesundheitsversorgung. Das ist auch ein entscheidender Beitrag zur gesellschaftspolitischen und demokratiepolitischen Stabilisierung, weil die Menschen von uns diese Sicherheit wollen. Ich habe Herrn Staatssekretär Kippels gut zugehört. Er hat heute etwas gesagt, das höchst bedenklich ist. Er hat gesagt: Die Kliniken werden eh dauerhaft teurer, also macht es nichts, wenn man ihnen ein bisschen was weg nimmt. Da ist schon genug Musik. – Da haben Sie die Systematik und die Herausforderungen der Versorgungssicherheit noch nicht richtig in ihrer gesamten Dimensionalität eingeordnet. Ich bitte, in Zukunft solche Schlüsse nicht zu ziehen. Die Menschen sind zutiefst verunsichert, da sie sich auf eine Gesundheitsversorgung verlassen können müssen. Darum müssen wir in diesem Gesetz noch mal nachsteuern. Die Länder stehen Ihnen zur Seite.

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Minister Lucha! – Als Nächstes Frau Staatsministerin Gerlach. – Ich darf daran erinnern: Es gibt eine Fünf-Minuten-Regel.

Judith Gerlach (Bayern): Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es steht weiterhin außer Frage, dass wir eine Reform der Krankenhausversorgung in Deutschland brauchen. Denn nur so können wir auch in Zukunft medizinisch hochwertige stationäre Versorgung sicherstellen, und das flächendeckend, egal wie unsere Bundesländer aussehen, egal wie sie strukturiert sind. Unstrittig ist auch: Das damals gegen alle Widerstände durchgedrückte Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz kann so nicht unverändert bestehen bleiben, denn es gefährdet in seiner aktuellen Form unsere spezielle und auch sehr regional ausdifferenzierte Krankenhausversorgung. Überzogene Personal- und Strukturvorgaben und gleichzeitig nur begrenzte Gestaltungsmöglichkeiten für die Länder, um auf vor Ort ge-

wachsene Besonderheiten eingehen zu können – all das macht Nachbesserungen dringend erforderlich.

Mit dem Kabinettsentwurf zum Krankenhausreformanpassungsgesetz setzt der Bund bereits einige zentrale Forderungen, auch von uns Ländern, um. Diese substantiellen Verbesserungen machen die Krankenhausreform wirklich praxistauglicher. Dazu zählt vor allem die geänderte Definition der Versorgungsstufe „Level F“. Damit entfallen die starren Prozentgrenzen oder der pauschale Ausschluss von Spezialisierungen innerhalb der Leistungsgruppen, „Allgemeine Innere Medizin“ zum Beispiel oder auch „Allgemeine Chirurgie“. Der Gesetzentwurf sieht zudem verbesserte Möglichkeiten vor, die Strukturvoraussetzungen der Leistungsgruppen auch in Kooperation mit anderen Kliniken erbringen zu können. Und auch bei der Anrechnung von Fachkräften gibt es Verbesserungen, vor allem für die Belegärzte.

Trotzdem besteht aus Sicht der Länder weiterer Nachbesserungsbedarf. Das zeigen schon allein die 73 Empfehlungen der Ausschüsse für die heutige Beratung im Plenum. In diesem Zusammenhang möchte ich ganz besonders das weitere Beharren auf der bisherigen Standortdefinition hervorheben – obwohl sich die starre Grenze von zwei Kilometern in der Vergangenheit als nicht praxistauglich erwiesen hat – sowie das Einbeziehen teilstationärer und besonderer Einrichtungen in der Leistungsgruppensystematik. Diese werden aus gutem Grund in der Regel nicht nach Fallpauschalen vergütet. Wenn Leistungsgruppenvoraussetzungen auf diese Einrichtungen angewendet werden, dann geht das an der Versorgungsrealität vorbei, zumal teilstationäre und besondere Einrichtungen keine Vorhaltevergütung bekommen sollen.

Auch die Verschiebung der Rechtsverordnungen zu den Mindestvorhaltezahlen auf Dezember 2026 lehnen wir ab. Für die Krankenhäuser und die Krankenhausplanungsbehörden bedeutet das eine enorme Unsicherheit bei der Zuweisung der Leistungsgruppen. Dabei sollte die Anpassung des KHVVG eben gerade für mehr Planbarkeit, für mehr Verlässlichkeit der Reform sorgen. Auch wenn wir die Verschiebung der Vorhaltevergütung insgesamt begrüßen, dürfen hierdurch nicht auch die zusätzlichen Förderungen in besonders sensiblen, in bisher unterfinanzierten Leistungsbereichen der Krankenhäuser um ein Jahr auf 2028 verschoben werden. Wir alle wissen: Die Förderungen sollen die Versorgung in diesen Bereichen unabhängiger von der Leistungsorientierung der Fallpauschalen machen und vor allem auch finanziell absichern. Die Streichung 2027 muss deswegen rückgängig gemacht werden. Zudem muss die Einführung des budgetneutralen ersten Jahres dazu genutzt werden, die Regelungen der Vorhaltevergütung gründlich zu überprüfen. Die Vorhaltevergütung ist in ihrer aktuellen Form wirklich sehr bürokratisch, sehr kompliziert, ohne das Kernziel der Reform zu erreichen: die Entökonomisierung und ausreichende Finanzierung der für die Daseinsvorsorge so notwendigen Infrastruktur. Stattdessen haben

wir es nun mit mangelnder Planbarkeit und Verlässlichkeit der Finanzierung für die Krankenhäuser zu tun. Und das wiederum geht einher mit erheblichen wirtschaftlichen Risiken.

Fazit aus Ländersicht: Es gibt nach wie vor sehr viele gute fachliche Gründe, sich für die zusätzlichen Änderungen am KHAG einzusetzen. Ich hoffe daher, dass es mit den heutigen Beschlüssen gelingt, den Bund zu weiteren zentralen und wichtigen Nachbesserungen zu bewegen.

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Gerlach! – Als Nächstes Herr Minister Dr. Philippi, Niedersachsen.

Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! – Lieber Kollege Lucha, solange aus der Unendlichen keine Unvollendete wird, ist es, glaube ich, noch gut mit dem KHVVG, denn „unvollendet“ wäre an dieser Stelle nicht das, was wir wollen.

Die Bundesregierung setzt die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag mit dem Krankenhausreformanpassungsgesetz um. Das begrüßen wir grundsätzlich. Das haben auch meine Vorredner gesagt. Bei der Umsetzung kritisieren wir jedoch, wie andere, einige Änderungen, und manche Regelungen fehlen aus unserer Sicht völlig. Dazu haben wir im Bundesrat Änderungsanträge eingebracht, und wir bitten die Bundesregierung, diese bei ihrer Gegenäußerung und für das weitere Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Der Entwurf des KHAG sieht einige wesentliche Änderungen vor. Zunächst entfällt die bisherige Vorgabe von 30- und 40-Minuten-Kriterien für die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung. Allerdings soll dafür das Einvernehmen mit der GKV eingeführt werden. Das sehen wir als Landesplanungsbehörde durchaus kritisch und bitten hier ausdrücklich um Streichung. Denn für die flächendeckende Versorgung ist das Land verantwortlich – und nicht die Kassen.

In Anlage 1 gibt es zudem umfassende Änderungen im Leistungsgruppenkatalog. Neu ist etwa auch die Möglichkeit, Fachärztinnen und Fachärzte aus innerer Medizin und Allgemeinchirurgie für bis zu drei Leistungsgruppen anzurechnen. Außerdem wird die Kooperation auf Level F bei den Qualitätskriterien, insbesondere bei der Sachausstattung eingeführt. Das ist insbesondere für kleinere Fachkrankenhäuser eine notwendige Erleichterung.

Aus Sicht Niedersachsens fehlen jedoch weiterhin einige zentrale Punkte. Die Standortregelung – beispielsweise betrifft das in Niedersachsen Braunschweig, aber wir haben gemeinsam mit der Bundesministerin auch andere Krankenhäuser besprochen – wurde bisher noch nicht angepasst. Hier schlagen wir vor, dass die Länder

im Einvernehmen mit der Selbstverwaltung entscheiden können.

Zweitens. Die Anrechnung von Fachärztinnen und Fachärzten soll nicht auf drei Leistungsgruppen beschränkt bleiben. Unser Vorschlag ist es, bis zu fünf Leistungsgruppen zuzulassen, gerade für Bereiche wie Endoprothetik sowie Frauenheilkunde und Geburshilfe.

Drittens. Wir müssen die besonderen Belange beim Bau von Zentralkliniken berücksichtigen. Hier wäre eine Ausnahmeregelung sinnvoll, die eine Zuweisung von Leistungsgruppen für mindestens drei Jahre erlaubt, auch wenn die Qualitätskriterien zunächst nicht erfüllt werden.

Zum Finanzierungsteil. Im Rahmen des KHAG wurden zahlreiche, mitunter auch sehr sinnvolle Anpassungen, Erweiterungen, Vereinfachungen an der Gesetzesgrundlage des „Trafo“ – wie wir mittlerweile den Krankenhaustransformationsfonds abkürzen – vorgenommen. Ich begrüße, dass die Finanzierung des Bundesanteils am Transformationsfonds in Höhe von 25 Milliarden Euro nunmehr aus Bundesmitteln und nicht, wie im KHVVG vorgesehen, aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgen soll. Diese Änderung ist richtig, da die Umgestaltung der Krankenhauslandschaft eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung darstellt, die aus Steuermitteln zu finanzieren ist. Auch die Aufstockung des Bundesanteils an der Finanzierung des Transformationsfonds durch zusätzliche Fördermittel des Bundes in Höhe von jeweils 1 Milliarde Euro in den Jahren 2026 bis 2029 kann an dieser Stelle nur unsere Zustimmung finden. In Niedersachsen werden wir die Fördermittel mit der Beantragung von sieben großen Strukturprojekten für das Jahr 2026 voll ausschöpfen und die Weichen für eine strukturelle Transformation frühzeitig stellen.

Wir sehen aber nach wie vor auch Hindernisse und kleinteilige Restriktionen, die eine Förderung über den Trafo unnötig kompliziert oder gar unmöglich machen. Bereits in weiser Voraussicht des KHVVG und des KHAG haben wir in Niedersachsen mit Landesmitteln Strukturprojekte gestartet, die grundsätzlich nach Transformationsfondskriterien förderfähig wären. Diese Projekte befinden sich gerade durch die Leistungsgruppensystematik und die daraus resultierende Neujustierung des medizinischen Leistungsprofils innerhalb des baulichen Umsetzungsprozesses in noch umzusetzenden Anpassungen. Wenn die eigentlichen Ziele der Transformation erreicht werden, kann ich nicht akzeptieren, dass weitere Finanzierungsabschnitte solcher Vorhaben nicht förderfähig sein sollen, sondern vielmehr nur eigenständige, abgegrenzte Bauvorhaben. Die Definition und die Abgrenzung eines selbstständigen Abschnittes ist bei Krankenhausbauten nur in wenigen Einzelfällen möglich und von der zum Teil gewachsenen Gebäudestruktur abhängig. Diese Faktoren baulicher Gegebenheiten können aber keine möglichen Ausschlusskriterien für Abschnittsdefinitionen sein. Das sollten wir den Fachleuten und Experten für den Krankenhausbau überlassen, die in

den jeweiligen Ländern jede bauliche Struktur ihrer Krankenhäuser genau kennen. Ich werde mich weiterhin dafür einsetzen, dass wir das große Ziel, eine zukunftsfähige und medizinisch leistungsfähige Versorgungsstruktur mit dem Trafo finanzieren zu wollen, nicht aus den Augen verlieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer Aspekt dieser Reform – der Kollege Lucha hat ihn schon angeprochen – ist mir ebenfalls sehr wichtig: die sektorübergreifende Versorgung. Sektorübergreifende Versorger wirken wie eine Fußnote in der Krankenhausreform. In Wahrheit sind sie aber das Herzstück für die Fläche. Doch der Bund ignoriert dieses Herzstück, als wären sektorübergreifende Versorger Nebensache. Das ist ein vorprogrammiertes Scheitern auf Kosten der Patientinnen und Patienten in den ländlichen Regionen. Sektorübergreifende Versorger können das Rückgrat der wohnnahen Versorgung werden: ambulant, stationär und Pflege unter einem Dach, ein niederschwelliges Angebot gerade für ältere Menschen und eine echte Entlastung größerer Kliniken und der Notfallversorgung. Aber dafür brauchen wir realistische Rahmenbedingungen. Der Bund liefert sie nicht. Unrealistische Anforderungen, zu enge und kleinere Leistungsspektrum, keine klaren Wege, wie Fälle aus größeren Krankenhäusern in die sektorübergreifenden Versorger verlegt werden können – so bekommen wir keine ausreichende stationäre Auslastung. Damit gefährden wir die Wirtschaftlichkeit dieser Einrichtungen von Anfang an. Dann stehen nämlich ehemalige Krankenhäuser mit wertvoller Infrastruktur leer, und wohnnahe Versorgung bricht ab. Ich fordere deshalb zum Schluss ein breites Leistungsspektrum ohne blockierende Pflichtleistungen, die Wiederaufnahme der medizinischen pflegerischen Versorgung, klare Verlegungsmöglichkeiten aus anderen Krankenhäusern und den aktiven Einbezug der Länder. Nur so können süV die Versorgung in der Fläche sichern. Der Bundesrat hat dies erkannt. Der Bund muss endlich handeln. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann:
Danke, Herr Minister! – Jetzt spricht Frau Ministerin Professor Dr. von der Decken, Schleswig-Holstein.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass es günstig wäre, wenn sich alle an die Vorgabe von fünf Minuten halten und nicht überziehen würden.

Prof. Dr. Kerstin von der Decken (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Referentenentwurf des KHAG wurde durch das Bundeskabinett verändert, zum Teil nachteilig. Diese Mängel müssen behoben werden, denn nur dann kann das KHAG seinen tatsächlichen Zweck erfüllen. Nur dann kann die Krankenhausreform unter Beachtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern verbessert werden.

Ich möchte auf einige der wesentlichen Punkte eingehen:

Die geplante Änderung des § 135d Absatz 4 Satz 8 SGB V stellt einen erheblichen Eingriff in die Krankenhausplanungshoheit der Länder dar. Das Bundesgesundheitsministerium soll einen Zuordnungsvorbehalt zugewiesen bekommen. Auf Vorschlag des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus soll es bestimmen, in welchen Fällen bei der Zuordnung zu einer Versorgungsstufe eine Leistungsgruppe nicht zu berücksichtigen ist, weil der Standort eines Krankenhauses im bundesweiten Vergleich wenig Behandlungsfälle in der Leistungsgruppe erbracht hat. Damit kann das Bundesgesundheitsministerium krankenhausplanerische Entscheidungen untergraben. Der Bund hat hierzu keine Kompetenz. Er hat weder die Rechts- noch die Fachaufsicht über die krankenhausplanerischen Entscheidungen der Länder inne.

Auch mit der geplanten Anpassung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wartet der Kabinettsentwurf mit erheblichen Änderungen auf, die zulasten der Länder gehen. Deutlich wird dies beispielsweise in der vorgesehenen Änderung des § 6a Absatz 4 Satz 1 bis 3 KHG, der die Zuweisungen von Leistungsgruppen an ein Krankenhaus für einen Krankenhausstandort regelt. Im Entwurf wurde das in diesem Zusammenhang erforderliche „Benehmen“ durch ein „Einvernehmen“ mit den Krankenkassen ersetzt. Das Grundgesetz weist die Krankenhausplanungshoheit den Ländern zu, und zwar ausschließlich und unbedingt. Der Gesetzentwurf billigt den Krankenkassen hingegen ein verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigendes Vetorecht zu.

Erhebliche Mängel schließlich ergeben sich auch aus der geplanten Änderung der Vorhaltevergütung. Schon im KHVVG war sie – die Länder haben das wiederholt und unmissverständlich betont – nicht geeignet, die Versorgung flächendeckend zu sichern. Das KHAG sieht nun im Wesentlichen eine zeitliche Verschiebung ihrer Einführung vor. Die grundsätzliche Berechnungssystematik mit ihrem mittelbaren Fallbezug und die Vielzahl an weiteren unsicheren Faktoren bleiben aber bestehen. Letztere ergeben sich insbesondere aus den Mindestvorhaltezahlen gemäß § 135f Absatz 4 Satz 1 SGB V. Aus Länderperspektive bleibt fraglich, ob die geplante Vergütungssystematik zu einer Verbesserung der finanziellen Lage der Krankenhäuser führt. Insbesondere die Finanzierung bedarfsnotwendiger kleiner Krankenhäuser mit bevölkerungsbedingt geringer Fallzahl wird im Kabinettsentwurf nur unzureichend berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, eine tatsächliche Verbesserung des Reformvorhabens lässt sich aus diesem Entwurf noch nicht herauslesen. Er muss zügig angepasst werden, um den Krankenhäusern die langfristige Planungssicherheit zu geben, die sie so dringend benötigen. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank! – Als Nächstes Frau Senatorin Czyborra, Berlin.

Dr. Ina Czyborra (Berlin): Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stehen heute an einem wirklich wichtigen Punkt, an dem wir darüber entscheiden, ob wir Krankenhauspolitik gestalten wollen oder ob wir sie über uns kommen lassen, ob die Entwicklung einfach geschieht. Wir haben sehr lange und intensiv als Länder und Bund an dieser Reform gearbeitet. Wir haben viel diskutiert, gestritten, nachgeschärft, fachliche Grundlagen gelegt. Wir müssen nun wirklich in die Umsetzung kommen. Es gab zwei Begriffe, die hier heute schon die Debatte geprägt haben. Der eine Begriff ist die „Realität“, die wir in den Ländern tagtäglich erleben. Der andere Begriff ist die „Planungssicherheit“, die wir unseren Häusern nun endlich, dringend geben müssen und die durch die eine oder andere Entscheidung, die heute in diesem Haus fällt, wieder stark gefährdet wird.

Wir haben uns als Länder wirklich aktiv und konstruktiv eingebracht. Wie auch die Kolleginnen und Kollegen, die hier vor mir geredet haben, und wahrscheinlich auch diejenigen, die noch kommen, werbe ich noch mal eindringlich dafür, dass die Änderungswünsche der Länder extrem ernst genommen werden. Dass hier heute so viele von uns stehen und sagen: „Nein, wir müssen sprechen!“, zeigt auch, wie wichtig uns das ist. Denn wir wollen dieses Gesetz, aber ohne diese Änderungen können die Länder die Reform eben nur erschwert umsetzen und haben mit unerwünschten Nebenwirkungen zu rechnen. Entscheidende Steuerungsinstrumente und rechtliche Grundlagen würden ohne dieses Gesetz fehlen. Wir haben alle diesen Wandel angenommen. Wir wollen gestalten, wir wollen transformieren. Aber wenn wir nicht sehr schnell die gesetzliche Grundlage in die Hand bekommen, dann nimmt die kalte Strukturreform ihren Lauf und wir verlieren die politische Handlungsfähigkeit. Viele Häuser, das war heute hier schon Thema, stehen finanziell unter massivem Druck. Besonders in ländlichen Regionen droht der Wegfall wichtiger Grund- und Notfallversorger. Und kalte Strukturreform bedeutet: Strukturen brechen weg, bevor wir sie gestalten können. Ich glaube, es wurde schon darauf hingewiesen: Das ist nicht nur ein Problem in der Gesundheitsversorgung, sondern auch eines für die Demokratie und das Vertrauen in unseren Staat.

Unser Versorgungssystem hat seit Jahren viele strukturelle Schwächen: Über-, Unter- und Fehlversorgung, historisch gewachsene Doppelstrukturen und vor allem – auch das wurde gesagt – ein Mangel an sektorenübergreifender Steuerung. Das ist meines Erachtens wirklich eine Schlüsselfrage für die Entwicklung unseres Systems. Und dazu haben wir eben bislang nicht die Grundlagen, die wir brauchen, in diesem Gesetz. Diese Schwächen lösen sich nicht von selbst auf, und sie verschärfen sich ganz automatisch. Wir hätten längere Wege in der Notfallversorgung, steigende Risiken für Patientinnen und Patienten und in den Ballungsräumen bei erhöhter Unsicherheit der Zukunft der Häuser Teams, die sich auflösen, Personal, das verloren geht, und Versorgungsqualität, die unter

Druck gerät. Für all das brauchen wir einen Rahmen, und wir haben schon sehr gute Schritte unternommen, um den Rahmen zu setzen. Wir brauchen Klarheit, Transparenz, Verlässlichkeit statt Marktlogik, Zufall und Chaos.

Wir Länder unterstützen diese Reform wirklich mit aller Kraft. Wir haben aber berechtigte Änderungswünsche. Davon sind etliche hier schon vorgetragen worden. Für mich ist zentral: die Standortdefinition, die es uns erschwert, überflüssige Kosten abzubauen. Ein Beispiel ist für mich natürlich die Charité, das größte Universitätsklinikum Deutschlands, ein Verbund mit mehreren Campus, die sehr gut arbeiten. Die 2 000-Meter-Regel bildet diese Realität einfach nicht ab. Wir brauchen kein Instrument, das uns veranlasst, eine organisatorische Einheit künstlich zu zerschneiden, und verhindert, dass wir planerisch sinnvolle Dinge umsetzen. Wir brauchen stattdessen präzise begrenzte Ausnahmen. Alle Länder haben Fälle, für die sie dringend Ausnahmeregelungen brauchen, einfach um eine vernünftige Versorgung hinzubekommen.

Wir brauchen natürlich darüber hinaus den Bürokratieabbau. Wir brauchen eine Rücknahme von Überregulierung. Wir brauchen das Personal in der Versorgung und nicht in der Bürokratie. Auch darauf müssen wir wirklich noch mal ganz intensiv schauen. Wir brauchen Digitalisierung, interoperable Systeme statt Insellösungen. In vielen Einrichtungen stehen unzählige Programme nebeneinander, Schnittstellen fehlen, Daten können kaum sinnvoll genutzt werden. Das alles sind die Herausforderungen, vor denen wir stehen. Vernetzung, Effizienz, einrichtungsübergreifende Nutzbarkeit sind Grundvoraussetzungen.

Die ambulante Versorgung muss immer mitgedacht werden, um stationäre Ressourcen zu entlasten und Fachkräfte gezielt einzusetzen. Da haben wir zum Beispiel bei den Hochschulambulanzen wichtige Aufgaben, die im System fehlen. Aber auch andere Versorger müssen hier stärker mit hinein, um eine flächendeckende Versorgung auf hohem Niveau zu ermöglichen.

Ich sehe, meine Zeit ist eigentlich abgelaufen. Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen. Pandemie, Lieferengpässe, geopolitische Risiken und Cyberangriffe zeigen, wie verwundbar wir sind. Wir haben in unseren, insbesondere öffentlichen Häusern eine hohe Verantwortung. Wir sind in Berlin natürlich besonders mit militärischen Bedrohungslagen als Szenarien konfrontiert und haben uns deswegen auf den Weg gemacht. Auch das müssen wir selbstverständlich bei einer Strukturreform unserer stationären Versorgung immer mitführen, immer mitdenken.

Wir haben lange an der Reform gearbeitet. Wir haben sie fachlich entwickelt. Jetzt liegen noch mal Änderungswünsche vor. Wir müssen sie jetzt gemeinsam auf den Weg bringen, damit wir ins Arbeiten und Umsetzen kommen. – Vielen herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann:
Danke schön! – Als Nächstes spricht Staatsministerin Stolz, Hessen.

Diana Stolz (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Klar ist: Wir brauchen leistungsfähige, starke Krankenhäuser, die hochwertige und verlässliche Versorgung bieten, in der Stadt und auf dem Land. Dafür war es zwingend erforderlich, die Krankenhausreform noch einmal anzupacken. Denn nur mit einem Gesetz, das praxistauglich ist und die zukunftsgerechte Fortentwicklung von gewachsenen Strukturen sinnvoll fördert, können wir diese umfassende Reform in Angriff nehmen. An dieser Stelle möchte ich nochmals betonen: Es geht nicht darum, das Gesetz zu verwässern. Vielmehr geht es darum, es zu verbessern. Dass wir die Reform brauchen, steht außer Zweifel.

Im partnerschaftlichen Austausch zurren wir in Hessen den jetzt nötigen neuen Rahmen fest und sind gut vorbereitet: mit unserem hessischen Gesundheitsnetz, mit klaren Strukturen, mit fundierten Daten, mit einer belastbaren Kommunikationskultur und – das ist das Wichtigste – mit Verlässlichkeit unserer Politik. Nur mit verlässlicher Politik werden sich die Krankenhäuser auf den Weg machen. Hessen ist bereit. Jetzt muss der Bund nachziehen. Wir Länder und damit auch unsere Krankenhäuser erwarten vom Bund daher nun dringend Sicherheit.

Der Gesetzentwurf zum KHAG enthält wichtige Fortschritte, zum Beispiel die Regelungen zur Übergangsfinanzierung. Hierauf haben wir Länder immer wieder hingewiesen. Es ist gut, dass der Bund sich hier nun bewegt. Auch die neuen Kooperationsmöglichkeiten sind ein wichtiger Schritt. Gerade im ländlichen Raum brauchen wir klug vernetzte Verbünde, damit die Menschen weiterhin in angemessener Zeit ein gut ausgestattetes Krankenhaus erreichen.

Diese Verbesserungen zeigen, dass die Hinweise aus den Ländern gehört wurden. Lassen Sie uns diesen Weg nun gemeinsam zu Ende gehen und wichtige, noch offene Fragen lösen, zuvorerst die notwendige Entscheidungsfreiheit der Länder betreffend! Unsere Länder sind nicht homogen. Im Gegenteil: Die oft großen Unterschiede zwischen dem ländlichen Raum und den städtischen Gebieten müssen angemessen Beachtung finden. Dafür benötigen wir Gestaltungsspielraum, konkret: zeitlichen Spielraum. Das Gesetz sieht aktuell eine Frist von drei Jahren für Ausnahmeregelungen vor. Aber was sind drei Jahre, wenn bauliche Veränderungen erforderlich sind? Eine Standortzusammenlegung zum Beispiel ist nicht ohne umfangreiche Umbauarbeiten zu haben. Es würde uns ja allen gefallen, wenn für Planen, Genehmigen und Umbauen nur drei Jahre gebraucht würden, aber das ist doch illusorisch. Wir fordern deshalb eine einmalige Verlängerung der Ausnahmefrist, und zwar um weitere drei Jahre. Dann kann man die Regelung praxistauglich nennen.

Zweiter wichtiger Punkt: die Standortdefinition. Aktuell können nur Gebäude, die nicht weiter als 2 000 Meter voneinander entfernt sind, zu einem Standort zusammengefasst werden. Ich habe im Norden meines Bundeslandes zwei Krankenhäuser, die fusionieren. Sie bündeln ihre Kräfte, verschlanken Strukturen und bieten ihre hochwertige Medizin wirtschaftlicher an. Sie liegen damit also genau auf einer Linie mit der Krankenhausreform – aber leider 2 500 Meter voneinander entfernt. Ja, es muss eine Grenze geben, damit Zusammenschlüsse für die Patientenversorgung auch wirklich sinnvoll sind. Aber ich plädiere dafür, den Ländern hierbei mehr Planungsfreiheit einzuräumen. Wenn beide Standorte weitgehend auf sich selbst gestellt bleiben, werden wichtige Ziele der Fusion einfach verpuffen. Die Leidtragenden sind die Patienten und die Kostenträger.

Es ist doch vor allem eines entscheidend: Es geht um die Behandlungsqualität für die Patientinnen und Patienten. Diese machen wir nicht an Metazahlen fest, sondern daran, ob am Standort sämtliche notwendigen Behandlungen in der medizinisch gebotenen Zeit zur Verfügung stehen. Wir Länder tragen dafür die Verantwortung, dass die Menschen vor Ort gut versorgt werden. Dafür brauchen wir Länder einen verbindlichen Rahmen und darin die nötige Beifreiheit. Wenn wir jetzt an entscheidenden Stellen noch verbessern, dann darf sich die Reform zu Recht „praxistauglich“ nennen. Hessen ist bereit, konstruktiv daran mitzuwirken. Lassen Sie uns verlässliche Politik für eine verlässliche Gesundheitsversorgung der Menschen machen! – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Viele Dank! – Zuletzt spricht jetzt Frau Ministerin Schenk aus Thüringen.

Katharina Schenk (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die „Unendliche“, die „Unvollendete“ – es sollte vor allem nicht die „Realitätsferne“ werden. Das kann verhindert werden, indem die Änderungswünsche, die meine Vorrednerinnen und Vorredner hier umfangreich illustriert haben, im Anpassungsprozess noch berücksichtigt werden.

Es ist mir wichtig, voranzustellen, dass über die Notwendigkeit einer grundlegenden Krankenhausreform keine zwei Meinungen bestehen, sondern parteiübergreifende Einigkeit. Die angeschobene Reform steht also nicht grundsätzlich infrage. Ich persönlich bin froh, dass es der Vorgängerregierung gelungen ist, den Reformstau aufzulösen. Wir stellen ja nicht infrage, dass wir von bedrückenden Verhältnissen kommen, von ungeplanten Insolvenzen und von der Frage, was das eigentlich mit dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine stabile Gesundheitsversorgung macht.

Der mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz im vergangenen Jahr gesetzte rechtliche Rahmen bedarf aber einiger Anpassungen, damit die angestoßene

Krankenhausreform in der Praxis sinnvoll gelebt werden kann. Die Reform ist natürlich kein Selbstzweck, sondern unabdingbar für ein zukunftsfähiges, bezahlbares, aber eben auch erreichbares Gesundheitssystem. Drei Dinge möchte ich dafür kurz fokussieren:

Erstens. Wir brauchen Planbarkeit und Verlässlichkeit für unsere Krankenhäuser. Die Kliniken stehen – das haben wir heute schon im Rahmen von TOP 4 erörtert – unter enormem finanziellen Druck. Sie benötigen dringend einen klaren regulatorischen, aber auch einen klaren finanziellen Rahmen, um den notwendigen Strukturwandel überhaupt einzuleiten oder langfristig planen zu können. Monatelange Unsicherheit schadet der Versorgungssicherheit. Das Krankenhausreformanpassungsgesetz bietet uns jetzt die Chance, die teils unklaren Regelungen des KHVVG praxistauglich zu gestalten und damit den Häusern endlich Planungssicherheit zu geben, damit sie sich wieder auf das konzentrieren können, was eigentlich ihre Kernaufgabe ist, nämlich die Patientenversorgung. Das bedeutet dann eben auch, vor Ort Vertrauen zu stärken. Denn ein Krankenhaus ist eben mehr als ein Ort, an den man geht, wenn man krank ist. Es ist für viele, gerade im Osten, wo der Transformationsprozess bereits nach der Friedlichen Revolution die Krankenhauslandschaft erfasst hat, auch ein Symbol: der Ort, wo vielleicht ihr Kind entbunden wurde, und auch das, was in vielen ländlichen Regionen als Anker übrig geblieben ist.

Zweitens. Die Transformation gelingt nur mit einer fairen finanziellen Beteiligung des Bundes. Die Umstrukturierung der Landschaft kostet viel Geld, und es ist ein durchaus positives Signal, dass der Bund seine Mehrausgaben für den Fonds von 2026 bis 2035 auf 29 Milliarden Euro erhöht hat, um diesen Prozess zu unterstützen. Das entlastet die Länder, die für die Krankenhausplanung und die Investitionen zuständig sind. Die Änderungen dürfen nicht zulasten der Länder gehen, sondern müssen eine echte partnerschaftliche Finanzierung des Strukturwandels darstellen.

Drittens. Wir müssen die Krankenhäuser tragfähig und zukunftsfähig aufstellen, gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Ja, die Bevölkerung wird älter, und der Bedarf an qualitativ hochwertiger medizinischer Versorgung steigt im gleichen Maß. Die Reform mit ihren Qualitätsvorgaben, der Spezialisierung von Leistungsgruppen und der Einführung von Vorhaltekosten zielt darauf ab, die Qualität zu verbessern und die Effizienz zu steigern. Wir müssen aber auch sicherstellen, dass gerade im ländlichen Raum eine wohnortnahe Grundversorgung erhalten bleibt, während komplexe Eingriffe natürlich in spezialisierten Zentren stattfinden. Nur so können wir die Versorgung künftig für alle Generationen sichern.

Das Krankenhausreformanpassungsgesetz ist ein wichtiger Schritt in diesem Reformprozess. Allerdings sehe ich auch, dass im vorliegenden Entwurf wesentliche Anliegen der Länder, wie bereits bei den Beratungen zum

Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz im Anhörungsverfahren dargestellt, nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Das betrifft nicht nur das Aufstellen von Leistungsgruppen, sondern auch die Fragen von bestehenden Kooperationen, Abstandsgeboten und vielem mehr. Es liegt also an uns, an den Ländern, im parlamentarischen Verfahren die diskutierten Nachbesserungen erneut mit Nachdruck der Bundesregierung zuzuleiten und das Gesetz so zu gestalten, dass es überhaupt die gewünschte Wirkung entfalten kann. Auch wenn das Gesetz nicht zustimmungspflichtig ist, ist unsere Expertise aus den Ländern die, die am Ende den Realitätscheck in die Reform bringt.

Eine Reform ohne Akzeptanz muss scheitern. Es geht am Ende um mehr als um Krankenhäuser. Es geht um erlebbare medizinische Versorgung. Und das ist gerade in Ostdeutschland, wo schon ein Transformationsprozess stattgefunden hat, nicht nur eine Entscheidung über den einen oder anderen Krankenhausstandort – das ist eine Entscheidung über die Verlässlichkeit von Demokratie und der Entscheidungsprozesse. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank!

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Wir können zur Abstimmung kommen. Erwartungsgemäß gibt es hier viele Entscheidungen zu treffen. Ich bitte um Konzentration.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 23.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 32.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Minderheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 43.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 59.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Minderheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 52! – Mehrheit.

Ziffer 53 soll nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden:

Zunächst Buchstabe a! – Mehrheit.

Dann der Rest von Ziffer 53! – Mehrheit.

Ziffer 54! – Mehrheit.

Ziffer 55! – Mehrheit.

Ziffer 56! – Mehrheit.

Ziffer 58! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 67.

Ziffer 60! – Minderheit.

Ziffer 61! – Mehrheit.

Ziffer 64! – Mehrheit.

Ziffer 68! – Mehrheit.

Ziffer 69! – Mehrheit.

Ziffer 70! – Minderheit.

Ziffer 72! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ich danke. Sie waren großartig diszipliniert.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Medizinal-Cannabisgesetzes (Drucksache 555/25)

Eine Wortmeldung liegt vor: Frau Staatsministerin Gerlach aus Bayern.

Judith Gerlach (Bayern): Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Medizinal-Cannabisgesetzes ist wichtig, um erstens die Patientensicherheit zu erhöhen und zweitens dem Missbrauch von medizinischem Cannabis entgegenzuwirken. Die Änderung ist notwendig, weil die aktuelle Rechtslage hier eine absolut negative Wirkung entfaltet.

Uns muss klar sein: Beim Medizinal-Cannabis handelt es sich um ein verschreibungspflichtiges Arzneimittel. Es bringt neben einem erheblichen Suchtrisiko auch weitere gesundheitliche Risiken mit sich. Es kann zum Beispiel Psychosen auslösen und sich bei jungen Menschen nachteilig auf die Gehirnentwicklung auswirken. Schon deshalb halte ich es für berechtigt, den Verschreibungsprozess bei Medizinal-Cannabis zukünftig restriktiver zu gestalten, als wir das bisher getan haben.

Hinzu kommt, dass Cannabisblüten zu medizinischen Zwecken nicht als Fertigarzneimittel, sondern als patientenindividuelle Apothekenrezeptur in Verkehr gebracht werden. Damit sind die Sicherheit, die Wirksamkeit und Unbedenklichkeit der Anwendung nicht durch ein behördliches Zulassungsverfahren und damit überprüfte Evidenz aus klinischen Studien gewährleistet. Das ist ein Grund mehr, die Abgabe an die Patienten zu kontrollieren.

Das ist unter der gegebenen Rechtslage aber leider nicht ausreichend möglich. Diese hat nämlich eine Fehlentwicklung begünstigt: Seit Inkrafttreten des Medizinal-Cannabisgesetzes hat sich die Importmenge von Cannabisblüten für medizinische Zwecke mehr als verfünfacht, während die Verordnung von Cannabisblüten zu medizinischen Zwecken zumindest vom ersten Halbjahr 2024 bis zum zweiten Halbjahr 2024 nur um 9 Prozent gestiegen ist. Diese große Differenz lässt für mich nur einen Schluss zu: Freizeitkonsumenten haben eine neue Bezugsquelle für Konsumcannabis gefunden, indem sie sich unter dem Deckmantel medizinischer Zwecke online

und in missbräuchlicher Weise Medizinal-Cannabis verschreiben lassen, und zwar ohne einen Arzt persönlich aufzusuchen zu müssen. Auf diese Weise kann Cannabis in unkontrollierter Menge und ohne medizinische Indikation in Umlauf gelangen. Das können wir nicht länger hinnehmen.

Die Entscheidung, den Verschreibungsprozess für medizinisches Cannabis künftig auf den persönlichen Kontakt zwischen Arzt und Patient zu beschränken, setzt daher an der richtigen Stelle an. Durch die persönliche Beratung kann der Arzt die Situation des Patienten besser einschätzen und gleichzeitig Risiken bei der Verschreibung verringern. Im Ergebnis schützt das die Gesundheit der Patienten, und das stärkt zugleich das Vertrauen in die medizinische Versorgung.

Eines möchte ich hervorheben: Der Gesetzentwurf soll zwar dem Missbrauch von medizinischem Cannabis entgegenwirken, er soll aber auch die berechtigten Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten, die wirklich darauf angewiesen sind, berücksichtigen. Ich denke, dass der Gesetzentwurf an dieser Stelle einen angemessenen Ausgleich beider Ziele leistet. Der Gesetzentwurf lässt auch Hausbesuche als direkten Kontakt zwischen Arzt und Patient zu und sieht vor, dass Präsenzapotheke medizinisches Cannabis bei Bedarf per Botendienst nach Hause liefern können, wie bereits vor der Entlassung aus dem Betäubungsmittelrecht praktiziert.

Aus all diesen Gründen unterstützt Bayern den Gesetzentwurf voll und ganz. Wir können damit einen wirkungsvoller politischen Weg beim Thema Cannabis einschlagen, und dafür plädiert Bayern schon länger. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Nathanael Liminski:
Vielen Dank, Frau Kollegin Gerlach!

Es gibt noch eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Frau Ministerin Behrens (Niedersachsen) für Herrn Minister Dr. Philippi.

Zudem hat sich der Kollege Gruhner aus Thüringen gemeldet. – Bitte!

Stefan Gruhner (Thüringen): Herzlichen Dank, Herr Präsident! – Ich möchte beantragen, dass die Abstimmung am Ende der Tagesordnung stattfindet, weil es noch eine Neufassung des Plenarantrages gibt, sodass sich diesen dann jeder in Ruhe anschauen kann.

Amtierender Präsident Nathanael Liminski:
Das haben hoffentlich alle verstanden. Der Plenarantrag von Thüringen muss erst noch umgedruckt und im Saal verteilt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint die Zurückstellung der Abstimmung sachgerecht. Die Ab-

¹ Anlage 15

stimmung würde dann am Schluss nach der Abstimmung zu TOP 4 stattfinden. – Danke schön!

Dann kommen wir zu **TOP 37:**

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bundespolizeigesetzes (Drucksache 557/25)

Hierzu gibt es eine Wortmeldung des Kollegen Strobl aus Baden-Württemberg. – Bitte!

Thomas Strobl (Baden-Württemberg): Vielen Dank! – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich etwas zum Bundespolizeigesetz sage, erlauben Sie, dass ich zur aktuellen Arbeit der Bundespolizei eine Bemerkung mache! Wir haben ja seit einiger Zeit intensivere Grenzkontrollen, und ich möchte Ihnen einfach Fakten nennen zu diesem Thema, das ja im politischen Bereich nicht unumstritten gewesen ist und das bis heute nicht ist.

Straftaten gegen das Waffengesetz an den Landesgrenzen: Die Bundespolizei hat 2025 bis September 3 000 Straftaten gegen das Waffengesetz an den Landesgrenzen festgestellt. 2024 waren es bereits 2 990 über das ganze Jahr, 2021 noch 1 200. Das heißt: 1 200 Straftaten gegen das Waffengesetz 2021, und in diesem Jahr werden es deutlich über 3 000 solcher Straftaten sein, die festgestellt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dabei geht es um Schusswaffen, dabei geht es um Tau sende Schuss Munition, um verbotene Messer, Wurfsterne, Springmesser und dergleichen mehr. Jede einzelne Waffe, die aus dem Verkehr gezogen wird, ist ein Sicherheitsgewinn für unser Land. Durch diese Grenzkontrollen sind Tausende zusätzlicher Waffen aus dem Verkehr gezogen worden. Das ist ein absoluter Sicherheitsgewinn für die Bundesrepublik Deutschland.

Abgesehen davon in den vergangenen zwölf Monaten: 40 000 Zurückweisungen, Zurückschiebungen im Zusammenhang mit illegaler Einreise. 1 748 Schleuser festgenommen – das ist ein harter Schlag gegen die organisierte Kriminalität. 10 000 offene Haftbefehle wurden vollstreckt, das heißt: 10 000 Personenfestnahmen im Zusammenhang mit offenen Haftbefehlen. Das ist mehr Sicherheit für die Bundesrepublik Deutschland. Und da das ganz sicher auch mit Mehrbelastungen für die Kolleginnen und Kollegen bei der Bundespolizei verbunden ist, möchte ich an dieser Stelle sagen: Vielen Dank für diesen erfolgreichen und großartigen Einsatz, den die Bundespolizistinnen und -polizisten jeden Tag an unseren Grenzen leisten, auch mit einem großen persönlichen Einsatz, mit dem sie für die Sicherheit in unserem Land einen wirklich unschätzbar Beitrag erbringen!

Nun zum Bundespolizeigesetz. Das derzeit gültige Bundespolizeigesetz stammt in seinen Grundzügen aus den 90er-Jahren, aus einer Zeit, in der Deutschland, Europa und die Welt völlig anders aussahen. Heute stehen Polizei und Sicherheitsbehörden vor Aufgaben, die sich

in Tempo, Komplexität und technischer Dimension grundlegend verändert haben. Wer wollte das bestreiten? So erfordern etwa Schleusernetzwerke, international agierende Bandenstrukturen und hybride Gefahren eine Bundespolizei, die modern ausgestattet ist, die über zeitgemäße Befugnisse verfügt und die digital agiert. Deshalb ist es richtig und zwingend notwendig, dass der Bund die rechtlichen Grundlagen für die Bundespolizei modernisiert. So erhält die Bundespolizei ein rechtlich klares Fundament für den Einsatz moderner technischer Mittel.

Ob es um digitale Auswertungssysteme, Drohnenabwehr oder Videoschutz in sicherheitssensiblen Bereichen geht: Die vorgenommenen Anpassungen stellen die Antwort auf real bestehende Gefahren dar. Denn eine Polizei, die Kriminalität im 21. Jahrhundert bekämpfen soll, muss auch Rechtsgrundlagen haben, die ins 21. Jahrhundert passen. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft eine zeitgemäße Grundlage für das Handeln der Bundespolizei. Er gibt ihr die Werkzeuge, die sie braucht, um effektiv, rechtssicher und verantwortungsvoll handeln zu können. Die Beamten stehen täglich an vorderster Linie, an Grenzen, an Bahnhöfen, an Flughäfen. Sie müssen in der Lage sein, Gefahren frühzeitig zu erkennen und entschlossen zu handeln. Die neuen Befugnisse schaffen dafür die nötigen Handlungsspielräume und zugleich Rechtssicherheit. Das ist verantwortungsvolle Sicherheitspolitik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Herausforderungen unserer Zeit können wir nur gemeinsam bewältigen. Eine moderne Sicherheitsarchitektur funktioniert nur, wenn Bund und Länder eng zusammenarbeiten. Die Bundespolizei ist kein isolierter Akteur, der abseitssteht. Sie ist ein verlässlicher Partner für unsere Landespolizeien, ob an Grenzen, Bahnhöfen, Flughäfen oder bei Großeinsätzen. Nur wenn Bund und Länder Hand in Hand arbeiten, können wir den hohen Ansprüchen an die öffentliche Sicherheit gemeinsam gerecht werden. Sicherheit ist kein Zufallsprodukt, sondern das Ergebnis einer starken Zusammenarbeit. Vor allem in einer Zeit, in der Bedrohungen komplexer, internationaler und technischer geworden sind, ist dieser Schulterschluss wichtiger denn je. Wenn der Bund die Bundespolizei stärkt und gleichzeitig den Dialog und die Abstimmung mit den Ländern ausbaut, dann entsteht eine Sicherheitsarchitektur, die sowohl effizient als auch föderal verankert ist.

Ich möchte als baden-württembergischer Innenminister der Bundespolizei herzlich danken für eine exzellente Zusammenarbeit seit vielen Jahren, insbesondere an der Grenze zur Schweiz, aber auch an der Grenze zu Frankreich. Das funktioniert vorzüglich. Wir haben die Bundespolizei auch schon unterstützt, als es die intensiven Grenzkontrollen des Bundes noch nicht gegeben hat. Das ist der richtige Weg: gemeinsam stark, rechtsstaatlich klar und dem Schutz der Bevölkerung verpflichtet. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Nathanael Liminski:
Danke, lieber Kollege Strobl!

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **TOP 38**:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der **Resilienz kritischer Anlagen** (Drucksache 558/25)

Hierzu liegen uns einige Wortmeldungen vor. Den Beginn macht Herr Senator Grote aus Hamburg.

Andy Grote (Hamburg): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr haben wir den 75. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes und der Gründung der Bundesrepublik Deutschland gefeiert. Wir haben in vielen Veranstaltungen zu Recht die Erfolgsgeschichte dieser ersten stabilen freiheitlichen Demokratie auf deutschem Boden gewürdigt. Und wir wissen alle, dass es jetzt an uns – man kann fast sagen: an dieser politischen Generation – liegt, ob diese Erfolgsgeschichte sich fortsetzt und ob unsere Demokratie weiter Bestand hat. Wir wissen auch, dass dies nur gelingen wird, wenn wir uns den aktuellen inneren und äußeren Bedrohungen gewachsen zeigen und Handlungsfähigkeit beweisen.

Ich bin mir manchmal nicht sicher, ob wir in unserem Handeln dieser Verantwortung gerecht werden, auch in der Art, wie wir in Bund und Ländern zum Teil zusammenarbeiten. Das gilt beispielhaft leider auch für das vorliegende KRITIS-Dachgesetz. Es ist ein wichtiges, ein notwendiges Gesetz zum Schutz der für das Leben in Deutschland und die Versorgung der Menschen erforderlichen kritischen Infrastrukturen, und trotzdem ist es uns nicht gelungen, in den dreieinhalb Jahren, in denen daran gearbeitet wird, ein für Bund und Länder tragfähiges Gesetz zustande zu bringen. Ja, dieses Gesetz soll die Resilienz stärken, aber eigentlich nicht die Resilienz des Bundes gegenüber Ländern anliegen. Wenn wir zunehmende hybride Bedrohungen, reale Angriffe auf unsere kritische Infrastruktur wirksam abwehren wollen, dann brauchen wir ein gut abgestimmtes, ein vernünftiges Gesetz, das in Bund und Ländern, überall in unserem Land, funktioniert – und zwar vor allem in den Ländern.

Es gibt eben keinen funktionierenden KRITIS-Schutz im Bund ohne funktionierenden Schutz in den Ländern, in der Fläche. Deshalb wäre es wichtig gewesen, die Anliegen und die Expertise der Länder sehr ernsthaft einzubeziehen. Das ist aber unterblieben, und es war offenbar auch nicht gewollt. Jedenfalls macht es nicht den Eindruck, dass es gewollt ist, wenn nach mehreren Jahren des Gesetzgebungsverfahrens den Ländern nur wenige Tage zur Stellungnahme bleiben. Entsprechend weist der Gesetzentwurf wesentliche Mängel auf. Das sind die unzureichende KRITIS-Definition; das nur unvollständige Schutzsystem, das entsteht; die unkonkreten Meldeverpflichtungen und Meldewege; der deutlich zu hoch angesetzte Regelschwellenwert von 500 000 zu versorgenden Menschen und die Unbestimmtheit und die fehlende Länderbeteiligung bei den konkretisierenden Rechtsverordnungen.

Insbesondere der zu hohe Schwellenwert führt dazu, dass sehr viele KRITIS-Anlagen, die in den Ländern zum Teil für große Regionen und für viele Menschen Versorgungsaufgaben wahrnehmen, aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes herausfallen. Die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland wird durch KRITIS-Betriebe versorgt, die unterhalb des Schwellenwerts liegen. Damit kann das Gesetz seine Funktion dort, wo es darauf ankommt, nämlich überall in der Fläche, wo die Versorgung gewährleistet werden muss, gerade nicht erfüllen. Der Entwurf wird – das muss man leider so sagen – der Tragweite, der Reichweite, der Bedrohung, mit der wir es im Bereich der kritischen Infrastrukturen zu tun haben, nicht gerecht.

Die gesammelten Kritikpunkte der Länder, in denen wir immer sehr einvernehmlich waren – in zahlreichen Innenministerkonferenzen und jetzt auch im Innenausschuss –, liegen hier zur Abstimmung vor, und ich hoffe auf eine breite Unterstützung.

Es gibt noch einen Sondergesichtspunkt, der sich ergeben hat und den wir jetzt noch als Plenarantrag eingebracht haben. Dieser beinhaltet die Prüfbitte an den Bund, gegebenenfalls noch eine Ergänzung im KRITIS-Dachgesetz vorzunehmen, nämlich dahin gehend, dass Betreiber kritischer Anlagen rechtssicher ermächtigt werden können, selber Drohnen zu detektieren, zu melden und technische Abwehrmaßnahmen einzuleiten. Drohnen sind im KRITIS-Dachgesetz schlicht nicht mitgedacht, sie sind aber eine sehr relevante Bedrohung für unsere kritischen Infrastrukturen. Betreiber würden zum Teil gern unmittelbar ihren eigenen Luftraum schützen und hierzu Maßnahmen ergreifen können, etwa durch Geofencing oder auch Jamming des Drohnensignals. Sie dürfen es aber bisher nicht. Das widerspricht der Logik des KRITIS-Dachgesetzes, und es leuchtet auch nicht ein, dass wir gerade in diesem wichtigen Bereich vollständig auf eigene Schutzmaßnahmen der Betreiber verzichten, zumal wir wissen, dass wir in vielen Fällen gar keine staatliche Alternative für den Schutz vor Drohnen zur Verfügung stellen können. Ich bitte daher um Unterstüt-

zung des Plenarantrages. Und ich appelliere an den Bund, sich sein eigenes KRITIS-Dachgesetz noch mal sehr kritisch anzusehen. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Nathanael Liminski:
Danke, Herr Kollege Grote! – Nun Herr Minister Strobl aus Baden-Württemberg.

Thomas Strobl (Baden-Württemberg): Herzlichen Dank! – Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung hat den Entwurf für das sogenannte KRITIS-Dachgesetz, etwas später als erhofft, auf den Weg gebracht. Nicht nur das seitens der EU bereits eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren aufgrund der zeitlichen Verzögerung lässt dieses Gesetzesvorhaben mehr als dringlich erscheinen. Noch dringlicher wird es durch die Realität, die uns mehr Krisen beschert, als sich viele vor einigen Jahren noch vorstellen konnten.

Wir alle erinnern uns, als wäre es gestern gewesen, an die Coronapandemie, die uns neben vielen anderen Herausforderungen auch die erheblichen Folgen von Lieferengpässen erfahren ließ. Wir erinnern uns an die furchtbare Hochwasserkatastrophe im Ahrtal, die viele Menschen ihr Leben kostete und große Teile der örtlichen Infrastruktur zerstörte. Noch immer beschäftigt uns der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, der auch in Deutschland tiefe Spuren hinterlässt. Wir führen keinen Krieg, freilich führt Putin Krieg gegen uns: Cybercrime, Cybersabotage, Cyberspionage, Drohnenüberflüge und dergleichen mehr. Die kritischen Infrastrukturen, die KRITIS, stehen dabei im Fokus. So unterschiedlich diese Beispiele sind, sie zeigen, wie vielfältig die Bedrohungen für die Lebensadern unserer Gesellschaft, unsere kritischen Infrastrukturen, sind. Diese Ereignisse sind uns Ansporn, um zu sagen: „lessons learned“. Wir müssen unsere kritischen Infrastrukturen im Sinne eines Allgefahrenansatzes bestmöglich schützen.

Die Bedrohungen unserer kritischen Infrastrukturen sind freilich so vielfältig wie das Leben. Daher ist es nachvollziehbar, dass der Gesetzentwurf in vielen Belangen nur einen Rahmen geben kann, der im Detail noch zu füllen ist. Dies wird bei der Lektüre des Gesetzentwurfs insbesondere deutlich, wenn an acht Stellen die Ermächtigung für eine Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, vorgesehen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie es mich an dieser Stelle klar und deutlich sagen: So sehr die Notwendigkeit von Konkretisierungen des Gesetzes durch Rechtsverordnungen nachvollziehbar ist, so wenig ist es der Verzicht auf die Beteiligung der Länder. Herr Bundesminister Dobrindt hat im Bundestag bei der ersten Lesung völlig zu Recht ausgeführt, dass es unsere – ich zitiere – „gemeinschaftliche Aufgabe von Staat und Wirtschaft“ sei, für Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen zu sorgen. Und er fügte an:

Es ist eine Aufgabe, die der Bund nicht allein zu lösen hat. Das trifft genauso die Länder. Das trifft auch die Kommunen.

Und weil dies genau so ist, weil Alexander Dobrindt Recht hat, fordere ich die Bundesregierung auf, die Länder in den weiteren Rechtsetzungsprozessen gemäß ihrer Rolle einzubinden. Diese Forderung spiegelt sich auch in einigen der vorliegenden Anträge wider, und ich bin mir sicher, dass diese heute hier mehrheitlich beschlossen werden.

Darüber hinaus werden in den Anträgen weitere aus Sicht der Länder zentrale Punkte aufgegriffen. Beispielsweise genannt seien: die Notwendigkeit einer klaren Definition der Resilienzmaßnahmen entsprechend der bestehenden Systematik des Risiko- und Krisenmanagements, die Festlegung des Regelschwellenwerts auf 500 000 Einwohner, die von einer Anlage versorgt werden müssen, um diese als kritische Infrastruktur zu erfassen, sowie eine auskömmliche Ausgestaltung diverser Fristen, zum Beispiel für die Erarbeitung der nationalen Resilienzstrategie. Viele dieser Themen sind im Vorfeld bereits mehrfach über den AK V der IMK an das Bundesministerium des Innern herangetragen worden. Die Länder haben damit sehr deutlich gezeigt, wie wichtig ihnen eine zügige, aber gleichzeitig bestmögliche und in der Fläche wirksame Gesetzgebung ist. Deshalb appelliere ich eindringlich an die Bundesregierung: Nutzen Sie den Sachverständnis der Länder, und lassen Sie die Stellungnahme des Bundesrats als konstruktiven Beitrag in das Gesetzgebungsverfahren einfließen! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierender Präsident Nathanael Liminski:
Danke, Herr Kollege Strobl! – Als Nächstes: Frau Ministerin Behrens aus Niedersachsen.

Daniela Behrens (Niedersachsen): Vielen Dank! – Herr Präsident! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir beraten das KRITIS-Dachgesetz, und wenn sich so viele Fachminister zu Wort melden, dann ist das ein Signal dafür, dass wir irgendwie noch nicht so richtig den Weg gemeinsam mit dem Bund gefunden haben. Daher nutzen wir an dieser Stelle die Chance, noch mal darauf hinzuweisen, dass wir zu Verbesserungen kommen müssen, die wir gemeinsam tragen können. Wir sind, wie wir miteinander feststellen, immer noch optimistisch, dass das noch geht.

Insgesamt sind wir gemeinsam, Bund und Länder, für die Sicherheit in Deutschland zuständig. Deswegen haben wir auch hohe Erwartungen an das KRITIS-Dachgesetz, und diese möchten wir natürlich umgesetzt haben. Wir müssen aber feststellen, dass sich der vorliegende Entwurf nur in Nuancen von dem Entwurf der vergangenen Legislaturperiode unterscheidet. Und schon in der vergangenen Legislaturperiode haben wir sehr deutlich gesagt, was wir von diesem Entwurf halten. Wir haben das in diversen Runden mit dem Bund besprochen. Wir ha-

ben das auf der Innenministerkonferenz diverse Male besprochen. Ums so bedauerlicher ist es, dass sich das im Grunde gar nicht im Gesetzgebungsverfahren niederge schlagen hat.

Im Gesetzentwurf bleiben – meine Vorredner haben darauf hingewiesen – weiterhin Punkte offen, die aus Sicht der Länder für eine praxistaugliche und vor allen Dingen rechtsklare Lösung dringend notwendig sind. Ich möchte in aller Kürze die wesentlichen Punkte ansprechen:

Erstens. Die Schwellenwerte für die Einstufung einer Anlage als kritische Infrastruktur erachten wir als viel zu hoch. Dadurch bleiben viele Einrichtungen, die für die Versorgung der Bevölkerung zentral sind, außer Acht. Daher können wir damit kein gutes Schutzniveau erzielen.

Zweitens. Das seit Jahren etablierte Verständnis von KRITIS-Sektoren, etwa in den Bereichen Medien und Kultur oder Staat und Verwaltung, sollte sich im Gesetz wiederfinden, damit wir Unklarheiten und Abgrenzungs probleme vermeiden.

Drittens. Konkretisierungsbedarf besteht auch im Hin blick auf die Resilienzpflichten. Die Regelungen hierzu sind unvollständig. Es braucht klare Verpflichtungen zum Ablauf. Es braucht auch klare Verpflichtungen zur Stö rungsbewältigung. Hier gibt es Lücken. Wenn wir von Betreibern belastbare Resilienzpläne erwarten, dann sollten wir das im Gesetz entsprechend verankern.

Viertens. Es braucht darüber hinaus zwingend ein gemeinsames Verständnis von der Definition zur kritischen Infrastruktur. Ohne eine bundesweit einheitliche Regelung kommen wir hier nicht weiter. Wir können es so nicht gemeinsam schaffen, das Schutz- und das Sicher heitsniveau in Deutschland zu sichern. Und das muss doch unser Ziel sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Bezug auf föderale Aspekte ist bereits in den Ausschusssitzungen die deut liche Kritik der Länder geäußert worden, welche im Rah men der weiteren Beratung nicht ungehört bleiben darf. Hier liegt es an uns, dass wir miteinander zu einem Weg kommen. Die maßgeblichen Vorgaben, wie etwa die angesprochene Definition kritischer Anlagen, durch Ver ordnungen ohne Zustimmung des Bundesrates festzulegen – mein Vorredner hat das eben deutlich gemacht –, ist kein guter Weg und wird dem Anspruch des Gesetzes nicht gerecht. Die Mehrzahl der Länder hält eine Zu stimmungspflicht des Bundesrates zu den im Gesetzen twurf enthaltenen Rechtsverordnungen für unabdingbar.

Gemeinsames Ziel der Länder ist ein europarechtskon formes Regelwerk, das den greifbaren Herausforderun gen Rechnung trägt. Wir brauchen eine gute Balance zwischen klaren Standards und besonderen föderalen wie regionalen Anforderungen. Wir Länder erwarten, dass

unsere Bedarfe und Anforderungen ernst genommen werden und dass wir gemeinsam das Ziel verfolgen, konstruktiv und zügig zu einem tragfähigen Regelwerk zu kommen. Wir haben das in den letzten drei Jahren offensichtlich nicht gut geschafft. Aber wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, dass wir das noch hinbekommen – im Sinne der Resilienz und des Schutzes unserer kritischen Infrastrukturen. Nur so kann der entsprechende Zweck erfüllt werden. Ein KRITIS-Dachgesetz, so wie es jetzt im Entwurf vorliegt, wird dem beschriebenen Ziel nicht gerecht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierender Präsident Nathanael Liminski: Danke, Frau Kollegin Behrens! – Als Nächster hat das Wort: Herr Staatsminister Schuster aus Sachsen.

Armin Schuster (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! „Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen“ klingt irgendwie wie eine technische Petitesse. Aber es geht um etwas ganz Elementares. Es geht um den Schutz unseres Landes, es geht um Bevölkerungsschutz, also um die Frage, ob unsere kritischen Infrastrukturen, auf die sich täglich 83 Millionen Menschen verlassen, in Pandemien, in Katastrophen- oder hybriden Bedrohungslagen, funktionsfähig bleiben.

Die Bundesregierung legt den Entwurf des KRITIS Dachgesetzes nach der Diskontinuität erneut vor. Man muss den Versuch anerkennen, das wirklich schnell zu tun und nun in Bundesrat und Bundestag eilbedürftig zu beraten. Die Zeit drängt, nicht nur politisch, nicht nur mit Blick auf die Lage, sondern auch rechtlich. Denn Deutschland befindet sich bereits auf der zweiten Stufe eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens. Uns ist der Ernst dieser Lage durchaus bewusst. Stromausfälle, An schläge auf Leitungen, Sabotage, Cyberangriffe – Resili enz ist der Kern staatlicher Daseinsvorsorge. Wir sind nicht nur militärisch in einer Zeitenwende – das würde ich am liebsten über dieses Gesetz schreiben –, wir sind es vor allen Dingen auch zivil.

Der Entwurf des vorliegenden Gesetzes etabliert erst mal sektorenübergreifende Mindestvorgaben, fordert Risikoanalysen, Resilienzpläne und branchenspezifische Standards. Der Kurs stimmt grundsätzlich, aber der Entwurf muss noch an einigen Stellen optimiert werden, damit dieses Gesetz flächendeckend trägt. Über 40 Ände rungsanträge der Länder und eine parteiübergreifende Einigung im Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz sprechen eine klare Sprache. Die Bundesregierung ist nicht ausreichend auf das eingegangen, worum es den Ländern geht. Und das sind keine Formalien. Es geht uns um Substanz.

Dass der Bund die Länder Ende August um Stellung nahme binnen vier Arbeitstagen bat und der Kabinettsbeschluss bereits am 10. September erfolgte, mag dem Zeitdruck durch das Vertragsverletzungsverfahren ge-

schuldet sein. Umso wichtiger wäre es aber, jetzt eine substanziale Beratung in Bundesrat und Bundestag zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, ich spreche jetzt nicht zur unscharfen KRITIS-Definition, in der zum Beispiel die Medienlandschaft fehlt, in der Teile der Verwaltung ausgelassen wurden. Ich will auch nicht über die diffusen Meldewege und Verpflichtungen sprechen oder über die rechtliche Flankierung von NIS2 und CER. Das ist alles schon gesagt worden. Die beiden Punkte, die ich anspreche, sind auch schon angesprochen worden, aber das zeigt noch mal, wie wichtig es uns ist. Diese Punkte möchte ich jedenfalls adressieren: den Regelschwellenwert und die Rechtsverordnungen.

500 000 zu versorgende Personen, dieser Wert ist schlicht und ergreifend zu hoch. Das BMI wünscht sich, vollkommen verständlich und richtig, ein wirtschaftsschonendes Gesetz. Aber sprechen Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit eigentlich gegeneinander? Kronzeuge für den messbaren Return on Security ist die Entwicklung der IT-Sicherheitsgesetzgebung in Deutschland und die des BSI. Das sind die Kronzeugen unserer heutigen Stärke. Heute sind wir und die Wirtschaft froh über ihre Schutzwirkung. Damals wurde es als ungeheure Belastung empfunden, heute ist es Stärke – Stärke deutscher Unternehmen übrigens. Und das BSI genießt ein hohes Ansehen. Das halte ich für ein Vorbildmodell, auch für unser KRITIS-Vorgehen. Deshalb hat der Schwellenwert strategische Bedeutung.

Im Freistaat Sachsen erfasst dieser Schwellenwert von 500 000 eine Handvoll von Big Playern. Es reicht aber bei Weitem nicht aus, nur die großen Endproduzenten im Blick zu haben. Die Kette trägt nur so lange, wie jedes Glied hält. Wenn man sich die deutsche Industrie anschaut, dann stellt man fest: Wir haben Lieferketten, die sehr tief sind. Und wir haben Wertschöpfungstiefen bei den Großen, die sehr klein geworden sind. Die Kunst in Deutschland: Die Kronjuwelen liegen im Mittelstand hinsichtlich dessen, was wir entwickeln und wie wir versorgen. Damit ist der Mittelstand erfolgskritisch. Aber den Schwellenwert erfüllt er nicht. Diese Logik müsste eigentlich eingängig sein.

Der Koalitionsvertrag des Bundes sagt ja – mal ein Beispiel –, Chip- und Halbleitertechnik seien elementar. Silicon Saxony ist Europas größter IT- und Mikroelektronikcluster. Weltweit sind wir damit unter den Top 3. Diese Chipindustrie und Mikroelektronik in Sachsen tragen 3 500 Unternehmen, die auch militärische Komponenten herstellen – ein hocheffektives Netzwerk von Unternehmen, die bei Weitem nicht unter dieses Gesetz fallen. In Wirklichkeit würden das vielleicht fünf. Das macht vielleicht deutlich, wo wir stehen.

Eine Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland wird von KRITIS-Unternehmen versorgt, die unterhalb dieser Schwelle liegen. Aber an der tatsächlichen Versorgung

der Bevölkerung müssen wir das Gesetz orientieren und nicht an dem, was wir politisch meinen. Ein Testfall war übrigens die Pandemie. Ich empfehle daher der Bundesregierung aus eigener Erfahrung, die Erkenntnisse des Krisenstabs im Bundeskanzleramt anlässlich der Pandemie zum Thema KRITIS sorgfältig zu bewerten. Dort hatten wir all diese Fragen im praktischen Testfall. Ich wäre auch dankbar, wenn wir die Erfahrungen mit dem BSI-Gesetz noch einmal im Bund bewerten würden. Das alles sind Blaupausen für die Fragen, die alle Länder hier gestellt haben. Die Schadkosten könnten am Ende jedenfalls höher sein als die Investitionen, die heute notwendig wären.

Zweiter Punkt. Wesentliche Regelungsbedarfe bleiben im Gesetzentwurf unbestimmt, die Auswirkungen auf die Vollzugsaufwände in den Ländern damit schwer kalkulierbar. Wenn die Länderinteressen in Rechtsverordnungen verlagert werden, dann müssen die Länder genau an dieser Stelle ein entscheidendes Mitspracherecht haben. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat klar formuliert: Kerninhalte des Gesetzes dürfen nicht in nachgelagerte Verordnungen verlagert werden, über die die Länder nicht mitentscheiden, während sie doch die gesamten Konsequenzen der Umsetzung tragen müssen. Das begrenzt die Steuerungsfähigkeit, und vor allen Dingen wird so nicht das Know-how genutzt, wo es vorhanden ist. Da hilft es auch nicht, die Evaluierungspflicht zu verkürzen. Wir brauchen föderale Mitverantwortung. Meine Damen und Herren, wir sehen daher die zwingende Notwendigkeit, an der inhaltlichen Ausgestaltung der Rechtsverordnungen angemessen beteiligt zu werden, auch durch eine Zustimmungspflicht des Bundesrates.

Ich kann für den Freistaat Sachsen – und ich glaube, das sagen alle Länder – jedenfalls zusichern: Wir wollen konstruktiv mitberaten an all dem, was hier aufgeführt wurde. Das hat auch der AK V gezeigt. Wir sehen Lösungen zu diesen Problemen. Deshalb bitten wir, dem Entschließungsantrag und den Änderungsanträgen zuzustimmen – zum Schutz unserer Bürger, zur Stärkung der Resilienz und zur zivilen Verteidigungsfähigkeit dieses Landes. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Nathanael Liminski:
Danke, Herr Kollege Schuster! – Nun mit dem letzten Wortbeitrag die Kollegin Ludwig aus dem Bundesministerium des Innern. – Bitte schön!

Daniela Ludwig, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich für die Aussprache und für den Konsens in diesem Kreis – der aber nicht überraschend ist –, dass wir etwas für unsere kritische Infrastruktur tun müssen, bedanken. Wir haben gerade in den letzten Wochen und Monaten erlebt, wie anfällig wir sind, wie leicht es geht, uns verwundbar zu machen durch einen Anschlag auf einen einzelnen Stromkasten, der letztlich Hunderttausende von der Versorgung abschneidet – um nur ein Beispiel zu nennen. Ich

will gar nicht wiederholen, was meine Vorrednerinnen und Vorredner hierzu erklärt haben.

Darum ist es wichtig, dass wir nach dem Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie, das wir in der letzten Woche im Bundestag und heute auch hier in diesem Gremium behandelt haben und das wir übrigens im parlamentarischen Verfahren noch sehr stark, wie ich finde, zu seinen Gunsten verändert haben, heute über KRITIS sprechen. Beides gehört ein Stück weit zusammen.

Ich will Ihnen zurufen: Wir sind schon etwas spät dran, nicht nur, weil wir drohen, in ein sehr teures Vertragsverletzungsverfahren zu laufen, weil wir sehr viel Zeit verloren haben, sondern auch, weil wir zusehen müssen, dass unsere Verwundbarkeiten geringer werden, und weil wir besser wissen müssen, wo angegriffen wird und wo wir angreifbar sind. Deswegen ist es wichtig, dass wir mit KRITIS vorwärtskommen.

Natürlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist uns die Kritik bewusst, und es ist uns auch bewusst, dass wir in Ihnen Partner haben müssen, um überhaupt erfolgreich zu sein beim Schutz kritischer Infrastrukturen. Die Punkte, bei denen wir deutlich auseinander sind, sind angesprochen worden:

Es geht um die Frage des Schwellenwerts. Hier wollen wir von Bundesseite zunächst einsteigen mit den schon zitierten 500 000 versorgten Personen – übrigens bewährt aus dem Cyberschutzbereich, also kein willkürlich geprägter Wert, sondern im Cyberschutz bereits eingeführt. Damit wollen wir beginnen, einen wirksamen KRITIS-Schutz gegen die physischen Bedrohungen aufzubauen. Wir sind der Meinung, dass wir mit diesem Anwendungsbereich für Verlässlichkeit und auch Kostenüberschaubarkeit insbesondere für Wirtschaft und Verwaltung sorgen.

Der zweite große Punkt ist die Frage des Zustimmungserfordernisses bei Rechtsverordnungen. Auch das haben wir uns natürlich angeschaut. Sie alle kennen die verfassungsrechtliche Rechtsprechung dazu, dass Rechtsverordnungen immer dann nicht zustimmungsbedürftig sein müssen, wenn dies in dem bereits zustimmungsbedürftigen Gesetz so festgelegt ist. So wäre die Lage auch hier. Dennoch ist es für uns natürlich essenziell, dass wir auch bei den Rechtsverordnungen, selbst wenn sie nicht zustimmungsbedürftig wären, mit Ihnen gemeinsam unterwegs sind, weil wir das nur gemeinsam umsetzen können. Das Thema ist tatsächlich zu wichtig, um sich hier zu verzetteln. Das möchte ich Ihnen sagen.

Wir haben am 1. Dezember im Bundestag zunächst die Sachverständigenanhörung zu diesem Gesetz. Das heißt, wir sind jetzt gerade erst mitten im parlamentarischen Verfahren. Ich erwähnte es bereits: Bei NIS2 sind wir zunächst auch mit einem Entwurf ins Rennen gegangen, der dem aus der letzten Legislatur sehr ähnlich war. Die Regierungsfraktionen waren durchaus in der Lage, hie-

raus etwas sehr Gutes zu machen, das von allen Seiten begrüßt und gelobt wurde. Ich bin nicht unzuversichtlich, dass uns das auch beim KRITIS-Dachgesetz unter enger Mitwirkung und in enger Abstimmung mit Ihnen, mit den Ländern, gelingen wird. – Vielen herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Nathanael Liminski:
Danke, Frau Kollegin Ludwig!

Es liegt je eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Minister **Liminski** (Nordrhein-Westfalen) und von Staatsminister **Fernis** (Rheinland-Pfalz) vor.

Wir kommen hiermit zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Mehrländerantrag vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen.

Bei Ziffer 1 ist getrennte Abstimmung vereinbart:

Bitte zunächst Ihr Handzeichen für Ziffer 1 Buchstabe c! – Mehrheit.

Ziffer 1 im Übrigen! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Zurück zu Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 13 bis 15.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

Nun kommen wir zu dem Mehrländerantrag. Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 31! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 32.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Bei Ziffer 45 ist getrennte Abstimmung vereinbart.

¹ Anlagen 16 und 17

Bitte zunächst Ihr Handzeichen für Ziffer 45 Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 45 im Übrigen! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **TOP 39**:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/541 zur **Terrorismusbekämpfung** und zur Anpassung des Strafrahmens bei geheimdienstlicher Agententätigkeit (Drucksache 559/25)

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **TOP 40**:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/1544 und zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/1543 über die **grenzüberschreitende Sicherung und Herausgabe elektronischer Beweismittel** in Strafverfahren innerhalb der Europäischen Union (Drucksache 560/25)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **TOP 41**:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Hohe-See-Einbringungsgesetzes** (Drucksache 561/25)

Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Nun zu Ziffer 2, über die wir wunschgemäß in mehreren Schritten abstimmen. Ich rufe daher auf:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c Sätze 1 und 2! – Mehrheit.

Buchstabe c Satz 3! – Minderheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Buchstabe e! – Minderheit.

Buchstabe f! – Minderheit.

Buchstabe g! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **TOP 42**:

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der **Verfügbarkeit von Wasserstoff** und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf und weiterer energierechtlicher Vorschriften (Drucksache 562/25)

Hierzu liegt je eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Frau **Ministerin Weidinger** (Sachsen-Anhalt) für Herrn Minister Professor Dr. Willingmann und von Herrn **Minister Goldschmidt** (Schleswig-Holstein) vor.

Dann können wir jetzt zu den Ausschussempfehlungen kommen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

¹ Anlagen 18 und 19

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 23 bis 30.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **TOP 43**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstößen gegen restriktive Maßnahmen der Europäischen Union** (Drucksache 563/25)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen ab über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **TOP 44**:

Entwurf eines Gesetzes zu den Entschließungen LP.3(4) vom 30. Oktober 2009 und LP.5(14) vom 11. Oktober 2019 über die Änderung des Artikels 6 des Protokolls vom 7. November 1996 zum Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen von 1972 (**Londoner Protokoll**) (Drucksache 564/25)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es liegt Ihnen die Empfehlung des Umweltausschusses vor, über die wir wunschgemäß in drei Schritten abstimmen. Ich rufe daher auf:

Buchstaben a und c! – Mehrheit.

Buchstabe b Sätze 1 und 2! – Mehrheit.

Buchstabe b Satz 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 46 a) bis c)**:

a) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein dynamischer EU-Haushalt für die Prioritäten der Zukunft – der **Mehrjährige Finanzrahmen 2028–2034**
COM(2025) 570 final; Ratsdok. 11690/25
(Drucksache 333/25)

b) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034**
COM(2025) 571 final
(Drucksache 334/25)

c) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das **Eigenmittelsystem der Europäischen Union** und zur Aufhebung des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053
COM(2025) 574 final; Ratsdok. 11705/25
(Drucksache 335/25, zu Drucksache 335/25)

Das ist eine sehr dicke Mappe. Hierzu liegen uns einige Wortmeldungen vor. Den Beginn macht der Kollege Schulze aus Sachsen-Anhalt. – Bitte schön!

Sven Schulze (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! – Herr Präsident, es ist richtig, dass Sie eine dicke Mappe dazu vorliegen haben, weil es ein wichtiges Thema ist, aus meiner, aus unserer Sicht eines der wichtigsten politischen Themen der kommenden Jahre, nämlich der Mehrjährige Finanzrahmen 2028 bis 2034 und die Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Deswegen spreche ich hier heute. Die Beschlüsse, um die es dabei geht, sind entscheidend für die Zukunft unserer Landwirtschaft, für den Erhalt funktionierender, wettbewerbsfähiger Agrarstrukturen sowie lebenswerter ländlicher Räume.

Ich will im Vorfeld mal eine Lanze für die Europäische Union brechen. Es wird ja immer diskutiert: Es ist hier zu wenig, da zu wenig. – Ja, die Herausforderungen sind groß, und das Geld ist am Ende knapp. Jeder, der sich damit ein bisschen tiefer beschäftigt, weiß, dass Mitgliedstaaten zum ersten Mal auch Kredite aus dem Recovery Fund zurückzahlen müssen, was es vorher so nicht gab. Am Ende ist es deshalb umso wichtiger, dass wir uns vernünftig darüber ins Benehmen setzen, wie das zur Verfügung stehende Geld verteilt wird. Dazu möchte

ich auf zwei Punkte eingehen, die uns Agrarminister sehr umtreiben.

Das eine ist der Vorschlag, Agrar- und Kohäsionspolitik zusammenzulegen. Das halte ich für einen großen Fehler; das sage ich hier ganz klar. Das halte nicht nur ich für einen großen Fehler, sondern das halten auch viele Bundesländer für einen großen Fehler. Ich bin Sprecher der unionsgeführten Landwirtschaftsressorts, und ich muss Ihnen sagen – gerade heute wieder las ich dazu auch Wortmeldungen der Bundesregierung –: Ich halte das für falsch. Ich unterstütze hier eher den Agrarminister Alois Rainer. Es darf keine Zusammenführung von Kohäsions- und Agrarpolitik geben. Wir dürfen nicht diese zwei, gerade für den ländlichen Raum wichtigen Themen gegeneinander ausspielen. Ich bitte den Bund, hier noch mal sehr genau zu überlegen, wie er zukünftig im Rat kommuniziert und abstimmt.

Ein zweites Thema, das für uns enorm wichtig ist, ist, dass es einen nationalen Plan geben soll. „Nationaler und Regionaler Partnerschaftsplan“ nennt sich das konkret. Hierzu hat der Bundesrat in der letzten Sitzung eine Subsidiaritätsrüge beschlossen. Auch das ist für uns wichtig. Wir müssen aufpassen, dass ein Modell, das eigentlich vernünftig ist, das lief, das aus europäischer Sicht für uns in Deutschland auch positiv war, nicht verwässert wird und dass man an den Punkten, die gut laufen, festhält.

Ein dritter Punkt ist das Thema „Kappung und Degression“. Ich bin sehr froh und dankbar, dass die Agrarminister der Bundesländer auf der letzten Agrarministerkonferenz hierzu gemeinschaftlich einen Beschluss gefasst haben. Es hätte auch anders ausgehen können, denn wir sind sehr unterschiedlich aufgestellt. Die ostdeutschen Bundesländer haben oft große Flächen. Dort gibt es die Agrargenossenschaften. In meinem Bundesland beträgt die Flächengröße im Durchschnitt über 200 Hektar. Die größten Agrargenossenschaften haben bis zu 4 000 Hektar. Das ist der Situation geschuldet, dass zu DDR-Zeiten viele kleine Familienbetriebe in LPG aufgegangen sind. Wir hätten da einen Streit bekommen können mit Bundesländern wie Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und anderen, wo die Flächen kleiner sind und wo Kappung und Degression vielleicht interessanter sind. Wir haben uns aber auf einen gemeinsamen Weg verständigt. Dieser Weg muss jetzt in Brüssel verteidigt werden, weil am Ende jeder Hektar gleich viel wert ist. Es ist egal, ob der Hektar in Sachsen-Anhalt, in meinem Heimatland, liegt oder in Bayern oder Baden-Württemberg. Jeder Hektar ist gleich viel wert. Uns geht es am Ende darum, dass vernünftige Lebensmittel in Deutschland produziert werden, dass die Rahmenbedingungen vernünftig sind. Deswegen bin ich dem Bundeslandwirtschaftsministerium sehr dankbar, das uns zugesagt hat, genau diese Thematik in Brüssel entsprechend zu platzieren.

Es ist zum einen notwendig, dass wir hier nicht in Streit geraten. Zum anderen ist es notwendig, dass die

Rahmenbedingungen gerade für die ostdeutschen Bundesländer entsprechend bleiben. Ich will das mal prozentual festmachen: Wenn das, was im Moment auf dem Tisch liegt, umgesetzt würde, dann würde das für uns in Sachsen-Anhalt bedeuten, dass zwischen 60 und 80 Prozent der gesamten Agrarförderungen wegfallen würden. Das kann die Landwirtschaft dort in der Größenordnung nicht aushalten. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass wir gemeinschaftlich agieren.

Es sind also wichtige Themen. Lieber Herr Präsident, deswegen ist die Mappe so dick. Ich hoffe, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten – anderthalb Jahre haben wir noch Zeit, bis das Ganze dann umgesetzt wird – zu Ergebnissen kommen. Das ist, denke ich, möglich, aber nicht ganz einfach. Diese Ergebnisse müssen dann hier im Bundesrat und in den Ausschüssen des Bundesrates diskutiert werden. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Nathanael Liminski:
Danke, Herr Kollege Schulze! Nächster Redner: Staatsminister Pentz aus Hessen. – Bitte schön!

Manfred Pentz (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es nicht nur um Zahlen – mein geschätzter Kollege Schulze aus Sachsen-Anhalt hat das eindrucksvoll dargestellt –, sondern es geht auch um eine Richtungsentscheidung, die gerade für die Länder von enormer Tragweite ist. Der neue Mehrjährige Finanzrahmen ist mehr als irgendein Haushaltsplan. Er ist ein Weichensteller in der Balance zwischen europäischer Handlungsfähigkeit und regionaler Verantwortung.

700 Milliarden Euro Mehrausgaben sind eine gigantische Summe. Viel wichtiger als der Betrag sind jedoch die Fragen: Wie geben wir diesem Geld einen klaren Auftrag? Wie stellen wir sicher, dass es nicht nur von Brüssel verteilt, sondern vor Ort wirksam wird? Eine klare Zweckbindung ist nicht zu erkennen, aber ein klares Ziel: die Kompetenzen der Kommission in dieser Frage auszubauen. Die Argumente sind, dass die erweiterten Aufgaben des MFR eine Zentralisierung erfordern und dass damit dynamischer, effizienter gearbeitet werden würde. Doch, meine Damen und Herren, Effizienz darf nicht auf Kosten demokratischer Legitimation gehen.

Europa braucht starke Regionen, die mitreden, mitgestalten und mitverantworten. Was wir brauchen, ist ein Europa der Balance, nicht der Zentralisierung. Die Ministerpräsidenten und der Bundeskanzler haben sich im Juni in dieser Frage klar positioniert. Doch wenn wir jetzt die Segel streichen nach dem Motto „Wir schlucken das Grundübel, um im Detail in irgendeiner Form noch mitreden zu können“, dann werden die Länder in künftigen MFR-Verhandlungen am Spielfeldrand stehen – als ausführende Organe, als Empfänger sinkender Mittel, aber nicht mehr als Gestalter.

Meine Damen und Herren, Europa steht durchaus vor großen Fragen und großen Herausforderungen: Fragen der Verteidigungsfähigkeit, der Wettbewerbsfähigkeit, des gesamten Zusammenhalts, der Resilienz, der Energiesouveränität. Doch nicht jede Entscheidung muss in Brüssel fallen. Es gibt Aufgaben, die wir vor Ort besser umsetzen können. Hessen übernimmt hier Verantwortung. Wir entbürokratisieren, wo es geht. Wir setzen EU-Mittel zielgenau ein, so wie es jedes Land tut. Und wir zeigen, dass Subsidiarität nicht nur ein Prinzip, sondern gelebte Praxis ist. Eines ist dabei klar: Europa lebt von seiner Vielfalt. Der jüngste Vorschlag der Kommissionspräsidentin, einen Regionalcheck einzuführen, zeigt ja, dass unsere Bedenken durchaus gehört werden. Aber es kommt jetzt auf die Umsetzung an.

Europa soll sich kümmern um die zentralen Fragen, um die Wettbewerbsfähigkeit, um die Wirtschaftskraft, unsere Energiesouveränität, die Verteidigungsfähigkeit. Und um die regionale Entwicklung sollten sich die Länder kümmern.

Amtierender Präsident Nathanael Liminski:
Danke, Herr Kollege Pentz! – Als Nächster: der Kollege Gruhner aus Thüringen. – Bitte schön!

Stefan Gruhner (Thüringen): Herzlichen Dank! – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Länder sind uns darin, wie wir den MFR, den Mehrjährigen Finanzrahmen, bewerten, sehr einig. Insofern will ich das unterstreichen, was die Kollegen Pentz und Schulze ausgeführt haben. Dass wir alle drei hier sehr nachdrücklich zu dieser Frage sprechen, zeigt, dass wir Länder uns nicht nur einig sind, sondern auch – das will ich in Richtung der Bundesregierung sagen –, dass es sehr wichtig ist, dass wir hier mit Nachdruck agieren.

Natürlich ist dieser Mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Union auch eine Antwort darauf, wie Europa auf die großen Herausforderungen reagieren soll – auf die sicherheitspolitische Lage und auf die ökonomischen Herausforderungen. Aber wir müssen auch die großen Herausforderungen sehen, die Europa im Inneren zu bewältigen hat. Das betrifft etwa die Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der demokratischen Stabilität. Deswegen muss Europa stark sein, wenn es darum geht, mehr demokratische Legitimation von den Bürgerinnen und Bürgern zu erhalten. Das gelingt immer dann am besten, wenn Europa nah vor Ort ist und wenn es Bürgernähe gibt. Hier kommen die Regionen ins Spiel, und hier kommt ins Spiel, dass die Bundesländer, dass die Regionen in Europa weiter eine starke Rolle in der Kohäsionspolitik spielen müssen. Ich sage das, weil es bei der Frage von Subsidiarität und eines funktionierenden Mehrebenensystems in Europa nicht um irgendwelche Eitelkeiten von uns Bundesländern oder des Freistaates Thüringen geht, sondern ein Stück weit um die Legitimität Europas vor Ort und auch um demokratische Stabilität.

Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass wir Länder gesagt haben: Diese nationalen Pläne, die Single-Pläne, diese Zentralisierung von Kohäsionspolitik, das kann nicht der richtige Weg sein. Deswegen haben wir – das haben die Kollegen schon deutlich gemacht – in mehreren Beschlüssen hier im Bundesrat und in der Ministerpräsidentenkonferenz immer wieder unterstrichen, dass regionale Verantwortung, dass Verantwortung der Länder in der Kohäsionspolitik erhalten bleiben muss. Heute noch einmal in aller Klarheit: Es muss auch künftig eine verbindliche Absicherung der Zuständigkeit der Länder bei Regionenkapiteln gewährleistet sein, wenn es solche Single-Pläne gibt. Ganz grundsätzlich gilt: Inhaltliche, finanzielle, administrative Verantwortung der Länder bei der Ausgestaltung von Kohäsionspolitik, damit tatsächlich vor Ort entschieden wird. Damit wird auch entschieden, wie Europa vor Ort ankommen soll; was es auch muss. Das Prinzip der geteilten Mittelverwaltung muss in jedem Fall Grundsatz der künftigen Ausrichtung der Kohäsionspolitik bleiben. – Das ist die systematische Frage, wenn wir über den MFR und über die Kohäsionspolitik reden.

Jetzt will ich noch eine Anmerkung sozusagen zur inhaltlichen Frage machen, so wie das der Kollege Schulze aus Sachsen-Anhalt auch schon deutlich gemacht hat. Ja, es ist richtig, dass mit dem neuen MFR stark und stärker auf die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union geschaut wird und dass die Wettbewerbsfähigkeit mit klaren Prioritäten gestärkt wird. Gleichzeitig gilt – und das hat Europa immer stark gemacht –, dass die Gemeinsame Agrarpolitik eine eigenständige Säule bleiben muss. Denn gerade in den ländlichen Regionen Europas war und ist es immer ein großer Wert, dass sich Europa mit Unterstützung einbringt. Gerade für den Osten Deutschlands will ich sagen: Es kann die Landwirtschaft nicht wettbewerbsfähiger machen, wenn wir beispielsweise Kappungsgrenzen einführen. Das wird dazu führen, dass große Agrarbetriebe geschwächt werden. Darauf will ich noch mal hinweisen. Das ist nicht nur eine ostdeutsche Besonderheit, sondern vielmehr eine Besonderheit aller Länder, in denen es große Agrarbetriebe gibt. Und ich will ausdrücklich unterstreichen, dass dieser Punkt gegenüber Brüssel, gegenüber der Europäischen Kommission deutlich gemacht werden muss. Daher will ich in Richtung der Bundesregierung auch sagen: Dieser Punkt, die Frage der Kappungsgrenze, muss deutlich adressiert werden.

Zweitens. Neben der reinen Förderung der Agrarbetriebe muss die ländliche Entwicklung generell weiter ein Teil dieser Säule bleiben, sodass sie sozusagen eigenständig mit Mitteln ausgestattet wird. Denn es hat Europa immer stark gemacht, dass wir nicht nur auf die urbanen Räume schauen, sondern tatsächlich auch ländliche Entwicklungen im Blick haben.

Also kurz zusammengefasst: Wir Länder haben eine klare Position, und wir wollen sehr deutlich unterstreichen, dass es wichtig ist, dass die Bundesregierung genau

diese Position gegenüber der Europäischen Union mit vertritt, weil Europa dann stark ist, wenn die Verantwortung vor Ort liegt. Das Subsidiaritätsprinzip darf nicht nur in Sonntagsreden zum Tragen kommen. Vielmehr muss es gelebt werden; darum geht es. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Nathanael Liminski:
Vielen Dank, lieber Herr Kollege Gruhner für Ihre – „wegweisende“ hätte ich fast gesagt; aber ich will ja neutral bleiben – Rede! – Jetzt ist Frau Kollegin Ministerin Martin aus Mecklenburg-Vorpommern dran. – Bitte schön!

Bettina Martin (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was Kommissionspräsidentin von der Leyen im Sommer zur Zukunft des Mehrjährigen Finanzrahmens in Brüssel vorgelegt hat, verheißt nicht viel Gutes für uns Länder. Es geht um viel für uns, und es geht um gewaltige Summen. Zwei Billionen Euro soll das Gesamtvolumen der EU-Haushaltssmittel in den Jahren ab 2028 umfassen. Doch die Pläne enthalten – wir haben es bereits gehört – eine weitgehende Zentralisierung von Förderentscheidungen und drastische Kürzungen sowohl bei der Kohäsionspolitik als auch bei der Gemeinsamen Agrarpolitik. Beides hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die Länder, und beides würde die positiven Effekte der europäischen Förderpolitik der vergangenen Jahrzehnte bei uns in Mecklenburg-Vorpommern erheblich schwächen. Beides darf deshalb so nicht kommen.

Vor uns liegen nun Monate harter Verhandlungen. Wir Länder erwarten von der Bundesregierung, dass sie all ihren Einfluss auf europäischer Ebene einsetzt und die geplanten negativen Weichenstellungen in der EU-Förderpolitik verhindert. Es braucht das Gewicht des größten Mitgliedstaates und das eindeutige Engagement des Bundeskanzlers in Brüssel gegen diese Planungen der Kommission. Das hat die Ministerpräsidentenkonferenz bereits im Juni dieses Jahres sehr deutlich gemacht.

Viel steht auf dem Spiel. Ich möchte das am Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns mal auf den Punkt bringen. Wir haben seit 1990 mehr als 20 Milliarden Euro an EU-Mitteln erhalten. Die Erfolge sehen Sie heute in moderner Infrastruktur, Forschungsklustern, lebendigen Dörfern und vielem mehr überall im Land und gerade auch im ländlichen Raum. Ohne die Kohäsionspolitik der EU hätten wir den Aufholprozess nach der Wiedervereinigung niemals so erfolgreich bewältigt. Das Erfolgsgemeinschaft hierbei war und ist, dass wir als Land selbst entscheiden können, wie wir die Geldmittel verwenden, die unserem Bundesland verlässlich aus Brüssel zugewiesen wurden. Die europäische Ebene definiert die Ziele, wir fördern die konkreten Projekte, weil wir Land und Leute in MV am besten kennen. Es gibt überhaupt keinen vernünftigen Grund, von diesem Erfolgskonzept abzuweichen. Wir wissen, welche Schulen wir vor Ort sanieren, welchen Fahrradweg wir bauen oder welche Straße

wir erneuern müssen. Mit den Planungen der Kommission zum MFR würde Europa diesen bewährten Entscheidungsweg verlassen. Es ist schon jetzt klar, dass mit den neuen Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplänen in Deutschland Verwerfungen zwischen dem Bund und den Ländern bei der Erstellung dieser neuartigen Pläne vorprogrammiert wären. Diese geplante Zentralisierung ist der falsche Weg.

Wenn die Kommission die Aufbau- und Resilienzfazilität als gutes Beispiel und sozusagen als Blaupause nennt, dann ist das nur umso mehr Beleg dafür, dass wir Länder dem nicht folgen können. In der Coronazeit wurde dieser Wiederaufbaufonds aufgelegt. Deutschland wurden daraus circa 28 Milliarden Euro zugewiesen. Diese Mittel wurden in der Krise zentral vergeben, ohne die Erfahrung der Länder einzubeziehen. Wir Länder wissen bis heute nicht so genau, wohin wie viel geflossen ist. Eine Evaluation hat nie stattgefunden. Trotzdem orientiert sich die EU-Kommission nun mit ihren Reformvorschlägen an dem damaligen Modell. Dieses Experiment sollte Deutschland nicht mitmachen.

Die Signale, die derzeit von der Kommissionspräsidentin Richtung Parlament gesendet werden, reichen bei Weitem nicht aus. Denn auch die zu erwartenden Mittelkürzungen für die Kohäsion und in der Gemeinsamen Agrarpolitik sind nicht hinnehmbar. In der Agrarpolitik – auch das haben wir bereits gehört – würde nach jetzigen Plänen effektiv um rund 30 Prozent gekürzt werden. Die in Mecklenburg-Vorpommern geschichtlich gewachsenen großen landwirtschaftlichen Betriebe müssten mit empfindlichen Kappungen rechnen. Gerade unsere ostdeutschen Flächenbetriebe würden erhebliche Verluste hinnehmen müssen. Allein im Land MV wären von Kappung und Degression über 2 400 Betriebe betroffen. Das ist also etwas, das wir so nicht durchgehen lassen können.

Gerade in einer Zeit, in der die EU-Skepsis, die Europaskepsis bei den Menschen wächst und nicht kleiner wird, sind wir darauf angewiesen, dass Europa vor Ort spürbar ist und bleibt. Zum Glück ist hier das letzte Wort noch nicht gesprochen. Wir alle haben auf unseren Ebenen bereits viele Gespräche geführt und unsere Interessen klargemacht. Dabei haben wir natürlich auch keinen Zweifel daran gelassen, dass wir dabei sind, wenn es darum geht, Antragsverfahren zu vereinfachen und zu verschlanken und die Prozesse zu vereinfachen. Aber so wie es im Moment geplant ist, kann es nicht bleiben.

In den kommenden Monaten ist nun vor allem die Bundesregierung gefragt, ihr Gewicht und ihren Einfluss auf europäischer Ebene geltend zu machen, um die Reform des MFR noch in die richtige Richtung zu lenken. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Danke schön, Frau Kollegin Martin! – Für die Bundesregierung spricht nun Staatsminister Gunther Krichbaum.

Gunther Krichbaum, Staatsminister beim Bundesminister des Auswärtigen: Vielen Dank! – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte jetzt darauf eingehen, dass möglicherweise von der Degression mehr Betriebe betroffen sind, aber von der Kappung gerade einmal 300 von 300 000 Betrieben. Ich könnte jetzt darauf eingehen, dass ich beim letzten RfAA am vergangenen Montag in Brüssel die Hand gehoben und mich aktiv dafür eingesetzt habe, dass eine starke Rolle für die Länder, sprich Bundesländer, vorgesehen sein muss, und zwar dahin gehend, die regionalen Pläne eigenständig mit der Kommission verhandeln zu können. Ich könnte darauf eingehen, dass die Länder statt starrer Förderquoten in Zukunft auch die Möglichkeit haben, einzelne Bereiche mit eigenen Schwerpunkten und Prioritäten zu versehen. Ich könnte auf viele dieser Details eingehen, aber eines möchte ich vor die Klammer ziehen: Viel Zeit haben wir nicht.

Dass wir den vorhin angegebenen Zeitraum haben, dem widerspreche ich insoweit, dass das vielleicht de jure der Fall ist, aber nicht de facto. Was meine ich damit? Für mich persönlich – ich begleite die Europapolitik seit 23 Jahren – ist es der dritte Mehrjährige Finanzrahmen, den ich begleiten und mit ausgestalten darf. Er unterscheidet sich von den bisherigen dadurch, dass wir genau diese Zeit dieses Mal nicht haben. Er ist ungleich komplizierter geworden. Aber vor allem haben wir auf der Wegstrecke einige Wahlen zu bewältigen. Ich erinnere beispielsweise nur daran, dass das Datum der französischen Präsidentschaftswahl im April 2027 liegt. Andere Wahlen finden ebenso statt, in Polen und so weiter und so fort. Das wird den Verhandlungsspielraum für diesen MFR mit Sicherheit nicht vergrößern. Ich weiß nicht, was beispielsweise in Frankreich bei den Wahlen herauskommt. Es kann sein, dass ein Herr Bardella oder auch eine Frau Le Pen diesmal obsiegt. Ich weiß es nicht, wir wissen es nicht. Aus diesem Grund möchte ich nur eines sagen: Carpe diem! Denn uns könnte die Zeit am Ende des Tages davonlaufen.

Eines ist aber auch wichtig, zu betonen: Sollen wir denn so weitermachen wie bisher, oder hat sich in dieser Welt nicht Grundlegendes verändert? Ich gebe Ihnen mal ein Bild mit: Angenommen, wir hätten die Europäische Union gar nicht, wir würden sie als Theoretiker in diesem Moment neu erfinden. Ich bin ziemlich sicher, wir wüssten alle, womit wir anfangen würden: nämlich mit Sicherheit, mit Defense. Wir würden anfangen mit Wettbewerbsfähigkeit. Wir würden anfangen mit künstlicher Intelligenz. Wir würden anfangen mit Technik, mit Innovation – nämlich gerade mit den Themen, aus denen heraus wir eines Tages unsere Wertschöpfung generieren möchten. Das sind die Themen, aus denen wir unseren Wohlstand von morgen ableiten. Wenn ich das aber weiß, dann weiß ich doch auch – und das muss ich in diesem Rund gar nicht betonen –, dass ein Haushalt immer ein Spiegel ist für die aktuellen Herausforderungen unserer

Gesellschaft und unserer Länder. Darum geht es, und darauf muss dieser Mehrjährige Finanzrahmen eine Antwort finden.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir als Bundesregierung den Modernisierungsansatz. Ja, das wird dieses Mal von ganz entscheidender Bedeutung sein, und so haben wir als Bundesregierung auch schon einige Pflöcke in Brüssel eingerammt. Wir sind beispielsweise gegen schuldenfinanzierte Programme. Catalyst Europe lehnen wir deswegen entschieden ab. Ebenso sehe ich keine Kompetenzgrundlage für das Handeln der Europäischen Union dahin gehend, eine Unternehmenssteuer für Unternehmen mit mehr als 100 Millionen Euro Umsatz einführen zu wollen. Abgesehen davon würde das dem erklärten Ziel der Kommission, sich für mehr Wettbewerbsfähigkeit in Europa einzusetzen zu wollen, diametral widersprechen.

Wir wissen aber auch, dass die Handlungsmöglichkeiten einer Europäischen Union begrenzt sind. Ja, der Haushalt wird in seiner Wirkung, in seiner Dimension überschätzt, wenn man sieht, welche Anforderungen, welche Ansprüche an ihn herangetragen werden. Auf der anderen Seite muss aber auch eine Europäische Union lernen, mit dem Geld auszukommen, das angesetzt ist. Deswegen sprechen wir uns auch gegen eine Ausdehnung des Volumens aus. Es wird hinsichtlich der Struktur entscheidend darauf ankommen, dass wir das bisherige Rabattsystem fortsetzen können. Das ist ein Punkt, der für die Bundesrepublik Deutschland von Wichtigkeit ist. Genauso – nebenbei als Fußnote – setzen wir uns sehr dafür ein, dass die Rechtsstaatskonditionalität stärker denn je verankert wird. Das sind sicherlich schöne Grüße nach Ungarn.

Ich möchte an dieser Stelle schließen und sagen: Ich freue mich, weiterhin aktiv mit Ihnen zusammenzuarbeiten. Ich durfte schon bei einer Europaministerkonferenz der Länder dabei sein. Auch diesen Dialog werde ich selbstverständlich fortsetzen. Und selbstverständlich sind wir für alle Anregungen aus Ihrer Mitte offen. Das ist wichtig. Ich möchte aber abschließend noch einmal unterstreichen: Es wird sehr wichtig sein, dass Dänemark noch im Rahmen seiner Ratspräsidentschaft die Struktur des Mehrjährigen Finanzrahmens präsentieren kann und Zypern das Ganze dann mit Zahlen untermauert. Wir haben keine Zeit zu verlieren. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Vielen Dank, Herr Kollege Krichbaum!

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 45, zunächst nur den ersten Satz! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Sätze 2 und 3 der Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 48, zunächst ohne den letzten Satz! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den letzten Satz der Ziffer 48! – Minderheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 52! – Mehrheit.

Ziffer 54! – Minderheit.

Ziffer 67! – Mehrheit.

Ziffer 76! – Mehrheit.

Ziffer 79! – Minderheit.

Ziffer 80! – Mehrheit.

Ziffer 81! – Minderheit.

Ziffer 82! – Minderheit.

Ziffer 83! – Minderheit.

Ziffer 84! – Minderheit.

Ziffer 85! – Minderheit.

Ziffer 86! – Minderheit.

Ziffer 88, zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den letzten Satz der Ziffer 88! – Mehrheit.

Ziffer 89! – Mehrheit.

Ziffer 90! – Minderheit.

Ziffer 94! – Mehrheit.

Ziffer 95! – Mehrheit.

Ziffer 97! – Mehrheit.

Ziffer 99! – Mehrheit.

Ziffer 106! – Mehrheit.

Ziffer 110! – Mehrheit.

Ziffer 112! – Minderheit.

Ziffer 113! – Mehrheit.

Ziffer 114! – Minderheit.

Ziffer 115! – Mehrheit.

Ziffer 116! – Minderheit.

Ziffer 117! – Mehrheit.

Ziffer 118! – Mehrheit.

Ziffer 119! – Mehrheit.

Ziffer 120! – Minderheit.

Ziffer 121! – Minderheit.

Ziffer 122! – Mehrheit.

Ziffer 123! – Mehrheit.

Ziffer 126! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 47:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt** sowie anderer horizontaler Vorschriften für die Programme und Tätigkeiten der Union

COM(2025) 545 final
(Drucksache 485/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Minderheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 48:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit** für den Zeitraum 2028–2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509

COM(2025) 565 final

(Drucksache 460/25, zu Drucksache 460/25)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 29.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 38.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

Ziffer 41! – Minderheit.

Ziffer 42! – Minderheit.

Ziffer 43! – Minderheit.

Ziffer 44! – Minderheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Minderheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 50, zunächst nur Satz 1! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für die übrigen Sätze der Ziffer 50! – Mehrheit.

Ziffer 53! – Mehrheit.

Ziffer 55! – Mehrheit.

Ziffer 56! – Mehrheit.

Ziffer 57! – Minderheit.

Ziffer 58! – Mehrheit.

Ziffer 61! – Minderheit.

Ziffer 62! – Mehrheit.

Ziffer 72! – Minderheit.

Ziffer 73! – Mehrheit.

Ziffer 74! – Minderheit.

Ziffer 75! – Mehrheit.

Ziffer 80! – Mehrheit.

Ziffer 85! – Mehrheit.

Ziffer 86! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 87.

Ziffer 99! – Mehrheit.

Ziffer 101! – Mehrheit.

Ziffer 110! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 111.

Ziffer 112! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 113.

Ziffer 115! – Mehrheit.

Ziffer 116! – Mehrheit.

Ziffer 149! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 49:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Bedingungen für die Durchführung der Unterstützung der Union für die **Gemeinsame Agrarpolitik** im Zeitraum 2028 bis 2034

COM(2025) 560 final; Ratsdok. 11733/25
(Drucksache 458/25, zu Drucksache 458/25)

Hierzu gibt es je eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Herrn **Staatssekretär Hoogvliet** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Hauk und von Frau **Ministerin Behrens** (Niedersachsen).

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11, zunächst nur Satz 1! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für die übrigen Sätze der Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 27, zunächst nur die Sätze 1 und 2! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den letzten Satz der Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 50:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Bedin-

¹ Anlagen 20 und 21

gungen für die Durchführung der Unionsunterstützung für die **Gemeinsame Fischereipolitik**, den Europäischen Pakt für die Meere und die Meeres- und Aquakulturpolitik der Union im Rahmen des Fonds für national-regionale Partnerschaften gemäß der Verordnung (EU) [NRP-Fonds] für den Zeitraum 2028 bis 2034

COM(2025) 559 final; Ratsdok. 11757/25
(Drucksache 465/25, zu Drucksache 465/25)

Zur Abstimmung liegen uns die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 51:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung**, einschließlich für die Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg), und des Kohäsionsfonds als Teil des in der Verordnung (EU) [...] [NRP] festgelegten Fonds und zur Festlegung von Bedingungen für die Durchführung der Unionsunterstützung für regionale Entwicklung für den Zeitraum von 2028 bis 2034

COM(2025) 552 final; Ratsdok. 11768/25
(Drucksache 455/25, zu Drucksache 455/25)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 52:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung des Europäischen Sozialfonds** als Teil des in der Verordnung (EU) [NRP-Plan] festgelegten Plans für national-regionale Partnerschaften und mit Bedingungen für die Bereitstellung der Unionsunterstützung für qualitativ hochwertige Beschäftigung, Kompetenzen und soziale Inklusion für den Zeitraum von 2028 bis 2034

COM(2025) 558 final; Ratsdok. 11769/25
(Drucksache 457/25, zu Drucksache 457/25)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffern 3 bis 9 sowie 14 und 15 gemeinsam! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlung! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 53:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Bezug auf das Schulprogramm der Europäischen Union für Obst, Gemüse und Milch („EU-Schulprogramm“), sektorale Interventionen, die Schaffung eines Eiweißpflanzensektors, Anforderungen an Hanf, die Möglichkeit von Vermarktungsnormen für Käse, Eiweißpflanzen und Fleisch, die Anwendung zusätzlicher Einfuhrzölle

und Vorschriften für die Versorgung in Notsituationen und schweren Krisen

COM(2025) 553 final; Ratsdok. 11722/25
(Drucksache 456/25, zu Drucksache 456/25)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich rufe zunächst Ziffer 12 auf, über die wir nach Buchstaben getrennt abstimmen:

Ziffer 12 Buchstaben a, c und f! – Minderheit.

Ziffer 12 Buchstaben b, d und e! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 54:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit** (ECF), einschließlich des spezifischen Programms für Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Verteidigungsbereich, zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/522, (EU) 2021/694, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/783 sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/696, (EU) 2023/588 und (EU) [EDIP] COM(2025) 555 final; Ratsdok. 11770/25
(Drucksache 488/25, zu Drucksache 488/25)

Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Frau **Ministerin Martin** (Mecklenburg-Vorpommern) vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir beginnen mit der Abstimmung über Ziffer 17 nach Buchstaben getrennt:

Ziffer 17 Buchstabe a, zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den letzten Satz von Buchstabe a der Ziffer 17! – Mehrheit.

Nun Buchstabe b der Ziffer 17! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 59:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken über **Fischerei und Aquakultur** und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1921/2006, (EG) Nr. 762/2008, (EG) Nr. 216/2009, (EG) Nr. 217/2009 und (EG) Nr. 218/2009

COM(2025) 435 final; Ratsdok. 12050/25
(Drucksache 454/25, zu Drucksache 454/25)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffern 4, 6 und 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 60:**

Verordnung zur **Änderung der Gefahrstoffverordnung** und der Baustellenverordnung (Drucksache 566/25)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit; einstimmig.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen** zustimmen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Mehrheit.

¹ Anlage 22

Damit hat der Bundesrat der Verordnung entsprechend **zugestimmt**.

Es bleibt noch abzustimmen über eine empfohlene Entschließung. Ihr Handzeichen bitte für:

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Nun Ziffer 18, die getrennt nach Buchstaben abgestimmt werden soll. Ihr Handzeichen bitte für:

Buchstabe d der Ziffer 18! – Mehrheit.

Buchstabe f der Ziffer 18! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Rest der Ziffer 18! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 63**:

Dritte Verordnung zur Änderung der **GAP-Konditionalitäten-Verordnung** (Drucksache 532/25)

Hierzu liegt eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Frau **Ministerin Weidinger** (Sachsen-Anhalt) für Herrn Minister Schulze vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung mit Änderungen zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die empfohlene Entschließung zu befinden.

Wunschgemäß stimmen wir über die in Ziffer 10 empfohlene Entschließung in zwei Schritten ab:

Ich rufe zunächst Ziffer 10 Buchstabe a auf! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Rest der Ziffer 10! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung n i c h t gefasst.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 64**:

Fünfte Verordnung zur Änderung der **GAP-Direktzahlungen-Verordnung** (Drucksache 533/25)

Wir kommen zur Abstimmung.

Ziffer 1! – Minderheit.

Dann frage ich nun, wer entsprechend Ziffer 2 dafür ist, der **unveränderten Verordnung zuzustimmen**. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 65**:

Sechste Verordnung zur Änderung der **Anlage des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes** (Drucksache 534/25)

Hierzu liegt eine Wortmeldung von Frau Kollegin Diana Stolz aus Hessen vor. – Bitte schön, liebe Diana!

Diana Stolz (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Hinter dem sperrigen Namen „neue psychoaktive Stoffe“ verbergen sich Substanzen, die süchtig machen, berauschen und schwere gesundheitliche Schäden auslösen können – oder kurz gesagt: gefährliche Drogen. Das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz verbietet daher den Handel, das Inverkehrbringen und das Verabreichen der in der Anlage des Gesetzes aufgezählten Substanzen.

Mit der Verordnung, die uns hier heute vorliegt, werden neue Drogen in diese Anlage aufgenommen und damit verboten. Aktuell geht es vor allem um ein Derivat der Droge LSD. Wir sehen bei LSD und anderen Substanzen immer wieder, dass sie auf molekularer Ebene geringfügig verändert werden. Kriminelle tun das, da durch diese Veränderungen die Verbote nicht greifen. Im Sommer fanden wir in Hessen Automaten, in denen ein modifiziertes LSD, das sogenannte 1S-LSD, wie Kaugummi zum Kauf angeboten wurde. 1S-LSD wirkt wie LSD, ist also genauso gefährlich, war aber bislang nicht in der Anlage zum Gesetz erfasst und damit nicht verboten. Dass solche Substanzen in Automaten angeboten werden und damit frei zugänglich sind, ist ein gravierendes Problem für die Sicherheit und Gesundheit unserer Gesellschaft. Ganz besonders sind unsere Kinder und Jugendlichen gefährdet. Ein großes Problem besteht auch

¹ Anlage 23

für die Polizei, die bei solchen veränderten Substanzen nichts tun kann, da noch kein Verbot besteht. Daher freut es mich sehr, dass mit der hier vorliegenden Verordnung nun unserer Forderung nachgekommen wird, unter anderem auch 1S-LSD in die Anlage des NpSG aufzunehmen. Damit setzen wir ein klares Zeichen für den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger.

Ein weiteres Zeichen setzen wir absehbar mit der Novellierung des NpSG selbst, konkret dem Verbot von Lachgas und K.-o.-Tropfen. Mit dem Verbot dieser Substanzen im NpSG stärken wir die Prävention, schützen potenzielle Opfer und schaffen klare Strukturen für Polizei und Justiz. Unsere Botschaft ist eindeutig: Die Gesundheit und Sicherheit unserer Bevölkerung haben oberste Priorität.

Ergänzend zu diesen Einzelverboten ist ein weiterer Schritt entscheidend. In den vergangenen Jahren haben wir erlebt, dass Drogenhersteller immer wieder minimale chemische Veränderungen an Drogen vornehmen, um bestehende Verbote zu umgehen. Das Ergebnis sind neue Substanzen, oft noch gefährlicher, noch schlechter erforscht und weiterhin legal erhältlich, bis die Anlage des NpSG angepasst wird und diese neuen Substanzen aufgenommen werden. Diese Praxis müssen wir auf den Prüfstand stellen. Wir können uns als Staat nicht länger ein Katz-und-Maus-Spiel mit irgendwelchen Drogenhändlern bieten lassen. Dort, wo es möglich ist, sollten Verbote nicht mehr nur einzelne Moleküle betreffen, sondern auch alle künftigen chemischen Veränderungen. Um das am Beispiel von LSD mal deutlich zu machen: Egal welche Seitenkette des LSD-Grundmoleküls und egal wie diese verändert wird, alle auf dem LSD-Grundmolekül aufbauenden Substanzen müssen verboten werden. Damit schließen wir die bekannten Gesetzeslücken für den Markt für sogenannte Legal Highs überhaupt erst. So sorgen wir dafür, dass unser Schutzsystem nicht der Realität hinterherläuft, sondern ihr voraus ist. – Danke!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Vielen Dank, Frau Kollegin Stolz!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, der **Verordnung zuzustimmen**. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 66**:

Achte Verordnung zur Änderung der **Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung** (Drucksache 592/25)

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Verordnung nach Maßgabe der Ausschussempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so beschlossen. Der Bundesrat hat der **Verordnung mit einer Änderung zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 69**:

Verordnung zur **Neuordnung des Ladesäulenrechts** (Drucksache 538/25)

Hierzu liegt uns eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Herrn **Staatssekretär Hooglyiet** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Hermann vor.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Empfehlungen der Ausschüsse.

Diese schlagen in Ziffer 1 vor, der Verordnung zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Es bleibt noch abzustimmen über die empfohlene Entschließung.

Wer möchte die in Ziffer 2 empfohlene Entschließung fassen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 82**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Mieterschutzes** bei der Vermietung von möbliertem Wohnraum und bei der Kurzzeitvermietung von Wohnraum in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt – Antrag der Länder Hamburg, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 657/25)

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Es handelt sich um einen Gesetzentwurf, den der Bundesrat schon in der 20. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hat. Er ist der Diskontinuität unterfallen.

Eine erneute Ausschusseratung hat nicht stattgefunden. Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

¹ Anlage 24

Wer für die **erneute Einbringung des redaktionell geänderten Gesetzentwurfs** ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wie vereinbart, werden Frau **Senatorin Gallina** (Hamburg) sowie Frau **Senatorin Pein** (Hamburg) zu **Beauftragten** des Bundesrates bestellt.

Tagesordnungspunkt 89:

Entschließung des Bundesrates „Flexibilisierung der Vorschriften zur **bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Einkaufszentren**, großflächigen Einzelhandelsbetrieben und sonstigen großflächigen Handelsbetrieben“ – Antrag der Länder Sachsen, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 674/25)

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Punkt 4 rufe ich erneut auf: Gesetz zur Entbürokratisierung in der Pflege.

Zur Abstimmung liegt Ihnen die Empfehlung des Gesundheitsausschusses sowie ein Mehrländerantrag vor, dem Thüringen beigetreten ist.

Zunächst zur Ausschussempfehlung:

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen. Ich frage Sie: Wer stimmt dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Die Abstimmung über den Mehrländerantrag entfällt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** erneut auf: Gesetzentwurf zu medizinischem Cannabis.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Wer ist für den Landesantrag? – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 19. Dezember 2025, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein wunderbares Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 15.01 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2028–2034 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2021/693 COM(2025) 463 final

(Drucksache 577/25, zu Drucksache 577/25)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) .../2028 über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung für den Zeitraum 2027–2034 (Programm „Pericles V“) auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten COM(2025) 461 final; Ratsdok. 12653/25

(Drucksache 539/25, zu Drucksache 539/25)

Ausschusszuweisung: EU – Fz

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Binnenmarkt- und Zollprogramms für den Zeitraum 2028–2034 und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/444, (EU) 2021/690, (EU) 2021/785, (EU) 2021/847 und (EU) 2021/1077
COM(2025) 590 final; Ratsdok. 12486/25

(Drucksache 583/25, zu Drucksache 583/25)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Instruments „Europa in der Welt“
COM(2025) 551 final; Ratsdok. 11758/25

(Drucksache 529/25, zu Drucksache 529/25)

Ausschusszuweisung: EU – Fz

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1173/2011 und (EU) Nr. 473/2013 zwecks Angleichung an den EU-Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung und weiterer Vereinfachung dieses Rahmens
COM(2025) 591 final

(Drucksache 528/25, zu Drucksache 528/25)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 472/2013 im Hinblick auf die wirtschafts- und haushaltspolitische Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind
COM(2025) 593 final

(Drucksache 540/25, zu Drucksache 540/25)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Justizbarometer 2025
COM(2025) 375 final

(Drucksache 578/25)

Ausschusszuweisung: EU – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Cyberkriminalität; Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung bestimmter mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologiesystemen begangener Straftaten und bei der Weitergabe von Beweismitteln in elektronischer Form für schwere Straftaten
COM(2025) 415 final; Ratsdok. 11553/25

(Drucksache 482/25)

Ausschusszuweisung: EU – In – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Cyberkriminalität; Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung bestimmter mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologiesystemen begangener Straftaten und bei der Weitergabe von Beweismitteln in elektronischer Form für schwere Straftaten
COM(2025) 417 final; Ratsdok. 11556/25

(Drucksache 483/25)

Ausschusszuweisung: EU – In – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG, der Richtlinie 1999/37/EG des Rates und der Richtlinie (EU) 2019/520 in Bezug auf die CO₂-Emissionsklasse von schweren Nutzfahrzeugen mit Anhängern sowie zur Klärung und Vereinfachung einiger Bestimmungen
COM(2025) 589 final

(Drucksache 522/25, zu Drucksache 522/25)

Ausschusszuweisung: EU – U – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 1058. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Ministerin **Daniela Behrens**
 (Niedersachsen)
 zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Die vorläufige Verteilung der Regionalisierungsmittel (§ 9 Absatz 3 RegG) kann bis zur endgültigen Abrechnung (§ 9 Absatz 5 RegG) zu unzutreffenden Länderanteilen führen. Niedersachsen erwartet daher, dass die Länder bei absehbaren Abweichungen frühzeitig und solidarisch wie bisher die Prüfung einer vorläufigen Umverteilung veranlassen und bei erheblichen Abweichungen den Verteilschlüssel in § 9 Absatz 3 RegG entsprechend anpassen.

forderungen hin, die mit den teilweise systemfremden Aufgaben bei der Durchführung des Gesetzes einschließlich der geforderten personellen Unterstützung und Bereitstellung von Prüfkapazitäten für andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbunden sind.

Über die Kompetenzen, eine umfassende Bewertung und Genehmigung krisenrelevanter Maschinen vornehmen zu können, verfügen in Deutschland nur notifizierte und in der Regel auf bestimmte Maschinen spezialisierte Stellen wie zum Beispiel das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) oder die DEKRA Testing and Certification GmbH. Es war bislang ausschließlich Aufgabe dieser unabhängigen Dritten, dieser Prüflaboratorien, das (Konformitäts-)Bewertungsverfahren im Auftrag des Herstellers durchzuführen.

Darüber hinaus wird den Ländern die Durchführung der Notfallverfahren durch das Fehlen bundesweit einheitlicher Vorgaben für Art und Umfang des Genehmigungsverfahrens, das Fehlen erforderlicher Prüfspezifikationen und das Fehlen von Vorgaben in Bezug auf die Pflichten der Wirtschaftsakteure extrem erschwert bis unmöglich gemacht. Vor diesem Hintergrund werden auch Bedenken hinsichtlich möglicher Haftungsfragen sowie der Realisierung einer mit Sicherheit notwendigen europaweiten Koordination und Abstimmung im Binnenmarkt-Notfall vorgetragen.

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsministerin **Katharina Binz**
 (Rheinland-Pfalz)
 zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz teilt grundsätzlich das Anliegen der Entschließung, weitere Regulierungsmöglichkeiten bei Lootboxen in Videospielen zu prüfen.

Die vorliegende Entschließung wendet sich vorwiegend an die Bundesebene, wir sehen jedoch den Bedarf, auch die Länder in diese Diskussion mit einzubeziehen.

Als nächster Schritt sollte die Fachdebatte darüber geführt werden, in welchem Regelwerk ein effektiver Schutz von Kindern und Jugendlichen in Zusammenhang mit Lootboxen am besten sichergestellt werden kann.

Anlage 4

Umdruck 9/2025

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1059. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Gesetz zum Vertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 1, Absatz 2 GG – NOOTS-Staatsvertrag (Drucksache 601/25)

Punkt 5

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes (Drucksache 602/25)

Anlage 3**Erklärung**

von Ministerin **Bettina Martin**
 (Mecklenburg-Vorpommern)
 zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Für die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Bremen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Bremen begrüßen die Implementierung des Notfallverfahrens im Maschinenverordnung-Durchführungsgegesetz – MaschinenDG – ausdrücklich.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Bremen weisen aber ausdrücklich auf die gravierenden Heraus-

Punkt 7

Erstes Gesetz zur **Änderung des Fernstraßen-Überleitungsgesetzes** (Drucksache 603/25)

Punkt 10

Gesetz zur **Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes** sowie zur **Änderung des Kohleverstromungsendigungsgesetzes** (Drucksache 634/25)

Punkt 12

Gesetz zu dem Vertrag vom 24. Oktober 2024 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Indien** über die **Rechtshilfe in Strafsachen** (Drucksache 635/25)

Punkt 13

- a) Gesetz zu dem **Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** vom 28. Juli 2016 zwischen **Ghana** einerseits und der **Europäischen Union** und ihren Mitgliedstaaten andererseits (Drucksache 605/25)
- b) Gesetz zu dem **Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** vom 26. November 2008 zwischen **Côte d'Ivoire** einerseits und der **Europäischen Union** und ihren Mitgliedstaaten andererseits (Drucksache 606/25)
- c) Gesetz zu dem **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** vom 10. Juni 2016 zwischen der **Europäischen Union** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den **SADC-WPA-Staaten** andererseits (Drucksache 607/25)
- d) Gesetz zu dem Übergangsabkommen für ein **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** vom 15. Januar 2009 zwischen der **Europäischen Union** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Vertragspartei **Zentralafrika** andererseits (Drucksache 608/25)

Punkt 75

Gesetz zur **Einführung einer elektronischen Präsenzbeurkundung** (Drucksache 660/25)

Punkt 76

Gesetz zur **Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte**, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen (Drucksache 661/25)

Punkt 77

Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die **Einführung der elektronischen Akte in der Justiz** und über die allgemeine Beleidigung von Gerichtsdolmetschern sowie zur Änderung des Stiftungsregisterrechts (Drucksache 662/25)

Punkt 79

Viertes Gesetz zur **Änderung matrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 664/25)

Punkt 81

Gesetz für einen Zuschuss zu den **Übertragungsnetzkosten** für das Jahr 2026 (Drucksache 666/25)

II.**Den Gesetzen zuzustimmen:****Punkt 8**

Elftes Gesetz zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** (Drucksache 632/25)

Punkt 11

Gesetz zu dem Abkommen vom 30. Januar 2025 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung über den **Sitz der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung** (Drucksache 604/25)

III.**Die Entschließung zu fassen:****Punkt 24**

Entschließung des Bundesrates zur Novellierung der Wärmelieferverordnung (WärmeLV) zur **Förderung des Fernwärmeverbaus im Mietwohnungsbestand** (Drucksache 579/25)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen die in den Empfehlungsdrucksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/2748 zu Notfallverfahren aufgrund eines **Binnenmarkt-Notfalls bei Gasgeräten und PSA** (Drucksache 547/25, Drucksache 547/1/25)

Punkt 36

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Registerzensuserprobungsgesetzes** (Drucksache 556/25, Drucksache 556/1/25)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Produktsicherheitsgesetzes** und weiterer produktsicherheitsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 548/25)

Punkt 29

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1174 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU und der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 im Hinblick auf bestimmte Aspekte der **Mindestanforderung an Eigenmittel** und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Drucksache 551/25)

Punkt 32

Entwurf eines Achten Gesetzes zur **Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes** (Drucksache 590/25)

Punkt 45

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. Dezember 2022 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Republik Österreich** über die Zusammenarbeit gegen **nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft** (Drucksache 565/25)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 55

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms „**AgoraEU**“ für den Zeitraum 2028–2034 und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/692 und (EU) 2021/818
COM(2025) 550 final; Ratsdok. 11771/25
(Drucksache 521/25, zu Drucksache 521/25, Drucksache 521/1/25)

Punkt 56

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms **Erasmus+ für den Zeitraum 2028–2034** und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/817 und (EU) 2021/888

COM(2025) 549 final; Ratsdok. 11748/25

(Drucksache 520/25, zu Drucksache 520/25, Drucksache 520/1/25)

Punkt 57

a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung von „**Horizont Europa**“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, für den Zeitraum 2028–2034 sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2021/695
COM(2025) 543 final; Ratsdok. 11765/25
(Drucksache 477/25, zu Drucksache 477/25, Drucksache 477/1/25)

b) Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Einrichtung des spezifischen Programms zur Durchführung von „**Horizont Europa**“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, für den Zeitraum 2028–2034 sowie über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse im Rahmen des Programms und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2021/764
COM(2025) 544 final; Ratsdok. 11749/25
(Drucksache 478/25, zu Drucksache 478/25, Drucksache 477/1/25)

Punkt 58

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1755 in Bezug auf die den Mitgliedstaaten im Rahmen der **Reserve für die Anpassung an den Brexit zugewiesenen Beträge**

COM(2025) 513 final

(Drucksache 518/25, zu Drucksache 518/25, Drucksache 518/1/25)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 61

Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2026 (**Sozialversicherungsrechengrößen-Verordnung 2026**) (Drucksache 567/25)

Punkt 62

Siebenundfünfzigste Verordnung zur Änderung der **Futtermittelverordnung** (Drucksache 531/25)

Punkt 67

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung der **Flughafenkoordinierung** (Drucksache 536/25)

Punkt 68

Zweite Verordnung zur Änderung der **Mess- und Eichgebührenverordnung** (Drucksache 537/25)

Punkt 70

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die **Statistik in der Rentenversicherung** (RSVwV) (Drucksache 568/25)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 71

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für die Ratsarbeitsgruppe **Forschung** (Drucksache 572/25, Drucksache 572/1/25)

Punkt 72

Bestellung von Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 408/25, Drucksache 408/1/25)

Punkt 87

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des **Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 672/25)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 73

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 593/25)

Anlage 5**Erklärung**

von Ministerin **Bettina Martin**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 57** der Tagesordnung

Mit dem Vorschlag für das 10. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation – „Horizont Europa“ 2028 bis 2034 – legt die Europäische Kommission den Grundstein für zukünftige Forschungs- und Innovationsvorhaben der Europäischen Union. Mit diesem Beschluss begrüßt der Bundesrat diesen Entwurf für ein eigenständiges Rahmenprogramm ausdrücklich, denn er bekräftigt, dass Wissenschaft und Forschung eine zentrale Voraussetzung für Europas technologische Souveränität, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftliche Resilienz sind.

Forschung ist keine Kostenstelle, sie ist eine Investition in die Zukunft Europas. Gerade in Zeiten multipler Krisen und globaler Herausforderungen brauchen wir ein starkes, unabhängiges und exzellenzbasiertes EU-Rahmenprogramm, das den gesamten Innovationspfad von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung abbildet. Nur mit wenigstens ausreichenden Mitteln kann der europäische Forschungsraum gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit Europas gegenüber China und den USA gesichert werden. Die im Entwurf vorgesehene Budgetaufstockung auf rund 175 Milliarden Euro ist aus Sicht der Länder das absolute Minimum, um die ambitionierten Ziele des Programms zu erreichen. Eine Unterfinanzierung bedingt durch Kürzungen würde die Umsetzung zentraler europäischer Innovations- und Forschungsziele erheblich gefährden. Gleichzeitig fordert der Bundesrat, die Mittel klar zweckgebunden einzusetzen, um Planungssicherheit und Verlässlichkeit für die Wissenschaft zu gewährleisten.

Wichtig ist uns auch der Erhalt der Eigenständigkeit des Programms. Die enge Verzahnung mit dem neuen European Competitiveness Fund mag Synergien versprechen, sie darf jedoch die wissenschaftsgeleitete Ausrichtung des Programms nicht gefährden. Forschungspolitische Entscheidungen müssen auf wissenschaftlicher Evidenz beruhen, nicht auf industriepolitischen Erwägungen. Besonders hervorzuheben ist die geplante Förderung von Forschung zu globalen gesellschaftlichen Herausforderungen – zu Themen wie Migration, Resilienz, Demokratie, Desinformation.

Diese Bereiche zeigen: Forschung ist mehr als Technologieentwicklung. Sie ist Grundlage für eine informierte, demokratische und widerstandsfähige Gesellschaft. Deshalb fordern wir, die Geistes-, Sozial- und Rechtswissenschaften auch im neuen Programm gezielt zu stärken.

Wir Länder begrüßen zudem ausdrücklich die geplante Stärkung des Europäischen Forschungsrates (ERC). Er

steht für wissenschaftliche Exzellenz, für Unabhängigkeit und für die Attraktivität Europas als Forschungsstandort. Denn Europa steht im globalen Wettbewerb nicht nur um Märkte, sondern auch um Wissen, Talente und Ideen.

„Horizont Europa“ 2028 bis 2034 bietet die Chance, Forschung und Innovation langfristig zu sichern und Europa als führenden Wissenschaftsraum weltweit zu positionieren. Der Bundesrat wird diesen Prozess konstruktiv begleiten – mit dem Ziel, ein starkes, transparentes und exzellenzbasiertes 10. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation zu gestalten, das den europäischen Gedanken von Wissenschaftsfreiheit und Zusammenarbeit in die Zukunft trägt.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 68** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern weist auf die mit der Verordnung einhergehende, zum Teil erhebliche Gebührenanhebung hin. Dies betrifft insbesondere die Eichung von Waagen bis 5 Kilogramm, wie sie gerade im Lebensmittelhandwerk, zum Beispiel bei Bäckereien und Metzgereien, verwendet werden. Für die betroffenen – häufig kleinen und mittelständischen – Betriebe kann das mitunter deutliche wirtschaftliche Belastungen bedeuten. Der Freistaat Bayern bittet die Bundesregierung daher, aktiv darauf hinzuwirken, dass sämtliche Handlungsspielräume zur Steigerung der Effizienz und damit Dämpfung der Kosten und Gebührenentwicklung genutzt werden. Dabei sollten insbesondere auch alle Möglichkeiten der Digitalisierung ausgeschöpft und konsequent angewandt werden. Gerade angesichts der derzeitigen schwierigen wirtschaftlichen Lage in Deutschland sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um Mehrkosten für die Wirtschaft nach Möglichkeit zu vermeiden.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Armin Schuster**
(Sachsen)
zu **Punkt 68** der Tagesordnung

Für die Länder Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen stellen fest, dass die mit der Verordnung verbundenen Gebührenanhebungen für kleine und mittelständische Betriebe spürbare wirtschaftliche Belastungen dar-

stellen können. Besonders betroffen sind Betriebe des Handwerks und der Lebensmittelverarbeitung, insbesondere Bäckereien, Metzgereien und Fleischereien, Mühlenbetriebe sowie die Getreidewirtschaft.

Die Länder Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen erwarten von der Bundesregierung, dass zukünftig

a) alle Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung genutzt werden, um die Kosten- und Gebührenentwicklung abzumildern, insbesondere durch die konsequente Nutzung digitaler Verfahren;

b) geprüft wird, in welchem Umfang die Fristen für Eichungen in kleinen Betrieben verlängert werden können, um die wirtschaftliche Belastung der betroffenen Betriebe zu reduzieren;

c) eine verpflichtende Gebührenermäßigung bei der zeitgleichen Eichung mehrerer Messgeräte im Rahmen einer Betriebsanfahrt eingeführt wird. Eine verbindliche Regelung für alle Messgeräte würde sowohl die Betriebe entlasten als auch den Verwaltungsaufwand der Behörden effizient gestalten;

d) angesichts der gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen Lage in Deutschland alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, um zusätzliche Kosten für das Handwerk und die Lebensmittelwirtschaft möglichst zu vermeiden.

Anlage 8

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**
(BMUKN)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung

Die Bundesregierung erklärt sich bereit, ein Verbot von elektronischen Einweg-Zigaretten gesetzlich auf den Weg zu bringen. Hierzu wird auch im weiteren Gespräch mit den Ländern beraten, in welchem Gesetz diese Regelung getroffen werden kann. Elektronische Einweg-Zigaretten sind aus Sicht des Umweltschutzes, des Kinder- und Jugendschutzes sowie des Gesundheitsschutzes bedenklich.

Die Bundesregierung weist an dieser Stelle darauf hin, dass ein Verbot von elektronischen Einweg-Zigaretten durch die Europäische Kommission gebilligt werden muss. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens kann das Verbot umgesetzt werden. Dieses Verfahren haben Frankreich und Belgien für ihre Verbote bereits durchgeführt.

Anlage 9**Erklärung**

von Ministerin **Daniela Behrens**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Die Landesregierung Niedersachsen hält die generelle Ermöglichung der Kohlendioxidspeicherung und des Transports für eine notwendige Maßnahme zur Erreichung der Klimaziele. Sie weist auf begrenzte Lagerstätten, hohe Kosten sowie mögliche ökologische Risiken hin und hält vor diesem Hintergrund verstärkte Klimaschutzbemühungen für vorrangig vor der Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid.

Weiterhin bittet sie den Bund, im Rahmen der Vorlage einer CMS-Strategie klarzustellen, für welche schwer oder anderweitig nicht vermeidbaren Emissionen die Anwendung dieser Technologie gegenüber anderen Dekarbonisierungsoptionen als nötig erachtet wird.

Die Ermöglichung von CCS an Gaskraftwerken droht den Hochlauf des mit öffentlichen Mitteln abgesicherten Wasserstoffkernnetzes zu gefährden. Dies kann im Widerspruch zu den Zielen für den Wasserstoffhochlauf in Deutschland stehen.

Weiterhin wird befürchtet, dass die Einführung des „überragenden öffentlichen Interesses“ an CO₂-Infrastruktur sich als akzeptanzgefährdend herausstellen könnte und bei der Bearbeitung von Anträgen aus anderen Bereichen zur Errichtung klimaneutraler Infrastruktur (Strom, Wasserstoff, Geothermie und andere) zu Verzögerungen führen könnte. Die Landesregierung Niedersachsen bittet die Bundesregierung daher um Evaluierung und gegebenenfalls Revision der entsprechenden Regelung bis zur Mitte der Legislaturperiode.

Für die mögliche Anwendung der CCS-Technologie hat dabei insbesondere der Schutz menschlicher Gesundheit und der Umwelt höchste Priorität. Die Speicherung von CO₂ unter dem Land sowie eine Anwendung in industriellen Prozessen, die effizienter und kostengünstiger zu dekarbonisieren oder zu substituieren sind, wird abgelehnt.

Die Maßnahmen zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen, der konsequente Ausbau erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen des natürlichen/biologischen Klimaschutzes haben vor einer möglichen Anwendung von CCS weiterhin höchste Priorität.

Anlage 10**Erklärung**

von Staatsministerin **Katharina Binz**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Die Landesregierung hält die generelle Ermöglichung der Kohlendioxidspeicherung und des Transports für eine notwendige Maßnahme zur Erreichung der Klimaziele. Zugleich kann dies ein Baustein für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie sein. Angesichts von begrenzten Lagerstätten, hohen Kosten und möglichen ökologischen Risiken hält die Landesregierung verstärkte Klimaschutzbemühungen für vorrangig vor der Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid.

Die Ermöglichung von CCS an Gaskraftwerken darf den Hochlauf des mit öffentlichen Mitteln abgesicherten Wasserstoffkernnetzes nicht gefährden. Die Landesregierung bekräftigt ihren grundsätzlich technologieoffenen Ansatz beim Wasserstoffhochlauf, insbesondere vor dem Hintergrund internationalen Wettbewerbsdrucks bei der Errichtung von Wasserstoffinfrastruktur, von Wasserstoffimport- und -erzeugungsanlagen, von Wasserstoffspeichern, bei der Wasserstoffverwendung. Die Landesregierung weist darauf hin, dass die Einführung des „überragenden öffentlichen Interesses“ an CO₂-Infrastruktur sich als akzeptanzgefährdend herausstellen könnte. Bei der Bearbeitung von Anträgen aus anderen Bereichen zur Errichtung klimaneutraler Infrastruktur (Strom, Wasserstoff und andere) darf das nicht zu Verzögerungen führen. Der mögliche Einsatz an Gaskraftwerken darf nicht zu langfristigen fossilen Abhängigkeiten führen. Die Landesregierung weist ausdrücklich darauf hin, dass zur Erreichung der Treibhausgasneutralität eine erfolgreiche Transformation in allen anderen Bereichen erforderlich ist.

Anlage 11**Erklärung**

von Minister **Tobias Goldschmidt**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Für die Länder Schleswig-Holstein und Bremen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Landesregierungen Schleswig-Holsteins und der Freien Hansestadt Bremen halten die generelle Ermöglichung der Kohlendioxidspeicherung und des Transports für eine notwendige Maßnahme zur Erreichung der Klimaziele. Sie weisen auf begrenzte Lagerstätten, hohe Kosten sowie mögliche ökologische Risiken hin und halten vor diesem Hintergrund verstärkte Klimaschutz-

bemühungen für vorrangig vor der Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid.

Weiterhin bitten die Landesregierungen Schleswig-Holsteins und der Freien Hansestadt Bremen den Bund, im Rahmen der Vorlage einer CMS-Strategie klarzustellen, für welche schwer oder anderweitig nicht vermeidbaren Emissionen sie die Anwendung dieser Technologie gegenüber anderen Dekarbonisierungsoptionen für nötig hält. In diesem Zusammenhang bedauern die Landesregierungen Schleswig-Holsteins und der Freien Hansestadt Bremen, dass für den Bereich der Energiewirtschaft keine Klarstellung in dem Gesetz dahin gehend erfolgt ist, dass der Einsatz an Gaskraftwerken ausgeschlossen wird.

Die Ermöglichung von CCS an Gaskraftwerken droht den Hochlauf des mit öffentlichen Mitteln abgesicherten Wasserstoffkernnetzes zu gefährden. Dies steht im Widerspruch zu den Zielen für den Wasserstoffhochlauf, was für Schleswig-Holstein und die Freie Hansestadt Bremen als künftige Erzeugungsstandorte nicht hinnehmbar ist. Weiterhin befürchten die Landesregierungen Schleswig-Holsteins und der Freien Hansestadt Bremen, dass die Einführung des „übergagenden öffentlichen Interesses“ an CO₂-Infrastruktur sich als akzeptanzgefährdend herausstellen und bei der Bearbeitung von Anträgen aus anderen Bereichen zur Errichtung klimaneutraler Infrastruktur (Strom, Wasserstoff, Geothermie und andere) zu Verzögerungen führen könnte. Sie bitten die Bundesregierung daher um Evaluierung und gegebenenfalls um Revision der entsprechenden Regelung bis zur Mitte der Legislaturperiode.

Für die mögliche Anwendung der CCS-Technologie hat dabei insbesondere der Schutz menschlicher Gesundheit und der Umwelt höchste Priorität. Die Speicherung von CO₂ unter dem Land sowie eine Anwendung in industriellen Prozessen, die effizienter und kostengünstiger zu dekarbonisieren oder zu substituieren sind, wird abgelehnt. Die Maßnahmen zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen, der konsequente Ausbau erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen des natürlichen/biologischen Klimaschutzes haben vor einer möglichen Anwendung von CCS weiterhin höchste Priorität.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Nathanael Liminski**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 80** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Mona Neubaur gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Für eine erfolgreiche Energiewende ist die Speicherung von Strom ein wesentlicher Baustein. Batteriespei-

cher ermöglichen die zeitliche Entkopplung von Erzeugung und Verbrauch und eine höhere Flexibilität im Stromsystem. Damit werden Batteriespeicher einen wichtigen Beitrag zu Systemstabilität sowie Versorgungssicherheit leisten. Vor diesem Hintergrund ist der aktuell sehr dynamische Ausbau von Großbatteriespeichern grundsätzlich ein Grund zur Freude. Allerdings müssen wir für den weiteren Ausbau regulatorisch sicherstellen, dass der Ansiedlungsort und die Betriebsweise besser auf das jeweilige Netz vor Ort abgestimmt werden. Andernfalls laufen wir Gefahr, einen zu umfangreichen und unnötig teuren Netzausbau und bis dahin höhere Redispatchkosten zu verursachen.

Im Rahmen der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes haben wir als Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Bundesrat gefordert, hierfür einen regulatorischen Rahmen zu setzen, der eine netzdienliche oder zumindest netzneutrale Wirkung von Batteriespeichern sicherstellt. Die Bundesregierung hat hierzu in ihrer Gegenäußerung auch eine Prüfung zugesagt. Der Bundestag hingegen hat nun im Rahmen der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes überraschend die vorbehaltlose und völlig unbeschränkte bauplanungsrechtliche Privilegierung für Großbatteriespeicher über einer Megawattstunde im Außenbereich eingeführt.

Dass die bauplanungsrechtliche Genehmigung von Batteriespeichern überarbeitet werden muss, ist auch eine Ländereforderung und war Teil der Stellungnahme zum Gesetz. Aber es wirkt doch befremdlich, wenn in Reaktion auf eine Antragsflut für Netzanschlüsse für Batterien nun auch im Bauplanungsrecht gänzlich die Schleusen geöffnet werden. Die vom Bundestag getroffene Änderung schießt hier weit über das Ziel hinaus. Denn jenseits der sehr niedrigen Leistungsschwelle von einer Megawattstunde fehlt jegliche weitere Anforderung, die insbesondere den Kommunen vor Ort eine Steuerung erlauben würde.

Wir brauchen daher umgehend sowohl eine Korrektur dieses neuen Privilegierungstatbestandes als auch begleitende, energierechtliche Regelungen, um die Netzverträglichkeit neuer Batteriespeicher sicherzustellen. Daher setzen wir uns mit unserer Begleitentschließung erneut dafür ein, dass für die Privilegierung von Großbatteriespeichern im Außenbereich hinsichtlich Verortung, Größe sowie Flächeninanspruchnahme zusätzliche Regelungen getroffen werden. Denn für uns in Nordrhein-Westfalen ist klar: Batteriespeicher werden ein zentrales Puzzleteil der Energiewende sein. Deren derzeit so fulminanter Hochlauf – ganz ohne Förderung – muss weitergehen. Wir brauchen aber zusätzliche Regelungen, die einen systemdienlichen Ausbau ermöglichen und eine Kanalisierung der Antragsflut mit Priorisierung nach klaren Kriterien ermöglichen. Nur so können wir auch beim Batteriespeicherausbau Ambition und Akzeptanz zusammenbringen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserer Begleitentschließung.

Anlage 13

Erklärung

von Senator **Andy Grote**
(Hamburg)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Für die Länder Hamburg und Bremen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Schutz von Menschen, die im Gesundheitsbereich tätig sind und mit ihrer Tätigkeit und ihrem täglichen Einsatz eine funktionierende medizinische Versorgung und Pflege für alle Menschen in Deutschland ermöglichen, vor tätlichen Angriffen, Bedrohungen und anderen gewaltsamen Übergriffen ist den Ländern Hamburg und Bremen ein überaus wichtiges Anliegen. Sie teilen die in der heute beratenen Entschließung zum Ausdruck gebrachte Sorge im Hinblick auf eine Zunahme an derartigen Fällen.

Aus Sicht von Hamburg und Bremen kommt dem Bereich Prävention für den Schutz vor Gewalt die entscheidende Bedeutung zu. Insofern begrüßen die Länder Hamburg und Bremen, dass die Entschließung den Fokus auf diesen Bereich legen will. Sie unterstützen die Entschließung daher im Ergebnis.

Anlässlich der Entschließung weisen Hamburg und Bremen darauf hin, dass der strafrechtliche Schutz der hier einschlägigen Berufsgruppen bereits nach bestehender Rechtslage gegeben ist. Verschärfungen des Strafrechts sind weder geeignet, den Schutz der betreffenden Personen vor Übergriffen zu erhöhen, noch sind sie erforderlich, um den beschriebenen Kriminalitätsphänomenen effektiv entgegenzuwirken. Das StGB ermöglicht bereits jetzt, verbale und körperliche Übergriffe auf medizinisches Personal tat- und schuldangemessen zu bestrafen. Der erhöhte Unrechtsgehalt entsprechender Taten kann im Einzelfall auf Ebene der Strafzumessung angemessen berücksichtigt werden.

Anlage 14

Erklärung

von Ministerin **Bettina Martin**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Der strafrechtliche Schutz von Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und ihrer Mitarbeitenden als eine die Gesellschaft tragende Säule ist Mecklenburg-Vorpommern ein wichtiges Anliegen, denn der Schutz von Ärztinnen und Ärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie des medizinischen und pflegerischen Personals in Krank-

enhäusern und Praxen steht im besonderen Interesse des Gemeinwohls.

Deswegen sind die steigenden Zahlen an Verbalattacken, Bedrohungen und körperlichen Übergriffen auf Mitarbeitende der Gesundheitsversorgung mit Verständnislosigkeit und Bestürzung zur Kenntnis zu nehmen. Die Missachtung der in der Gesundheitsversorgung Tätigen nimmt damit neue, besorgniserregende Ausmaße an, weil sie vor der Gewalt gegen die Helfenden und Leben Rettenden nicht zurückschreckt.

Mecklenburg-Vorpommern unterstützt daher die vorliegende Entschließung, mit der die Mitarbeitenden der Einrichtungen der Gesundheitsversorgung ausdrücklich in den Anwendungsbereich des Strafgesetzbuchs einzogen werden sollen.

Zugleich ist an den Ultima-ratio-Charakter des materiellen Strafrechts zu erinnern. Menschliches Verhalten darf nur dann unter Strafe gestellt werden, wenn die übrigen Reaktionsmöglichkeiten der Gesellschaft ausgeschöpft sind. Ist eine Handlung bereits strafbewehrt, so sollte von Doppelregelungen Abstand genommen werden, um das Strafgesetzbuch nicht zu verwässern.

Anlage 15

Erklärung

von Ministerin **Daniela Behrens**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Andreas Philippi gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

„Nur einen Klick entfernt“. Diese Phrase ist vermutlich jedem von uns schon einmal in der Werbung begegnet. Onlineshops wollen damit zum Ausdruck bringen, wie bequem, einfach und schnell wir als potenzielle Kunden Zugang zu ihren Produkten und Dienstleistungen erhalten können. Inzwischen gilt dies auch für Medizinal-Cannabis: Webseite aufrufen, gewünschte Sorte auswählen, Preise vergleichen, noch einen kurzen Fragebogen beantworten, und schon erhält man das passende Rezept oder auf Wunsch die Cannabisblüten über eine Versandapotheke direkt per Post nach Hause geliefert – bequem, einfach und schnell.

Doch Medizinal-Cannabis ist nicht einfach irgendeine Ware, sondern ein Arzneimittel, zudem eines mit besonderem Suchtrisiko und damit verbundenen besonderen Anforderungen an die Sicherheit von Patientinnen und Patienten.

Seit dem Inkrafttreten des Medizinal-Cannabisgesetzes können wir hier eine erhebliche Fehlentwicklung beobachten. Die auffallende Diskrepanz zwischen deutlich

erhöhten Importen von medizinischem Cannabis und den gleichzeitig nur gering ansteigenden Verordnungen zulassen der gesetzlichen Krankenkasse legt einen möglichen Missbrauch des Arzneimittels nahe. Denn gerade bei den eingangs erwähnten Onlineplattformen erfolgt die Verordnung häufig ohne oder nur unter minimaler ärztlicher Begleitung. Das Risiko tragen die Patientinnen und Patienten.

Ich freue mich daher, heute zu der wichtigen Änderung des Medizinal-Cannabisgesetzes zu sprechen – und tue dies mit großer Unterstützung für den Gesetzesentwurf. Denn dieser Entwurf setzt an genau den richtigen und dringend notwendigen Stellen an.

Die Patientensicherheit hat oberste Priorität und es gilt, einem Missbrauch von Medizinal-Cannabis entgegenzuwirken, während wir gleichzeitig die Arzneimittelversorgung aufrechterhalten. Denn medizinisches Cannabis kann – richtig eingesetzt – innerhalb einer eng begleiteten ärztlichen Behandlung große Erfolge für die Patientinnen und Patienten erzielen. So kann es etwa dazu beitragen, dass chronische Schmerzen gelindert, Schlafstörungen wirksam behandelt oder Übelkeit und Erbrechen von Chemotherapiepatientinnen und -patienten reduziert wird.

Ich begrüße daher die beiden zentralen Änderungen durch diesen Entwurf. Dies ist zum einen der zwingende persönliche Arzt-Patienten-Kontakt im Rahmen einer Erstverschreibung sowie später – in regelmäßigen Abständen – bei Folgeverschreibungen. Diese Klarstellung stärkt die ärztliche Verantwortung und gewährleistet, dass vor einer Verschreibung eine vollständige medizinische Anamnese, Beratung und körperliche Untersuchung stattfindet. Gerade bei Arzneimitteln mit den angesprochenen Risiken ist dies unerlässlich.

Zum anderen ist auch die Untersagung des Versandhandels mit Cannabisblüten ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung. Nur so kann gewährleistet werden, dass ein weiterer wichtiger Baustein der Patientensicherheit involviert ist – die persönliche Beratung durch qualifiziertes pharmazeutisches Personal in der Apotheke bei Abgabe des Arzneimittels.

Aus meiner Sicht sind dies erforderliche Schritte, um die medizinische Versorgung mit Cannabisblüten zu stärken, die Qualität und Sicherheit der Anwendung zu gewährleisten und gleichzeitig sicherzustellen, dass der therapeutische Einsatz und nicht die Kommerzialisierung durch Onlineanbieter im Vordergrund steht.

Lassen Sie uns diesen Entwurf – mit kleinen Änderungen aus dem Fachausschuss – mittragen und damit das Signal setzen, dass medizinisches Cannabis nicht ein Wettbewerbsobjekt für Onlineplattformen oder Versandhandel ist, sondern Teil einer seriösen, patientenorientierten Arzneimittelversorgung bleiben muss.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Nathanael Liminski**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Für die Länder Nordrhein-Westfalen und Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bedeutung der Krankenhäuser als kritische Infrastruktur ist vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Coronapandemie sowie unter Berücksichtigung der veränderten sicherheitspolitischen Lage von überragender Bedeutung.

Die Coronapandemie hat gezeigt, dass alle Krankenhäuser als kritische Infrastruktur betrachtet werden müssen. Vor dem Hintergrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage ist es nicht verständlich, warum sich diese Bewertung ändern sollte. Im Bündnis- oder Verteidigungsfall sind alle Krankenhäuser zur Versorgung von verwundeten Soldaten und der Zivilbevölkerung notwendig. Universitätskliniken, Traumazentren und BG Kliniken versorgen Schwerstverletzte, während Krankenhäuser im ländlichen Raum und kleinere Einrichtungen als Reserve und zur Weiterverlegung nach der Erstversorgung durch Maximalversorger dienen.

Das KRITISDachG zielt gerade darauf ab, umfassende Regelungen für wesentliche Anlagen aller Sektoren zu schaffen, um die Versorgungssicherheit bundesweit zu gewährleisten. Eine bloße Senkung des Schwellenwertes reicht jedoch nicht aus, um dieses Ziel in Bezug auf die Krankenhäuser zu erreichen. Selbst bei einem Schwellenwert von 150 000 zu versorgenden Einwohnern fallen Krankenhäuser im ländlichen Raum nicht unter das KRITISDachG, obwohl sie aufgrund ihrer Rolle als Abverlegungskrankenhäuser in der aktuellen sicherheitspolitischen Lage als kritische Infrastruktur gelten sollten.

Die geplante Konzentration von Versorgungskapazitäten durch das KHVVG, die zu einer Reduzierung der Krankenhausanzahl führen wird, unterstreicht die Bedeutung des gesamten Krankenhausbereichs als kritische Infrastruktur.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsminister **Philipp Fornis**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Die Landesregierung hält die vorgesehenen Härtemaßnahmen für den physischen Schutz der zur

kritischen Infrastruktur zählenden Anlagen für zentral. Es hat hohe Priorität, bei einem Ausfall kritischer Anlagen die Notversorgung durch Vorsorgemaßnahmen sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Landesregierung auch die Absenkung des Schwellenwertes von 500 000 von einer Anlage zu versorgenden Personen, da hierdurch ein höheres Schutzniveau auch kleinerer Anlagen erreicht wird.

Gleichzeitig weist die Landesregierung auf die praktische Umsetzung des KRITISDachG hin, wobei insbesondere der Zusammenhang von Risikobeurteilung und anschließend erfolgten tatsächlich durchgeführten Härtungsmaßnahmen über die Wirksamkeit der Regelungen entscheiden wird. Vor diesem Hintergrund ist fraglich, ob durch die Aufnahme von kleineren Anlagen in den Anwendungsbereich des KRITISDachG kurzfristig (neben dem erheblichen Erfüllungsaufwand in Form vorgesehener Risikobeurteilungen) auch ein signifikant höherer physischer Schutz erreicht wird.

Aus diesem Grund bittet die Landesregierung darum, dass das KRITISDachG nicht erst, wie die in nationales Recht umzusetzende CER-Richtlinie, in fünf Jahren evaluiert wird, sondern bereits zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes. Dadurch können erste Erfahrungen hinsichtlich der Wirksamkeit der Risikobeurteilungen in eventuelle Neuregelungen, etwa hinsichtlich des Anwendungsbereichs, einfließen.

Anlage 18

Erklärung

von Ministerin **Franziska Weidinger**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Professor Dr. Armin Willingmann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff kommt genau zur richtigen Zeit. Klimaneutral erzeugter Wasserstoff ist von zentraler Bedeutung für ein resilientes, wirtschaftliches und klimaneutrales Energiesystem der Zukunft. Deshalb begrüßt Sachsen-Anhalt das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz ausdrücklich und stimmt den allermeisten Ausschussempfehlungen zu.

Der Gesetzentwurf schafft rechtliche Rahmenbedingungen für den vereinfachten und beschleunigten Auf- und Ausbau einer Infrastruktur für die Erzeugung, Speicherung, den Import und den Transport von Wasserstoff. Dies ist ein wichtiger und notwendiger Schritt, um den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft zu beschleunigen und zur Erreichung unserer nationalen Klimaschutzziele beizutragen.

Der Gesetzentwurf sieht mehrere wesentliche Verbesse rungen vor:

Zum einen werden Planungs- und Genehmigungsverfahren digitalisiert und mit klaren Fristen versehen.

Zum anderen erhalten Wasserstoffvorhaben im Anwendungsbereich des Gesetzes den Status eines überragenden öffentlichen Interesses. Dies ist ein starkes Signal für Investitionssicherheit und wird den zügigen Ausbau der dringend benötigten Infrastruktur ermöglichen.

Für Sachsen-Anhalt ist dieses Gesetz von besonderer Bedeutung. Unser Land hat bereits heute hervorragende Voraussetzungen, eine führende Rolle beim Aufbau der Wasserstoffwirtschaft einzunehmen. Wir verfügen über langjährige Erfahrung mit Wasserstoffpipelines, eine gut ausgebauten Infrastruktur und eine leistungsstarke chemische Industrie, die Wasserstoff benötigt.

Mit dem Wasserstoffbeschleunigungsgesetz schaffen wir die rechtlichen Voraussetzungen, um die ehrgeizigen Ziele zu erreichen. Die Anbindung an das deutsche Wasserstoffkernnetz ist für uns entscheidend. Wir haben uns intensiv dafür eingesetzt, dass Sachsen-Anhalt optimal in die Netzplanung eingebunden wird. Die Bundesnetzagentur hat im Oktober 2024 das Wasserstoffkernnetz genehmigt, und ich freue mich sehr, dass dabei alle unsere Hinweise berücksichtigt wurden.

Ein Gutachten, das im Auftrag meines Ministeriums erstellt wurde, prognostiziert, dass durch den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft in Sachsen-Anhalt bis 2045 rund 27 000 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen könnten. Die jährliche Wertschöpfung könnte um 1,5 Milliarden Euro steigen. Diese Zahlen zeigen: Wasserstoff ist nicht nur eine Frage des Klimaschutzes, sondern auch eine Frage von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen. Gerade für die Regionen, die sich mitten im Strukturwandel befinden, so wie unsere Braunkohlereviere, ist das besonders wichtig.

Das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz adressiert genau die richtigen Stellschrauben: Es verkürzt Genehmigungsverfahren, schafft Digitalisierungsvorgaben und erleichtert die Umrüstung bestehender Gasleitungen zu Wasserstoffleitungen.

Gerade der letzte Punkt ist für uns besonders wichtig, denn in Sachsen-Anhalt können wir auf eine bestehende Gasinfrastruktur zurückgreifen, die nun für den Wasserstofftransport genutzt werden kann.

Die vorgesehenen Regelungen zur erinstanzlichen Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte bei bestimmten Vorhaben werden die Verfahren beschleunigen und rechtssicherer machen. Auch die Regelungen zum Vergaberecht sind wichtig, um den zügigen Aufbau der Infrastruktur zu ermöglichen.

Abschließend möchte ich betonen: Das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz ist ein wichtiger Baustein für die Energiewende und die Transformation unserer Industrie. Es gibt den richtigen Rahmen vor, um den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft zu beschleunigen. Sachsen-Anhalt ist bereit, als Wasserstoffland Verantwortung zu übernehmen und seinen Beitrag zur Klimaneutralität Deutschlands zu leisten.

Anlage 19

Erklärung

von Minister **Tobias Goldschmidt**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Es ist gut, dass wir hier heute einen weiteren von der Ampel konzipierten, aber nicht mehr abgeschlossenen Gesetzentwurf beraten. Die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Wasserstoffinfrastruktur war immer schon ein gemeinsames Anliegen und ist es auch weiterhin. Ich hoffe daher auf zügigen Abschluss des Verfahrens bei diesem Anlauf. Es geht ja um Beschleunigung.

Zu den Anmerkungen aus den Ausschüssen nur zwei Dinge:

Erstens wünsche ich mir als Umweltminister, dass der Immissionsschutz nicht immer weiter in irgendwelche anderen Fachgesetze verstreut wird. Es ist jedenfalls kein Beitrag zur Beschleunigung, dass sich die Kolleginnen und Kollegen in den Genehmigungsbehörden vor Ort ihre einschlägigen Paragrafen immer irgendwo zusammensammeln müssen. Leider setzt sich hier fort, was wir auch in der RED III gesehen haben – eine Verteilung und damit weniger Rechtsklarheit, als nötig wäre.

Zweitens werbe ich als Energie- und Klimaschutzminister dafür, dass wir uns bei den Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff, die wir hiermit beschleunigen wollen, auf die Elektrolyseure fokussieren, die aus Strom und Wasser Wasserstoff herstellen. Deutschland verfügt über keine großen Erdgasvorkommen und sollte seine Rolle nun wirklich nicht in der Herstellung von blauem Wasserstoff sehen.

Ganz wichtig ist mir aber, hier einmal klarzustellen, dass Genehmigungsbeschleunigung, so gut und richtig sie auch ist, keinen validen Business Case ersetzt.

Leider fehlt zurzeit der klare energiepolitische Kompass und damit die Planungssicherheit für viele Unternehmen im In- und Ausland. So beobachten wir, dass unsere Kooperationspartner im Norden, die Dänen, mit ihren Ambitionen zum Bau der europäischen Korridore zögern, weil sie nicht mehr wissen, wo Deutschland steht.

Die Mittel für die Nationale Wasserstoffstrategie wurden auf ein Drittel reduziert im Haushalt für 2025, auch für die Dekarbonisierung der Industrie ging es um 500 Millionen Euro runter. Jetzt werden die Programme im Haushalt für 2026 auf niedrigerem Niveau stabilisiert.

Potenzielle Anschlussnehmer sorgen sich darum, dass das Wasserstoffkernnetz wieder einkassiert werden muss, weil Gaskraftwerke als Ankerkunden für das Wasserstoffnetz wegfallen. Schließlich wird ihnen mit dem Kohlendioxidspeichergesetz die Option eröffnet, CCS an Gaskraftwerken einzusetzen. Zu viel Technologieoffenheit gefährdet eben klare Infrastrukturentscheidungen.

Der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft muss gelingen. Damit wir ihn in die Gänge kriegen müssen wir auf mehreren Feldern handeln:

1. Durch die Entwicklung grüner Leitmärkte kann es gelingen, die Abnahmeseite zu stärken. Die Infrastrukturinvestitionen, die jetzt vor uns liegen, sollten wir dafür nutzen.
2. Gleiches gilt für Beimischungsquoten.
3. Auch gemeinsame Ausschreibungen von Wasserstofferzeugung und Wasserstoffabnahme für Wasserstoffkraftwerke im Demonstrationsmaßstab könnten ein Weg sein, um die Technologie zu entwickeln.
4. Wir brauchen mehr Flexibilität bei den Kriterien für den Grünstrombezug, idealerweise so, dass nicht die gesamte RED III wieder neu verhandelt werden muss.
5. Regionale Preissignale würden die Preise für grünen Wasserstoff in ganz Deutschland nach unten bringen.

Kurzum: Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung für H₂ ist gut. Aber der Wasserstoffhochlauf ist gerade das Sorgenkind der Energiepolitik. Es muss einfach mehr kommen, um den Hochlauf in Schwung zu kriegen.

Anlage 20

Erklärung

von Staatssekretär **Rudolf Hoogvliet**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 49** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Peter Hauk gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die EU-Kommission hat am 16. Juli 2025 einen Vorschlag für die GAP 2028 bis 2034 veröffentlicht. Dieser Vorschlag markiert einen bedeutenden Schritt in der Entwicklung der europäischen Landwirtschaftspolitik

und bringt sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich.

Die von Kommissar Hansen angekündigte Evolution der GAP ist nun doch zu einer Revolution geworden. Zwar bleiben die bekannten GAP-Instrumente erhalten, jedoch kommt es durch die neue Struktur des Mehrjährigen Finanzrahmens und die neue Verortung der GAP zu erheblichen Änderungen:

Die Zwei-Säulen-Struktur der GAP soll aufgelöst und die GAP in einen Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan (NRPP) integriert werden. Die EU-Kommission wirbt dabei mit Vereinfachung und Schaffung von Synergien.

Die Mitgliedstaaten sollen noch mehr Freiheiten bei der Ausgestaltung der GAP erhalten. Dies darf jedoch nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten führen.

Die GAP 2028 bis 2034 soll zu einem fairen und ausreichenden Einkommen in der Landwirtschaft beitragen, ebenso die Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Wertschöpfungskette verbessern, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe sichern und so einen Beitrag zur langfristigen Ernährungssicherheit leisten. Die GAP soll den Lebensstandard in ländlichen Räumen erhöhen und damit die Attraktivität ländlicher Räume verbessern und nachhaltige Bewirtschaftungspraktiken in Land- und Forstwirtschaft fördern.

Ich greife einige Punkte aus den Legislativvorschlägen auf:

Begrüßenswert ist, dass die Einkommensstützung auch weiterhin ein Bestandteil der nächsten Förderperiode ist. Dies bringt den Landwirtinnen und Landwirten Planungssicherheit.

Die flächenbezogenen Zahlungen (mindestens 130 bis maximal 240 Euro je Hektar) sollen vollständig aus dem EU-Haushalt finanziert werden.

Um diejenigen zu unterstützen, die es am dringendsten benötigen, sollen eine Degression (ab 20 000 Euro) und Kappung (ab 100 000 Euro) eingeführt werden. Die Einkommensstützung soll damit auf Junglandwirtinnen und Junglandwirte, Kleinerzeuger und Familienbetriebe fokussiert werden. Die EU-Kommission schlägt eine deutliche Umverteilung hin zu kleineren und mittleren Betrieben vor.

In der GAP 2028 bis 2034 erhalten die Junglandwirtinnen und Junglandwirte eine besondere Aufmerksamkeit, was ebenfalls zu begrüßen ist. Aktuell beträgt das Durchschnittsalter der EU-Landwirtinnen und EU-Landwirte 57 Jahre. Mit der verpflichtenden Strategie für den Generationswechsel und dem Starterpaket für Junglandwirtinnen und Junglandwirte will die EU-

Kommission sicherstellen, dass alle für die Zielgruppe relevanten Aspekte angegangen werden, nicht nur mit den GAP-Instrumenten, sondern auch mit anderen Instrumenten, sodass Synergien entstehen. Die Hindernisse, die junge Menschen davon abhalten, in den Beruf einzusteigen, sollen aus dem Weg geräumt werden. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Die jungen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter benötigen gute Rahmenbedingungen, um ihre Betriebe zukunftsfähig entwickeln zu können.

Die EU-Kommission schlägt außerdem vor, das bestehende System der Konditionalität durch das sogenannte „farm stewardship“ (verantwortungsvolle Betriebsführung) zu ersetzen. Inhaltlich wird die Konditionalität jedoch weitgehend fortgeführt. Anstatt pauschale Konditionalitätsanforderungen vorzugeben, können die Mitgliedstaaten anhand von Empfehlungen der Kommission Maßnahmen erarbeiten, die ihren jeweiligen Gegebenheiten und Voraussetzungen entsprechen, sodass sichergestellt wird, dass die gemeinsamen Umweltziele erreicht werden. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, um den Landwirtinnen und Landwirten wieder mehr Eigenverantwortung zu geben. Gleichzeitig muss dabei auf jeden Fall die Regelungsdichte deutlich abgebaut werden.

In der GAP nach 2027 wird die Rolle der Landwirtschaft beim Schutz und Erhalt der Umwelt anerkannt. Neben dem „farm stewardship“ soll eine vereinfachte Unterstützung für Umwelt- und Klimamaßnahmen mehr Flexibilität für die Mitgliedstaaten und die Landwirtschaft bieten. Dabei sollen die Landwirtinnen und Landwirte finanzielle Anreize erhalten, mehr für die Umwelt, das Klima, die Biodiversität und das Tierwohl zu tun. Diese sogenannte einkommenswirksame Anreizkomponente ist für uns in dem Verordnungsvorschlag leider noch nicht deutlich erkennbar. Im Rahmen der NRPP muss außerdem ein Ausgabenziel von 43 Prozent der Mittel zugunsten des Klima- und Umweltschutzes erreicht werden. Diese Vorgabe betrifft auch die GAP.

Maßgeblich für die Ausgestaltung der GAP ab 2028 wird das finanzielle Budget im Rahmen des MFR sein. Agrarkommissar Hansen hat sich bis kurz vor Veröffentlichung der Legislativvorschläge für einen separaten GAP-Haushalt starkgemacht. Dafür danken wir ihm ausdrücklich. Es ist ihm gelungen, dass für die Interventionen der Einkommensstützung im Rahmen der GAP und der Gemeinsamen Fischereipolitik den Mitgliedstaaten ein Mindestbudget von 295,7 Milliarden Euro auf EU-Ebene zur Verfügung gestellt werden kann. Dieses Mindestbudget können die Mitgliedstaaten selbst um Mittel aus dem NRPP-Fonds und um nationale Mittel erhöhen. Dies ist grundsätzlich positiv zu sehen.

Was jedoch sehr kritisch ist, ist die Auflösung der zweiten GAP-Säule. Interventionen für die ländliche Entwicklung sind zwar in den NRPP integriert, jedoch ohne zugeteiltes gesichertes Mindestbudget. Inwieweit und in welcher Höhe diese Interventionen angeboten

werden, hängt damit von den nationalen Verhandlungen der Länder mit dem Bund ab. Es ist hier zwingend notwendig, dass Mittel auch für diese Interventionen fixiert werden.

Die GAP bleibt eine klare Priorität in der EU-Politik. Trotz aller Herausforderungen, die der Vorschlag mit sich bringt, ist es zwingend notwendig, dass wir an der Gemeinsamen Agrarpolitik in der EU festhalten und uns für eine angemessene, praxistaugliche und bürokratiearme Ausgestaltung starkmachen.

Anlage 21

Erklärung

von Ministerin **Daniela Behrens**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 49** der Tagesordnung

Wir beraten heute zentrale europäische Vorhaben im Bundesrat: den Vorschlag für einen neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2028 bis 2034. Beide Vorhaben können nicht getrennt voneinander betrachtet werden.

Die Kommission hat im Juli 2025 einen MFR von rund 1,26 Prozent des europäischen Bruttonationaleinkommens (BNE) vorgelegt – mit klaren politischen Prioritäten: mehr Geld für Forschung und Innovation, stärkere Handlungsspielräume bei Sicherheit, Klima und Energie, ein zwar abgesichertes, aber sinkendes Agrarbudget. Es ist ein Vorschlag, der die Landwirtschaft und Politik für ländliche Räume vor neue Herausforderungen stellt.

Die GAP ist in den Nationalen und Regionalen Partnerschaftsfonds, der mit 865 Milliarden Euro ausgestattet ist, eingebettet. Mindestens 300 Milliarden Euro fließen davon zweckgebunden in die Landwirtschaft – rund 20 Prozent weniger als bisher. Das erfordert zukünftig eine noch deutlich gezieltere Mittelverwendung als bisher.

Die Kommission schlägt für die kommende GAP vor:

Die Direktzahlungen sollen in allen Mitgliedstaaten ab einer bestimmten Höhe degressiv gestaltet und auf eine Höchstgrenze von 100 000 Euro pro Betrieb gedeckelt werden. Man will also die Kostenvorteile, die Großbetriebe haben, stärker berücksichtigen. Ich finde das richtig und laut Umfragen auch ein sehr großer Anteil der Landwirte.

Außerdem wird ein sogenanntes „farm stewardship“ eingeführt: ein Anreizsystem, das ökologische und Klimaschutzmaßnahmen honoriert und die bisherigen (GLÖZ-)Standards ablösen soll.

Einer Abschmelzung der bisherigen Grundanforderungen bei allen Mitgliedstaaten stehe ich kritisch gegenüber. Ich fürchte hier ein „race to the bottom“, wenn Mitgliedstaaten selber Mindeststandards festlegen.

Kleine Betriebe sind überproportional von Bürokratie betroffen. Daher unterstütze ich, dass die Kommission hier Erleichterungen vorschlägt.

Die Kommission schlägt explizit weitere Fördermaßnahmen für Junglandwirte vor. Angesichts des hohen Altersdurchschnitts in der Landwirtschaft ist das dringend notwendig. Der Biobereich wird bei dieser Thematik nicht adressiert, obwohl hier der Altersdurchschnitt niedriger liegt.

Ein neues „Sicherheitsnetz“ von 6,3 Milliarden Euro soll Marktkrisen abfangen, die zum Beispiel infolge des Klimawandels häufiger zu erwarten sind. Das stellt eine deutliche Stärkung im Vergleich zur aktuellen Krisenreserve dar.

Zusammengefasst ziehe ich zum jetzigen Zeitpunkt eine gemischte Bilanz. Auch von Agrarverbänden, einzelnen Mitgliedstaaten und Umweltorganisationen kommt viel Kritik an den Vorschlägen. Auch ich hätte einen Systemwechsel zu einer Gemeinwohlprämie bevorzugt. Statt die Umweltmaßnahmen zu „ring-fencen“, werden die Direktzahlungen gesichert. Umweltverbände warnen vor einer Verwässerung ökologischer Standards, insbesondere wenn Mitgliedstaaten ohne Vorgaben zu Mindestbudgets für Umweltleistungen mehr eigene Spielräume bekommen.

Die vielfältige Kritik zeigt, wie schwierig diese Reform – bei sinkender Finanzmittelausstattung – sein wird. Doch sie ist notwendig. Wer nur Besitzstände verteidigt, wird auf Dauer die Unterstützung der Gesellschaft verlieren.

Wir stehen vor grundlegenden Entscheidungen: Wollen wir eine zukunftsfähige GAP, die Nachhaltigkeit, Resilienz und Generationengerechtigkeit verbindet, oder scheuen wir notwendige Anpassungen? Wenn wir ein gemeinsames Europa stärken wollen, wenn wir unsere Landwirtschaft so verbessern wollen, dass sie einen stärkeren Beitrag liefert bei der Bekämpfung von Artenverlust und Umweltschäden, wenn wir unsere Lebensmittelversorgung sicherer gegen internationale Krisen und Handelsverwerfungen machen wollen, wenn wir unsere Landwirtschaft klimafreundlicher und zugleich resilenter gegen die Folgen des Klimawandels machen wollen – mit Blick auf die noch laufenden Klimaverhandlungen in Brasilien ist dieser Punkt wichtiger denn je –, dann müssen wir jetzt handeln und zukunftsfähige Kompromisse in Europa wie auch bei der nationalen Umsetzung finden.

Angesichts von aktuellen Krisen setze ich mich daher dafür ein, dass wir stärker darauf schauen, wofür wir die zur Verfügung stehenden Finanzmittel ausgeben. Die

Flächenausstattung der Betriebe darf nicht mehr der wichtigste Punkt bei der Verteilung von Agrarzahlungen sein. Ich werde mich dafür einsetzen, dass unsere Landwirtinnen und Landwirte stärker als bisher honoriert werden, wenn sie sich für Umwelt- und Klimaschutz einsetzen, dass junge Menschen stärker als bisher wieder Mut fassen, in die Landwirtschaft einzusteigen, und die Landwirtschaft wieder ein attraktives Arbeitsumfeld wird, dass Betriebe, die ökologisch wirtschaften, stärker unterstützt werden.

MFR und GAP sind entscheidend für die Zukunft unserer ländlichen Räume und für die Bewältigung der wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen. Lassen Sie uns diese Chancen nutzen – nicht für den kurzfristigen Applaus, sondern für ein zukunftsfähiges Europa mit einer starken, umwelt- und klimafreundlicheren Landwirtschaft!

Anlage 22

Erklärung

von Ministerin **Bettina Martin**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Wir beraten heute die Stellungnahme des Bundesrates zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, kurz ECF. Ein Fonds, der die Innovationskraft Europas sowie die Wettbewerbsfähigkeit stärken und die technologische Souveränität unseres Kontinents sichern soll.

Das Ziel, Forschung und Innovation in den Mittelpunkt der europäischen Wirtschaft zu stellen, unterstützen wir ausdrücklich. Nachhaltiger Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit entstehen nicht durch kurzfristige Effekte, sondern durch kluge Investitionen in Wissenschaft und Technologie. Dabei ist uns wichtig: Wettbewerbsfähigkeit muss ganzheitlich gedacht werden. Sie beginnt nicht erst bei der Marktreife eines Produkts, sondern schon in der Grundlagenforschung – dort, wo Ideen entstehen, die morgen den Unterschied machen können. Europa muss seine wissenschaftliche Exzellenz und die Freiheit der Wissenschaft als strategisches Fundament seiner Innovationspolitik begreifen. Nur wenn wir die gesamte Wissenskette stärken – von der ersten Idee bis zur marktreifen Anwendung –, bleibt Europa langfristig innovativ, resilient und international führend.

Der Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit kann hierbei ein kraftvolles Instrument sein, wenn er Forschung und Innovation klug miteinander verzahnt. Er bietet die Chance, Schlüsseltechnologien gezielt zu fördern, muss aber zugleich Raum für Unerwartetes lassen. Denn echte Innovation entsteht häufig jenseits vorge-

zeichneter Pfade. Der Fonds sollte daher so ausgestaltet werden, dass neben strategischen Förderschwerpunkten auch experimentelle und interdisziplinäre Ansätze ihren Platz finden. Nur durch diese Offenheit können auch neue Ideen, noch unbekannte Technologien und kreative Impulse aus der Wissenschaft den Weg in Europas Zukunft weisen.

Außerdem sehen wir eine Herausforderung in der geplanten strukturellen Verflechtung des ECF mit dem nächsten Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ 2028 bis 2034. Hier fordern wir von der Europäischen Kommission mehr Klarheit: Wie werden Synergien hergestellt, ohne wissenschaftliche Exzellenz und Unabhängigkeit zu gefährden? Wie wird sichergestellt, dass Förderentscheidungen wissenschaftsgleitet und transparent bleiben? Wie wird wissenschaftliche Expertise in die Schwerpunktsetzungen des Fonds einbezogen? Wie wird verhindert, dass dringend notwendige Mittel für Forschung und Innovation für andere Zwecke in der laufenden Förderperiode ab 2028 umgeschichtet werden?

Zudem brauchen wir klare Steuerungsmechanismen und eine Governance-Struktur, die die Einbindung der Mitgliedstaaten – und ausdrücklich auch der Länder – gewährleistet. Nur so kann eine evidenzbasierte, zukunftsorientierte Programmsteuerung des ECFs gelingen.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Rolle der Hochschulen. Gemeinsam mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind sie das Herzstück der europäischen Innovationslandschaft. Sie tragen entscheidend dazu bei, Wissen in die Gesellschaft und Wirtschaft zu transferieren, sei es durch die akademische Bildung von Fachkräften, sei es durch Patente und Know-how. Die Hochschulen sind Motoren für Start-ups, für regionale Innovationsökosysteme und für europäische Kooperationen – etwa in den Europäischen Hochschullianzen. Darum fordern wir, dass ihre internationale Vernetzung und Einbindung im Rahmen des ECF einen hohen Stellenwert behalten.

Der Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit kann ein starkes Instrument werden, um im globalen Wettbewerb zu bestehen. Aber dafür braucht er wissenschaftliche Exzellenz, Offenheit, Transparenz – und die Mitgestaltung durch die Mitgliedstaaten und Regionen. Nur so wird der ECF zu einem echten Motor für nachhaltigen Wohlstand und ein zukunftsfähiges Europa.

Anlage 23**Erklärung**

von Ministerin **Franziska Weidinger**
 (Sachsen-Anhalt)
 zu **Punkt 63** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Sven Schulze gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir haben heute die Gelegenheit, einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung einer zukunftsfähigen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft zu gehen. Insbesondere wird im Rahmen der Dritten Verordnung zur Änderung der GAP-Konditionalitäten-Verordnung eine Ausnahme vom GLÖZ-Standard 6, der die Mindestbodenbedeckung regelt, eingeführt. Diese Maßnahme ist eine direkte Antwort auf die Bedrohung durch die Schilf-Glasflügelzikade und die damit verbundenen bakteriellen Krankheiten, die schwere Ertragseinbußen, insbesondere bei Kulturen wie Zuckerrüben, Kartoffeln und Gemüse, verursachen können.

Doch hinter dieser Änderung steckt mehr als nur eine Reaktion auf eine akute Gefährdungslage. Die Aussetzung von GLÖZ 6 ist ein richtiges Signal für die Entbürokratisierung der landwirtschaftlichen Praxis. Es zeigt, dass wir bereit sind, bürokratische Hürden abzubauen, um den Betrieben in Krisenzeiten die nötige Flexibilität zu geben und praxisgerechte Maßnahmen zu ermöglichen.

Ein herausragendes Beispiel für diese Praxisorientierung ist die Modellregion Elbaue in Sachsen-Anhalt. Hier geht die Landwirtschaft bereits heute innovative Wege im Umgang mit der Schilf-Glasflügelzikade. In der Modellregion, die 2024 aus der Praxis heraus gegründet wurde, arbeiten Landwirtschaft, Forschung, Beratung, Wirtschaft und Politik eng zusammen, um Lösungen zur Eindämmung der Zikade und der durch sie übertragenen Krankheiten zu entwickeln. Auch Bundesagrarminister Rainer, hatte bereits die Gelegenheit, sich vor Ort von den Fortschritten und der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren zu überzeugen. Die Modellregion Elbaue zeigt uns, wie pragmatische, anwendungsorientierte Forschung und die praktische Landwirtschaft erfolgreich zusammenwirken können. Die gewonnenen Erkenntnisse helfen nicht nur, den Zuckerrübenanbau in Sachsen-Anhalt zu sichern, sondern liefern auch wertvolle Erkenntnisse für landwirtschaftliche Betriebe in ganz Deutschland. Die Modellregion ist ein Vorzeigeprojekt, das uns zeigt, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit zwischen Politik, Forschung und Praxis ist, um schnell und effizient auf neue Herausforderungen zu reagieren.

Wir müssen gemeinsam den Weg der Deregulierung und Entbürokratisierung konsequent fortsetzen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft nachhaltig zu

stärken. Die heutige Entscheidung zur Aussetzung von GLÖZ 6 ist dabei ein wichtiger Schritt, darf aber nicht der letzte sein. Wir müssen auch im Düng- und Pflanzenschutzrecht dafür sorgen, dass Landwirte innovativ arbeiten können, ohne von zu starren Vorschriften und bürokratischen Hürden ausgebremst zu werden. Zahlreiche Vorschriften und Meldepflichten belasten die Landwirte erheblich. Die 194 von den Ländern eingereichten Vorschläge zur Vereinfachung müssen daher zügig bearbeitet werden. Besonders dringend ist, wie die Bedrohung durch die Schilf-Glasflügelzikade zeigt, die Verbesserung des Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel. Hier brauchen wir eine Reform der Behördenstruktur, die den Prozess effizienter und praxisnäher gestaltet. Auch im Bereich der Düngung ist eine grundlegende Reform der Düngeverordnung notwendig.

Es ist deutlich geworden, dass eine grundlegende Reform der Düngeverordnung notwendig ist, um den Landwirten durch eine praxisgerechte und effiziente Neugestaltung des Düngerechts die notwendige Planungs- und Handlungssicherheit zu bieten. Wir müssen sicherstellen, dass die Landwirtschaft in Deutschland nicht nur den aktuellen Herausforderungen gewachsen ist, sondern auch langfristig wettbewerbsfähig bleibt. Nur so versetzen wir die Landwirte und Landwirtinnen in die Lage, unsere Ernährungssicherheit mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln auch in herausfordernden Zeiten sicherzustellen.

Wenn wir die Landwirtschaft in Deutschland fit für die Zukunft machen wollen, dann müssen wir ihr die Möglichkeit geben, pragmatisch auf neue Herausforderungen zu reagieren. Die Landwirtschaft muss den Raum haben, mit neuen Ideen und innovativen Ansätzen voranzugehen, ohne von übermäßiger Bürokratie behindert zu werden. Die Modellregion Elbaue zeigt uns, wie erfolgreiche praxisorientierte Forschung und die richtigen rechtlichen Rahmenbedingungen zusammenwirken können, um die Landwirtschaft zu stärken.

Anlage 24**Erklärung**

von Staatssekretär **Rudolf Hoogvliet**
 (Baden-Württemberg)
 zu **Punkt 69** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Winfried Hermann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

In den vergangenen Jahren haben wir bei der Elektromobilität in Deutschland und Europa wichtige Fortschritte gemacht. Ein wesentlicher Treiber dieser positiven Entwicklung ist die europäische AFR-Verordnung. Sie sorgt für klare, europaweit einheitliche Vorgaben für den Ausbau der Ladeinfrastruktur und bringt das Ökosystem

Elektromobilität entscheidend voran. Verbraucherinnen und Verbraucher werden künftig EU-weit eine einheitliche und nutzerfreundliche Ladeinfrastruktur vorfinden. Das ist ein entscheidender Faktor für Vertrauen in die und Akzeptanz der Elektromobilität.

Auf nationaler Ebene hat die Ladesäulenverordnung (LSV) seit der Einführung vor nunmehr fast zehn Jahren wichtige Impulse für den Ausbau einer flächendeckenden öffentlichen Ladeinfrastruktur in Deutschland gesetzt, mit einheitlichen Standards bei Steckern, Bezahlsystemen, Schnittstellen und der technischen Sicherheit. Das sichert Komfort und Verlässlichkeit für E-Mobilistinnen und E-Mobilisten.

Der nun vorliegende Entwurf der LSV ist ein weiterer richtiger Schritt: Er stärkt die Vereinheitlichung, schafft Vereinfachungen und passt die Regeln konsequent an europäische Vorgaben an. Mit inzwischen über 180 000 öffentlichen Ladepunkten und knapp 2 Millionen vollelektrischen Pkw steht Deutschland bei der E-Mobilität heute solide da. Nach einer Phase der Stagnation bei den Fahrzeugzulassungen im vergangenen Jahr verläuft die Entwicklung – entgegen der öffentlichen Debatten – wieder positiv. Vor allem: Es steht genügend und flächendeckend Ladeinfrastruktur zur Verfügung.

Wir brauchen jetzt günstige E-Fahrzeuge für den Hochlauf. Es ist bedauerlich und schädlich, dass der VDA hier noch immer das total veraltete Lied von „zu wenig Ladeinfrastruktur“ singt. Tatsächlich sind öffentliche Ladepunkte im Bundesgebiet im Schnitt nur zu 13 Prozent ausgelastet. Zur Wahrheit gehört: Trotz der bisherigen Erfolge bestehen weiterhin Herausforderungen, die den Markthochlauf der Elektromobilität hemmen. Politische Diskussionen, etwa über das Aus vom Verbrenner-Aus, sorgen für Verunsicherung bei Verbraucherinnen und Verbrauchern, aber auch in der Industrie. Viele Menschen zögern deshalb beim Umstieg auf Elektromobilität. Unklare Rahmenbedingungen führen dazu, dass sich Menschen mit dem Kauf eines E-Autos oft noch schwertun. Dabei spielen auch die Kosten und der Komfort beim Laden eine entscheidende Rolle. Hier bestehen noch deutliche Hürden: hohe und schwer nachvollziehbare Ladestrompreise, eine komplexe Tarifstruktur, fehlende Preistransparenz und Wettbewerbshemmnisse. Diese Faktoren belasten Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie erschweren den Wettbewerb und bremsen den langfristigen Erfolg der Elektromobilität.

Baden-Württemberg hat deshalb zur Verordnung einen Entschließungsantrag eingebracht. Ziel: verbraucherfreundliche Ladeinfrastruktur und faire Ladestrompreise! Wir setzen dabei auf standardisierte und leicht zugängliche Preisangaben, einen einheitlich definierten, klar ver-

ständlichen Preis und sichtbare Informationen – etwa Preistafeln an Schnellladeparks, wie wir sie teilweise schon in europäischen Nachbarländern sehen. Damit können Verbraucherinnen und Verbraucher Preise unmittelbar vergleichen und fundierte Entscheidungen treffen.

Doch Transparenz allein reicht nicht aus. Wir brauchen auch verbesserte Wettbewerbsbedingungen auf dem Markt für Ladestrom. Ein fairer und funktionierender Wettbewerb ist der effektivste Weg zu mittelfristig angemessenen Preisen. Die gute Nachricht: Die europäischen Vorgaben liefern dafür bereits eine gute Grundlage. Wichtig ist, dass sie konsequent beachtet und angewendet werden. Die Forderung lautet daher: Sicherstellung der Diskriminierungsfreiheit zwischen allen Marktteilnehmern und Ladevarianten, eine regelmäßige Überprüfung sowie effektive und angemessene Sanktionierung von Verstößen.

Ein Blick zu unseren europäischen Nachbarn zeigt, dass dies möglich ist. In Italien hat die Kartellbehörde kürzlich ein Bußgeld gegen einen Ladeinfrastrukturbetreiber verhängt, der seine marktbeherrschende Stellung missbraucht hatte. Ein wichtiges Signal für die gesamte Branche und für Verbraucherinnen und Verbraucher! Dieser Fall unterstreicht, wie wichtig eine effektive Marktüberwachung ist, um die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen.

Die Elektromobilität bietet bereits heute viele Vorteile – für den Klimaschutz, aber auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Wer zu Hause laden kann, spart schon jetzt oft deutlich gegenüber einem Verbrennerfahrzeug. Diesen Vorteil müssen wir auch für diejenigen schaffen, die auf das öffentliche Laden angewiesen sind. Um langfristig verbraucherfreundliche Ladestromtarife zu sichern, sind vor allem zwei Faktoren entscheidend: mehr Preistransparenz und ein fairer, funktionierender Wettbewerb auf dem Lademarkt. Ich denke aber: Vielleicht müssen wir auch über eine Deckelung des Ladepreises nachdenken. Ich bin überzeugt: Wenn das öffentliche Laden einfach ist und die Ladekosten günstig und transparent sind, werden wir noch viel mehr Menschen von der Elektromobilität begeistern und den Übergang in den Massenmarkt erfolgreich gestalten können.

Ich freue mich, dass die Bundesregierung diese Woche im Kabinett einen „Masterplan Ladeinfrastruktur 2030“ beschlossen hat, der wichtige Punkte aus unserem Antrag enthält. Erklärtes Ziel: Laden muss so einfach werden wie Tanken. Das unterstützen wir. Mit der Verordnung zur Neuordnung des Ladesäulenrechts haben wir jetzt die Möglichkeit, den Weg zum Ziel auf rechtlicher Ebene zu ebnen. Ich würde mich daher über Zustimmung zu diesem Antrag freuen.